Freiland-Freigeld

als politisches Programm

Von

Fritz Roth, Fürsprecher



Freiland-Freigeld-Verlag - Bern und Erfurt

1922

Statuten des Schweizer Freiland-Freigeld-Bundes.

Zweck. § 1. Der Schweizer Freiland-Freigeld-Bund bezweckt die Einführung einer *natürlichen Wirtschaftsordnung*, wie sie sich durch die Ablösung der privaten Eigentumsrechte an Grund und Boden (Freiland) und die Einführung der absoluten Währung (Freigeld) erreichen lässt. Dieser Zweck wird verfolgt mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln.

Mitgliedschaft. § 2. Die Mitgliedschaft kann von Jedermann erworben werden. Sie verpflichtet zur Entrichtung eines jährlichen Beitrages, dessen Höhe alljährlich von der Delegiertenversammlung bestimmt wird. (Zur Zeit Fr. 5.—)

Organisation. § 3. Die Mitglieder des S.F.-F.-B. teilen sich in *Ortsgruppen* ein, die sich eine selbständige Unterorganisation geben. Mitglieder, an deren Wohnsitz eine Ortsgruppe noch nicht besteht, bleiben bis zur Gründung einer solchen direkt dem Bundesvorstand unterstellt. Die Ortsgruppen sind berechtigt, von ihren Mitgliedern zur Bestreitung ihrer eigenen Bedürfnisse Gruppenbeiträge zu erheben.

§ 4. Das oberste Organ des Bundes ist die *Delegiertenversammlung*. Sie setzt sich zusammen aus dem Bundesvorstand und den Delegierten der Ortsgruppen. Jede Gruppe hat das Recht zur Abordnung eines Delegierten auf 50 Mitglieder oder eines Bruchteiles dieser Zahl.

Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen und erledigt folgende Geschäfte:

Wahl des Bundesvorstandes.

Genehmigung der Jahresrechnung.

Bestimmung der Mitgliederbeiträge.

Beschlussfassung über alle Geschäfte, welche ihr vom Bundesvorstand, den Gruppen oder einzelnen Mitgliedern vorgelegt werden. Anträge von Gruppen und Mitgliedern sind dem Vorstande mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstage anzuzeigen.

Die Delegiertenversammlung wird vom Bundesvorstand einberufen.

§ 5. Der *Bundesvorstand* besteht aus Präsident, Vizepräsident, Sekretär, Kassier und mindestens drei Beisitzern. Er wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt und bestellt sich selbst.

Der Bundesvorstand leitet die Tätigkeit des Bundes und vollzieht die Beschlüsse der Delegiertenversammlung.

Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern erforderlich.

§ 6. Die *verbindliche Unterschrift* des Bundes führen der Präsident und ein weiteres Mitglied des Vorstandes.

Schlussbestimmungen. § 7. Soweit diese Statuten keine Bestimmungen enthalten, gelten *die Bestimmungen des Z. G. B.*

Abänderungen können von der Delegiertenversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

Beschlossen von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Basel, den 12. Dezember 1920.

Der Sekretär: Fritz Schwarz.

Der Präsident: Fritz Roth.

2 1921. 25

Freiland-Freigeld

als politisches Programm

Von

Fritz Roth, Fürsprecher



Freiland-Freigeld-Verlag - Bern und Erfurt

1922

Inhaltsverzeichnis.

Vorwort.

Ein alter Chinese rühmte einmal höhnend, die Wohlhabenheit des chinesischen Volkes sei so gross, dass es die Schuhe der Knaben und Mädchen, die es aus Armut als Sklaven zu verkaufen gezwungen sei, reich mit Gold und Silber besticke. Wir sind heute von einer solchen Tragik nicht mehr weit entfernt. Allerdings verkaufen wir keine Menschen mehr. In einer Zeit der grössten wirtschaftlichen Not leisten wir uns aber den fabelhaften Luxus, mit grösstenteils geliehenem Gelde grosse Mengen arbeitsloser Leute auf Staatskosten zu ernähren und bewundern das also bestickte soziale Schuhwerk. Selbstverständlich wird niemand daran denken wollen, die unglücklichen Arbeitslosen verhungern zu lassen; angesichts solcher Kuriositäten in unserem Wirtschaftsleben dürfte aber doch der Zeitpunkt gekommen sein, endlich der grundsätzlichen Erforschung der allzu fühlbar gewordenen Missstände in unserer Wirtschaftsordnung ernsthaft alle Aufmerksamkeit zu schenken. Es will uns scheinen, dass in einer Zeit, wo tausende von Arbeitern nicht mehr für eine, geschweige denn für acht Stunden im Tage Arbeit finden können, das immer weiter dauernde Parteigezänk um den Achtstundentag wichtigeren Diskussionen Platz machen könnte; und ebenso halten wir dafür, dass jetzt, wo offensichtlich die bisherige Ordnung der Wirklichkeit gegenüber versagt, jeder Streit darüber, ob jemand, der für die Güte und Zweckmässigkeit unserer traditionellen Einrichtungen nicht mehr einzustehen vermag, als Staatsverbrecher und Volksfeind zu betrachten sei, als grotesker Anachronismus erscheinen müsse. Not lehrt beten, und wenn wir nun schon einmal so weit sind, dass nur noch in gründlichen Reformen der Weg zu einer Besserung der Verhältnisse zu finden ist, dann wird es sich auch reichlich lohnen, solche Nichtigkeiten, die vielleicht nicht ganz ohne Grund in glücklicheren Zeiten unser Denken be-

herrschen mochten, auf die Seite zu stellen und all unser Denken auf die grundsätzlichen Dinge zu konzentrieren. Ist die Not beschworen, wird auch wieder Zeit und Gelegenheit zum «Politisieren im alten Style» gegeben sein.

Seit seiner im Jahre 1915 erfolgten Gründung hat der Schweiz. Freiland-Freigeldbund ohne Unterbruch auf die kommenden, damals schon in der Entwicklung voraussehbaren Gefahren hingewiesen, ohne Gehör zu finden. Die Gefahren sind heute da und die Wirkungen der eingetretenen Schwierigkeiten sind vielerorts vernichtend. Um so lauter melden sich die gleichen, warnenden und mahnenden Stimmen. Im Drange der Not hat sich der Schweiz. Freiland-Freigeldbund entschlossen, bei den bevorstehenden Nationalratswahlen mit einer eigenen Kandidatenliste aufzutreten, um sich dort, wo die wichtigen Dinge entschieden werden, ein Mitspracherecht zu sichern.

Die vorliegende Schrift verfolgt den Zweck, das wirtschafts- und sozialpolitische Ziel der Freiland-Freigeldbewegung darzulegen. Dabei wird es nicht möglich und auch nicht nötig sein, auf die vielfach an andern Orten schon erklärten, begründeten und verarbeiteten Wirtschaftstheorien einzugehen, welche der Bewegung zu Grunde liegen. Es muss vielmehr auf die reiche einschlägige Literatur verwiesen werden und kann auch gleich beigefügt werden, dass die wissenschaftlichen Verfechter der neuen Lehre mit dem besten Gewissen, ähnlich wie seinerzeit Kant, ausrufen können: «Denn widerlegt zu werden ist in diesem Falle keine Gefahr, wohl aber nicht verstanden zu werden»! Die vorliegende Arbeit will für die Freiland-Freigeldbewegung das politische Verständnis wecken.

Bern, im September 1922.

F. Roth.



I. Einleitende Bemerkungen über Staat, Wirtschaft und Politik.

Welche Wandlungen auch immer der Begriff vom Staate, die Theorien über seine Entstehung und die Lehren von seiner Bestimmung im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende durchgemacht haben mögen, ein Gedanke vermochte sich immer wieder durchzusetzen, nämlich dass letzten Endes der Staat doch bloss eine Institution der praktischen Vernunft ist und sein muss, und dass infolgedessen bei seiner Gestaltung mit grösstem Vorteile von den praktischen Dingen ausgegangen und auf rein praktische Ziele hingearbeitet wird. «Ein Staatswesen, glaub' ich also, entsteht deshalb, weil eben jeglicher von uns sich nicht selbst genug ist, sondern weil er viele andere nötig hat . . . ., so zog denn einer den andern bald zu dieser, bald zu jener Unterstützung herbei, und da wir vieles bedürfen, so sammelten wir auch viele zu einer gemeinsamen Siedelung als Genossen und Helfer: Dieser Wohngemeinschaft legten wir den Namen ‚Staat' bei.» So sprach Plato und, um einen der jüngern Rechtsphilosophen zu nennen, verweisen wir auf Jhering, der im Staate lediglich den höchsten Gipfelpunkt aller Organisation der äussern, materiellen Zwecke des menschlichen Lebens erblickt. Es ist nicht unwichtig, auf solche grundsätzliche Anschauungen aufmerksam zu machen, wenn von irgendwelchen politischen Dingen die Rede sein soll. Schon allzu häufig verlor sich die Politik infolge spekulativer Ueberschätzung des Wesens des Staates in Nacht und Nebel. Noch heute zeigen sich vielfach Tendenzen, die dem Staate Aufgaben zuweisen wollen, welche entschieden über seine Kraft gehen. Ethische Ideale zu verwirklichen, ist der Staat nicht da; das mag und soll der Mensch als Individuum versuchen, wenn ihn der «göttliche Funken» treibt; dem Staate fehlt die innere und äussere Berufung hiezu. Wenn es dem Staate gelingt, die äussere Wohl-

fahrt seiner Bürger zu fördern, ohne die innere Freiheit und damit die erste Möglichkeit zum innern Glücke zu zerstören, so hat er seine Aufgabe restlos erfüllt. Sobald der Staat dagegen das innere Leben des Einzelnen positiv zu bearbeiten trachtet, so entsteht nur erstickender Zwang und lähmende Unfreiheit. Ein lehrreiches Beispiel liefert die historische Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Religion. Die Religion ist unbestreitbar eine tiefinnere Angelegenheit des Einzellebens und je mehr sich z. B. im Mittelalter der Staat mit der christlichen Kirche verband und verquickte, wurde die Religion zur «blossen» Staatssache, löste sich damit vom lebendigen Individuum los und geriet in grosse Gefahr, gänzlich in Aeusserlichkeiten und Götzendienst zu verfallen. Erst die durch die Reformationsbewegung sowohl für die reformierte wie auch für die katholische Richtung bedingte Neuorientierung rettete sie aus dieser Gefahr, indem sie das religiöse Schwergewicht von der durch den Staat verkörperten Zwangsgemeinschaft wieder auf das Individuum zurück verlegte. Der Gedanke einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat hat in der Neuzeit ständig an Anhang gewonnen und ist mancherorts verwirklicht worden. Vielfach waren es die kirchlichen Kreise selbst, die dorthin strebten, weil die wahre Religion eben nur in voller Unabhängigkeit von staatlichen Zwangsmitteln gedeihen kann. Ganz ähnlich verhält es sich mit der Moral. Es kann zwar kaum bestritten werden, dass auch in dem der politischen Regelung unterworfenen Komplexe von Lebensfragen ohne Moral nicht auszukommen ist; es genügt aber vollkommen, wenn auf die Moral rein negativ Rücksicht genommen wird in dem Sinne, dass alle staatlichen Vorschriften so gehalten werden, dass sie (nur) nicht gegen die Moral verstossen, und dass ihre Befolgung den Einzelnen nicht in moralische Konflikte bringt. Positive Moralvorschriften dagegen sind vom Uebel. Bekanntlich ist eine Handlung moralisch gut, wenn sie in der Bestimmung und Begründung, welche ihr das handelnde Individuum gibt, moralisch rein ist. Es handelt sich somit in allen Moralangelegenheiten ausnahmslos immer um einen rein subjektiven Tatbestand, der allein nach den äussern Vorgängen, in denen die Handlung in Erscheinung tritt, nicht beurteilt werden kann. Demnach ist aber von vorneherein die

Frage nach der Moralität einer Handlung der Beurteilung durch die Mitmenschen und damit auch der Beurteilung durch die staatlichen Organe entrückt, und infolgedessen jede staatliche Massnahme, welche unmittelbar moralische Ziele verfolgt, verfehlt. Im Grunde genommen besteht kein Bedürfnis, der Gesellschaft oder Gemeinschaft zu Liebe von Staats wegen Moral zu treiben. Mit Recht ist schon oft geltend gemacht worden, und die Erfahrungen beweisen es tagtäglich, dass derjenige, der stets das gute will, ebenso oft in Gefahr kommt, böses zu schaffen, wie umgekehrt der andere der böses plant, glücklicherweise nicht selten gutes bewirkt. Für die Mitmenschen haben die Motive einer Tat keine Bedeutung, sondern nur deren gute oder schlechte Wirkungen, und deshalb hat es auch wenig Sinn, im Gemeinschaftsleben auf die über die Moralität entscheidenden Motive abzustellen. Zudem ist auch noch zu bedenken, dass die Staatsmoral leicht demoralisierend wirkt, weil durch sie das individuelle Verantwortlichkeitsgefühl, auf das ja auch das Gemeinschaftsleben angewiesen ist, heruntergesetzt wird. Als schlagendes Beispiel erwähnen wir das Eherecht, das auch in seiner modernen Gestalt immer noch stark von moralisierenden Vorschriften durchsetzt ist. Es klingt zwar überaus schön, wenn das Schweiz. Zivilgesetzbuch vorschreibt, dass sich die Ehegatten gegenseitig zu Treue und Beistand verpflichtet seien. Was nützt aber ein solches Gebot, wenn seine Erfüllung mangels Fassbarkeit der individuellen Voraussetzungen doch nicht anders als nur negativ erzwungen werden kann durch eine im Verhältnis zur Wirklichkeit überaus plump erscheinende Scheidungsreglierung, die auf Glück und Unglück in der Ehe nicht den geringsten Einfluss auszuüben vermag und praktisch wieder alles erlaubt, was nicht unmittelbar zur Herstellung eines der wenigen gesetzlichen Scheidungsgründe führt. Die einzige erkennbare Wirkung dieses in der Scheidungsbeschränkung liegenden staatlichen Zwangsmittels besteht ausschliesslich darin, dass gelegentlich Eheleute aus Angst vor Gesetz und Richter unmoralische und unwürdige Eheverhältnisse länger fortbestehen lassen, als dies für sie selbst, die Familie und die Allgemeinheit erträglich und bekömmlich ist.

Zu gleichen Bedenken bieten diejenigen Auffassungen Anlass, die den Staat zum Träger und Verbreiter bestimmter völ-

kischer Kulturen machen wollen. Hiezu eignet sich der Staat ebenso schlecht wie zu Moralisierungszwecken. Zwar wird immer zugestanden werden müssen, dass der Staat als Zivilisierungsfaktor ausserordentlich gute Dienste leisten kann, jedoch bezieht sich die Zivilisation i. e. S. im Gegensatz zur Kultur i. e. S. vorwiegend auf äussere materielle Dinge, weshalb sie auch der staatlichen Fürsorge zugänglich ist. Kulturelle Fortschritte dagegen lassen sich unmittelbar durch den Staat nicht erzielen, da hier Organisation und Zwang mehr hemmend als fördernd wirken. Die Erfolglosigkeit der neuesten völkischen Kulturbestrebungen (Pangermanismus und Panslavismus) ist zu bekannt, als dass näher darauf hingewiesen werden müsste, und aus der Zeit des klassischen Altertums ragt als typisches Gegenbeispiel die griechische Kultur hervor, die jeder unmittelbaren staatlichen Unterstützung entbehrte, wogegen wiederum das römische und heute das anglikanische Weltreich als Beispiele von Erfolg gekrönter bloss zivilisatorisch tätiger Staatsexpansionen gelten können.

Ist so dem Staate dem Individuum gegenüber in Hinsicht auf die ethischen und kulturellen Lebensbedingungen eine feste, unübersteigbare Schranke gewiesen, so bleibt nur noch die Frage offen, wie weit ihm bezüglich der äussern Lebensbedingungen Kompetenzen einzuräumen sind. Es fällt nicht schwer, einen klaren Grundsatz hierüber aufzustellen, sobald als Ausgangspunkt der Leitsatz, dass der Staat lediglich die Wohlfahrt seiner Bürger zu fördern habe, gewählt wird. Die Grenze liegt dann genau dort, wo die Kraft und die Mittel des Einzelnen oder der Einzelnen zur Erreichung notwendiger oder wichtiger Zwecke ohne die Mitwirkung einer umfassenden, zwangsmässigen Organisation nicht mehr ausreichen. Im übrigen wird als selbstverständlich erscheinen, dass im einzelnen die Meinungen darüber, wo von Fall zu Fall praktisch diese hier nur grundsätzlich markierte Grenzlinie zu ziehen ist, auseinandergehen können. Auf diese praktischen Divergenzen, soweit sie heute gerade von aktuellem Interesse sind, wird später einzutreten sein; nur auf eines soll noch einleitend hingewiesen werden, auf das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft, das ja zur Zeit sowieso viel zu denken gibt und speziell bei der politischen

Würdigung der Freiland-Freigeldbewegung von grösster Wichtigkeit ist.

Aus der guten alten Zeit her sind wir gewohnt, die beiden Komplexe Staat und Wirtschaft streng gesondert zu betrachten. Wir können dies auch heute noch tun, nur wird nie vergessen werden dürfen, dass trotz aller theoretischen Trennungsmöglichkeiten die beiden Gebiete faktisch so nahe beisammen liegen, dass sie sich nicht nur enge berühren, sondern geradezu decken. Es war der materialistisch orientierten Geschichtsforschung des XIX. Jahrhunderts vorbehalten, den Nachweis dafür zu erbringen, dass es trotz vielfach gegenteiligem Scheine in der Hauptsache immer die wirtschaftlichen Verhältnisse und Verkettungen gewesen sind, welche zu jeder Zeit die Politik bestimmt haben. Gerade da, wo die Politik ihre Zwecke mit den äussersten Mitteln verfolgt, liefert sie die besten Beweise für die Richtigkeit dieser Erkenntnis: in den Kriegen; aber gar nicht etwa erst in der allerneuesten Zeit. Selbst die heiligen Kreuzzüge lassen sich in ihren Ursachen am befriedigendsten durch wirtschaftliche Momente erklären: Der Türke bedrohte nicht das Christentum, das ja ganz andere Stürme ohne kriegerische Verteidigung durchgehalten hat, sondern die wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit der christlichen Randvölker. In gleicher Weise dienten auch die ruhmreichen Heldentaten der alten Schweizer vornehmlich der Verteidigung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und nicht der Wahrung einer bloss ideologisch empfundenen Schweizerfreiheit. Es ist sehr lehrreich zu verfolgen, wie in der ganzen, langen Periode ihrer Unabhängigkeitskämpfe die alten Schweizer immer hervorragend nüchtern ihre Lage zu beurteilen wussten, und wie sie sich stets nur dort bis zum äussersten wehrten, wo wesentliche materielle Vor- oder Nachteile auf dem Spiele standen. Die alten Hoheitsrechte des fernen deutschen Kaisers wurden stets bereitwilligst anerkannt, ganz offensichtlich deshalb, weil sie wirtschaftlich nicht drückend waren; unerbittliche Kämpfe wurden aber wegen der schweren wirtschaftlichen Lasten geführt, welche mit den rechtlich grösstenteils ebenso gut begründeten Ansprüchen der verschiedenen Landesherren verbunden waren. Auch die vielen innern Schwierigkeiten, unter denen die ganze Unabhängigkeitsbewegung oft genug zu leiden

hatte, werden nur durch die mannigfaltigen, von Zeit zu Zeit scheinbar oder wirklich auseinander fallenden Wirtschaftsinteressen der einzelnen Orte verständlich. Unsere Schweizergeschichte liefert im kleinen ausserordentlich viel klassisches Beweismaterial dafür, dass alle Politik von wirtschaftlichen Momenten abhängig ist und zwar sowohl in ihrer Bedingtheit wie auch in ihrer Unbedingtheit, also vom Gesichtspunkte der Beweggründe aus so gut wie im Hinblick auf ihre letzten Ziele. Derartige Einsichten werden uns übrigens heute nicht mehr stark enttäuschen können, nachdem wir erst noch die ganze zivilisierte Welt in einem Kriege um die wirtschaftliche Vormacht in Europa erblickt haben. Tatsächlich kann es ja nicht gut anders sein, als dass die Politik gerade von den wirtschaftlichen Dingen beherrscht wird. Der Mensch mag unendlich viele Bedürfnisse zum Anschlusse an die andern Menschen haben; von allen diesen Bedürfnissen überragt eines alle andern in so hohem Masse, dass diese andern vom Gesichtspunkte der Allgemeinheit aus betrachtet verschwindend klein erscheinen. Das ist die Beschaffung der materiellen Lebensmittel, um die sich die Wirtschaft dreht. In der Wirtschaft ist aber nicht nur das vornehmste Bedürfnis zum Zusammenschlusse der Menschen verankert, sondern gleichzeitig liegen auf diesem Gebiete auch weitaus die meisten Interessengegensätze von Mensch zu Mensch, von Klasse zu Klasse und von Volk zu Volk. Auf dem Gebiete der Wirtschaft wirkt sich in vollem Masse der dem letzten Menschen von der Natur mitgegebene Selbsterhaltungstrieb aus, und es spielt sich der Existenzkampf ausschliesslich dort ab. Neben dem Selbsterhaltungstriebe gibt es nur noch einen Trieb, der an Intensität ungefähr gleichwertig ist, der Fortpflanzungstrieb. Für die Allgemeinheit spielt aber der Fortgflanzungstrieb nicht die gleichwichtige Rolle, weil seine Befriedigung, selbst wenn sie in der ungebundensten Weise erfolgt, immer nur einen relativ kleinen Kreis von Mitmenschen berührt; die Störungen, die er verursacht, sind denn auch im Verhältnisse zu den Konflikten, zu denen die Bestreitung des materiellen Lebens führt, der Zahl nach äusserst gering, worüber die Kriminalstatistiken den besten Aufschluss erteilen. Nach dem, was oben über den Zweck des Staates gesagt worden

ist, kann daher nicht zweifelhaft sein, dass auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Beziehungen die Hauptaufgaben des Staates und damit auch der Politik zu erledigen sind. Unter den vielen staatlich reglierten Beziehungen von Mensch zu Mensch und unter den Verhältnissen überhaupt, mit denen sich die Politik befasst, ist denn auch kaum mehr eines zu finden, das nicht unmittelbar oder mittelbar seinen wirtschaftlichen Unter- oder Hintergrund hätte. Man darf fast so weit gehen zu sagen, dass die Allgemeinheit, wie sie praktisch durch den Staat repräsentiert wird, an den Einzelbeziehungen und an den Beziehungen des Einzelnen zum Staate überhaupt nur soweit interessiert ist, als irgendwelche wirtschaftliche Dinge auf dem Spiele stehen.

Solange z. B. die Frau und die Kinder als Eigentum des Mannes betrachtet worden waren, kümmerte sich der Staat um das Familienleben wenig oder gar nicht; der Mann durfte mit seinen Angehörigen machen, was ihm beliebte, die Allgemeinheit schien nicht interessiert. Heute jedoch, wo nach allgemeinem Empfinden die Allgemeinheit wirtschaftlich für vernachlässigte Individuen aufzukommen hat, ist das Familienleben von Staates wegen normiert, und wenn auch die eingeführte Zwangsordnung in erster Linie den Schutz von Frau und Kindern im Auge hat, so ist doch andererseits leicht erkennbar, dass ebensosehr damit die Sicherstellung des Staates vor allzu häufigen Unterstützungsfällen bezweckt wird. Oder ein anderes Beispiel: Es wird häufig in neuerer und neuester Zeit der grosse Aufwand, der mit dem Unterhalte des staatlichen Wehrwesens getrieben wird, damit gerechtfertigt, dass die militärische Erziehung ein ausgezeichnetes Mittel zur Ertüchtigung der männlichen Jugend sei, und damit die kostspielige Einrichtung zu einer Institution mit idealem Selbstzweck gestempelt. Natürlich ist nicht zu verkennen, dass in der militärischen Ausbildung ein gutes Erziehungsmittel gegeben ist, ja dass die militärische Schulung, wenn sie vom richtigen Geiste getragen wird, sehr günstige Einflüsse auf die heranwachsende junge Männerwelt ausüben kann. Mit solchen Überlegungen ist aber jedenfalls die Frage nach der Notwendigkeit des Wehrwesens nicht gelöst, vielleicht nicht einmal gestreift. Schliesslich wird niemand verneinen wol-

len, dass die Allgemeinheit an der «Ertüchtigung» der jungen Männer nur soweit ein Interesse hat, als sie von ihnen auch wieder einen Vorteil erwarten darf, und im speziellen Falle besteht dieser Vorteil sicher darin, dass eben die «Ertüchtigung» zum guten Soldaten erreicht wird, der gegebenenfalls die Interessen der Allgemeinheit geschickt verteidigt; und wenn diese Interessen der Allgemeinheit, die wir von Staates wegen zu verteidigen haben, wirtschaftlicher Natur sind, so hat auch das Wehrwesen vorwiegend einen wirtschaftlichen Charakter. Es ist auffallend, dass auf der ganzen Welt kein einziges Volk zu treffen ist, das (aus bloss idealen Gründen) ein Heer unterhalten würde, wenn nicht politisch-geographische Gründe dazu zwingen. Ähnlich verhält es sich mit dem Interesse der Staaten an der Intensität der Fortpflanzung; der König begehrte nie Individuen als solche, sondern Soldaten, Manufakturisten, Bauern und Kolonisten, also immer Individuen, die wirtschaftlich speziell brauchbar waren.

So stehen überall im Verhältnisse des Individuums zur Allgemeinheit und dann auch zum Staate die wirtschaftlichen Dinge im Vordergrunde, und daher will auch die Politik vornehmlich vom wirtschaftlichen Standpunkte aus beurteilt und geleitet sein. Erst von diesem nüchternen Standpunkte aus erscheint der Staat als die grosse Selbstverständlichkeit, die er sein muss, wenn er seinen obersten Zweck erfüllen und nicht dem Individuum zur hemmenden Last werden soll. Ganz zu Unrecht ist der Freiland- Freigeldbewegung schon oft jede politische Tragweite abgesprochen worden mit der Begründung, dass sie lediglich wirtschaftliche Ziele verfolge. Es kommt aber bei der tatsächlichen Verquickung von Volkswirtschaft und Staat gar nicht darauf an, ob eine Reformbewegung ihren Ausgangspunkt in der Wirtschaftsordnung oder in der Staatsordnung hat. Entscheidend muss vielmehr das Ziel sein. Liegt dieses im Kreise der vom Staate zu erfüllenden Aufgaben, so kann der politische Charakter einer Bewegung nicht mehr in Zweifel stehen, und die wichtige Frage besteht nur darin, ob die vorgeschlagenen Mittel auch richtig sind. Und richtig werden die Mittel dann sein, wenn sie auf Grund der bisherigen Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse den zur Zeit allgemein

spürbaren Bedürfnissen nach Besserung und Weiterentwicklung zu entsprechen vermögen.

II. Entwicklung und Stand der heutigen Wirtschaftsverhältnisse.

Wenn von unsern heutigen wirtschaftlichen Zuständen die Rede ist, so richten sich fast überall wehmütig die Gedanken auf die verschwundene Vorkriegszeit, wo Wohlbehagen, Ordnung und Ruhe herrschten und alles seinen ordentlichen und leicht übersehbaren Gang ging. Darin sind wir alle oder fast alle einig, dass es damals für die stark überwiegende Mehrzahl bedeutend erfreulicher aussah als heute und allzu leicht werden die vielleicht ebenso trostlosen und unglücklichen Wirtschaftsepochen der vergangenen Zeiten übersehen, als ob es das erste Mal wäre, dass die Wirtschaftsverhältnisse in völlige Zerrüttung geraten. Wird aber die Frage nach der Möglichkeit einer Besserung gestellt, so entsteht allenthalben ein hoffnungsloses Verstummen, wenigstens da, wo an einem blossen Kannegiessern mit offensichtlich veralteten Schlagwörtern aus den nationalökonomischen Lehrbüchern der Vorkriegszeit oder aus der von Marx inspirierten proletarischen Klassenkampfliteratur kein Geschmack mehr gefunden wird, weil man sie kennt. Im übermässigen Drange nach rascher Abhülfe wird gewöhnlich versäumt, in die Tiefe zu greifen, trotzdem ja gerade die Oberfläche in ein entsetzliches Durcheinander geraten ist und eine zuverlässige Orientierung nicht mehr gestattet. Am häufigsten wird der Weltkrieg als die Ursache aller Übel betrachtet, dabei aber vergessen, dass der Krieg ebenso Ursache wie Wirkung ist und im Gesamtzusammenhange zwischen Politik und Wirtschaft ebenso gut wie der Grund der gegenwärtigen die Folge einer bereits vorher einsetzenden Zerrüttung sein kann, oder möglicherweise beides gleichzeitig, indem er vielleicht nicht erregend, wohl aber verschärfend auf den Gang der Zerrüttung eingewirkt hat. Diese möglichen Eventualitäten zeigen jedenfalls, dass eine Abklärung der wirklichen Ursachen unserer heutigen Misstände nur im Bereiche der tiefern Zusammenhänge zu finden ist

und diese tiefern Zusammenhänge können nur durch eine Betrachtung des Werdeganges der Dinge im Ganzen abgedeckt werden.

Entwicklung ist Bewegung und Bewegung entsteht nur im Verhältnisse zu ruhenden Punkten, an denen die Bewegung gemessen und beurteilt werden kann. Es gilt demnach auch hier, wenn die Entwicklung unserer heutigen Verhältnisse betrachtet werden soll, zunächst diejenigen Punkte festzulegen, an welchen die Bewegungen und Veränderungen, welche zu den gegenwärtigen Zuständen geführt haben, am besten erkannt werden können. Wir suchen sie unter denjenigen Dingen, die notwendigerweise jede Wirtschaftsentwicklung überdauern, weil ohne sie eine Wirtschaft überhaupt nicht denkbar wäre, und die sich daher als ruhende Punkte immer wieder vorfinden. Jede Wirtschaft setzt Güter voraus und ferner Menschen, die zu diesen Gütern in irgendwelchen Beziehungen stehen als Besitzer, Benützer, Produzenten oder Konsumenten, je nachdem auf die Zugehörigkeit, die Bestimmung, die Entstehung oder den Verbrauch der Güter im Verhältnis zu den Menschen abgestellt wird. Oder umgekehrt können wir sagen, dass schlechtweg jeder Mensch irgend ein Verhältnis zu den vorhandenen Gütern haben muss, sei es, dass er vieles, wenig oder gar nichts davon besitzt, und ferner, dass auch jeder Mensch in irgendeinem Verhältnisse zu den erst noch entstehenden Gütern stehen muss, indem er irgendwie an deren Erzeugung, Entstehung oder Gewinnung beteiligt oder nicht beteiligt ist und ebenso an deren Verteilung teilnimmt oder nicht teilnimmt. Alle diese Verhältnisse sind ihrer abstrakten, formalen Existenz nach durchaus notwendig und daher rein formal dauernd und gleichbleibend, wogegen ihr Inhalt ständig wechselt und sich bald so bald anders gestalten kann. An ihnen ist daher eine wirtschaftliche Entwicklung leicht zu erkennen. Für die Untersuchung gerade unserer heutigen Wirtschaftsverhältnisse empfiehlt es sich, speziell die Entwicklung der Besitzesverhältnisse an den sogenannten Produktionsmitteln und die Beteiligung der Einzelnen an der Produktion und der Verteilung der Konsumtionsmittel zu betrachten, da diese Verhältnisse bekanntlich den Gegenstand der meisten gegenwärtig herrschenden Meinungsverschiedenheiten bilden.

Übrigens wird auch diese beschränkte Betrachtung zu einem allgemeinen Überblicke führen.

Wir von heute sind uns oft gar nicht mehr bewusst, dass der heutige Zustand, bei dem ausnahmslos alle Sachen, die der Fristung des menschlichen Lebens dienlich sein können, im Privatbesitze irgend eines Menschen oder wenigstens eines fest abgeschlossenen Kreises von Menschen sind, nicht immer bestanden hat und doch ragen noch Überbleibsel einer andern Zeit in unsere Zeit hinein, in der der allgemeine Kommunalbesitz ebenso grosse Bedeutung hatte wie heute der Privatbesitz. Wir brauchen durchaus nicht bis auf den Urzustand zurückzugehen, um Verhältnisse vorzufinden, die den Menschen noch in völlig natürlich ungebundener Weise als selbstverständlichen Teilhaber aller Güter der Natur erscheinen lassen, wie z. B. die germanische Zeit, die erste historisch genauer erfassbare Entwicklungsstufe in Mitteleuropa. Wohl kennt die germanische Zeit bereits die Einteilung der Menschen in Freie und Unfreie und die Aufteilung der Länder in mehr oder weniger abgegrenzte Stammes- und Völkerschaftsbezirke, trotzdem war aber wirtschaftlich die Einstellung auf den Besitz an den vorhandenen Gütern eine spezifisch andere als heute. Wenn von den ausschliesslich dem persönlichen Gebrauche dienenden Gegenständen wie Kleider, Waffen, Wohnhäusern und Wohngeräten abgesehen und lediglich auf den volkswirtschaftlich auf dieser Stufe einzig bedeutsamen Landbesitz abgestellt wird, so ist noch durchgehend diese, einem paradiesischen Urzustande ähnliche Selbstverständlichkeit in der ungeteilten Zugehörigkeit der vorhandenen Güter an alle innerhalb eines gegebenen Bezirkes überhaupt vorhandenen Menschen festzustellen. Das gilt selbst für die Unfreien, da ihre Unfreiheit praktisch gar nicht etwa in einer wirtschaftlichen Verkürzung bestand, sondern mehr individuell-persönlichen Charakter trug; und wenn auch bei der periodischen Verteilung des Ackerlandes zur Bewirtschaftung an die Einzelnen die Unfreien einen Teil nicht erhielten, so waren sie dennoch wirtschaftlich insofern nicht geschmälert, als ihnen im Wirtschaftskreise ihres Herrn alle Vorteile des dem Herrn zugewiesenen Ackerlandes ungeschmälert zukamen. Die Vorrechte des Freien beschränkten sich eben entsprechend der allgemeinen

Besitzmentalität mehr auf blosse Verwaltungsbefugnisse als auf bestimmte Vorteile.

Trotzdem aber trägt bereits die germanische Zeit den Keim zur Umwälzung der Besitzesverhältnisse in unseren heutigen Zustand in sich. Die im Vergleich zu unseren heutigen Verhältnissen verblüffende Weitherzigkeit in den Besitzesverhältnissen der damaligen Zeit mag ein Ueberbleibsel aus der Nomadenzeit gewesen sein und musste weichen, sobald der Überfluss an verfügbarem Lande infolge ständiger Zunahme der Bevölkerungsdichte nachliess und schliesslich gänzlich schwand. Wir wissen, dass sich die zum Ackerbau übergegangenen Völker Nordeuropas in der Völkerwanderung ihre definitiven Siedlungsplätze erobert haben. Die Völkerwanderung war eigentlich nichts anderes als ein Kampf um die besten Plätze in den sonnigeren und fruchtbareren Gebieten von Mittel- und Südeuropa. Aus dem dunkeln und kalten Norden und Osten kamen die Stämme nach Westen und Süden und suchten sich glücklichere Bedingungen für ihren Ackerbau. Solange sie überhaupt im Wandern begriffen waren, hatten sie zum Lande kein dauerndes Verhältnis. Das kam erst mit der endgültigen Ansiedlung und namentlich mit der regelmässigen Bewirtschaftung des Bodens. Erst durch die intensive landwirtschaftliche Bearbeitung erhält der Boden gegenüber dem unbewohnten und unkultivierten Lande (dem Wildlande) einen erhöhten Wert, und je gründlicher die Bearbeitung erfolgt, desto engere Beziehungen entstehen zwischen dem Lande und dem Menschen. Jäger- und Hirtenvölker können einer besondern Regelung der Landverhältnisse entbehren, bei den fest angesiedelten, Landwirtschaft treibenden Völkern macht sich dagegen bei jedem Einzelnen naturgemäss früher oder später das Bedürfnis geltend, der eigenen Hände Werk selbst und ausschliesslich und dauernd zu besitzen. Namentlich da, wo von Anfang an die Bewirtschaftung in der Form der Familienhofwirtschaft erfolgte, gewinnt dieses individuelle Absonderungs- und Ausschliessungsbedürfnis rasch seine Verwirklichung. Kommt dann noch das Schwinden des frei zur Verfügung stehenden Wild- oder Brachlandes dazu, so wird dieses Bedürfnis nach Abgrenzung und Reglierung des Besitzes immer stärker. Wir dürfen ohne weiteres annehmen, dass auf diesem natürlichen

Wege die «Landfrage» entstanden ist, sobald sich infolge der ständig wachsenden Volksdichte die Möglichkeit der Erreichung einer Grenze für die Zuweisung und Anhandnahme von freigebliebenem Brachlande voraussehen liess. In diesen Umständen liegt der Anfang der nun beginnenden langsamen Aufteilung des gesamten für die Befriedigung der menschlichen Lebensbedürfnisse in Betracht fallenden Grund und Bodens begründet. Der Aufteilungsprozess ging aber immerhin noch äusserst langsam und in den einzelnen Vorgängen fast unmerklich vor sich. Noch Jahrhunderte lang entstand kein unumschränktes Eigentum am Boden, wie es etwa vorher bereits die Römer gehabt hatten und wie wir es heute nach Aufnahme der römischen Rechtsbegriffe ausschliesslich kennen. Es bilden sich aber nach und nach allerlei Abgrenzungen in der Verfügungsbefugnis über das Land, die vielfach über- und durcheinander gehen und meistens zunächst nur beschränkte Teile des Inhalts des heute fast ausnahmslos alles umfassenden Grundeigentumsrechtes in sich schliessen. Die so entstehenden grössern und kleinern, sich über dem bebauten und bewohnten Lande ziehenden Besitzeskreise weichen mannigfaltig in qualitativer Hinsicht von einander ab, stellen aber den unverkennbaren Anfang der Aufteilung dar.

Besondern Vorschub leistete der Aufteilung die durch die Notwendigkeit der Verteidigung des einmal fest in Besitz genommenen Siedelungslandes der Völkerschaft als Ganzes nach aussen und innen bedingte militärische und allgemein politische Organisation. Für die daherigen Bedürfnisse mussten als Schutz nach innen der Rechtsstaat und als Schutz nach aussen der Militärstaat eingerichtet werden. Tiefgreifend wirkte namentlich in Mitteleuropa die allgemeine Umbildung des ursprünglich alle Männer von Fall zu Fall aufnehmenden Volksfussheeres in ein Reiterheer, die ganz neue Forderungen in Hinsicht auf Rüstung und Ausbildung an den einzelnen Dienstpflichtigen stellte, ebensogut wie in den Staaten mit Milizarmeen noch heute die Rekrutierung der Kavalleristen auf bestimmte Bevölkerungskreise beschränkt bleiben muss. Zum Dienste im Reiterheer (Ritterdienst) konnte sich nur stellen, wer sich Pferde und Knechte halten und dazu noch in ständiger Waffenübung seine Kräfte bilden konnte. Ein gewisser Reichtum war also notwendige

Voraussetzung, und wo er fehlte, musste er erst noch durch eine gewisse wirtschaftliche Bevorrechtung einzelner Volksgenossen geschaffen werden. Auf diesem Wege entstand das Lehnswesen, das sowohl von oben, vom Könige und den Landeshäuptern eingeführt, wie auch von unten durch die kleinern und schwächern Landbesitzer gefördert wurde. Der König musste, um seine Staatsaufgaben zu erfüllen, Ritter haben, annektierte daher gewisse Landhoheitsrechte, um auf Grund derselben Lehensrechte gegen Leistung von Ritterdiensten vergeben zu können, und ebenso sahen sich viele kleinere und schwächere Landbesitzer gezwungen, auf einen Teil ihrer Besitzesbefugnisse und Rechte zu Gunsten von stärkeren Genossen zu verzichten, damit diese an ihrer Stelle den kostspieligen und schweren Heeresdienst übernahmen. Aehnlich verhielt es sich mit der internen Landesverwaltung und dem damit verbundenen Beamtentum, das ebenfalls teils im Zusammenhang und teils unabhängig vom Heerwesen mittelst des Lehnsystems geschaffen wurde. Auf dem Wege der Lehnsbegebung entstand der Grossgrundbesitz, der immer da anfängt, wo der Besitzer sein Land nicht mehr selbst bearbeiten kann, sondern dasselbe durch andere Leute gegen Entschädigung für die Ueberlassung der Nutzung bearbeiten lässt. Grossgrundbesitz bildete sich in den Händen der weltlichen Lehnsherren und namentlich der Kirche, die es im Mittelalter ausserordentlich gut verstand, ihren Landesbesitz ständig zu vermehren und zu einer eigentlichen wirtschaftlichen und politischen Macht zu werden.

Schliesslich, als noch die Vererblichkeit der Lehn und des Landbesitzes überhaupt zur allgemeinen Regel geworden war, war der Aufteilungsprozess gar nicht mehr aufzuhalten. Die allgemeine Vererblichkeit des Landbesitzes war es, welche den vielen durch das Lehnswesen geschaffenen Hoheitsrechten den vorwiegend wirtschaftlichen Charakter gab, nachdem sie ursprünglich militärischer oder administrativer d. h. also politischer Natur gewesen waren. Auf den untern Stufen des äusserst weitschichtig ausgestalteten Lehnssystem entstanden die ebenfalls mehr wirtschaftlich betonten Nutzungslehnverhältnisse, die bald dinglicher, bald rein persönlicher Art waren und in der Geschichte unter dem Namen Bauernlehen, Zinslehen, Meier-

lehen usw. bekannt sind. Die Bauern, sofern sie nicht irgend jemals Gelegenheit gehabt hatten, in die obern Schichten zu gelangen, gerieten dadurch immer mehr in die Stellung des heutigen Pächters, der gegen Bezahlung eines Nutzungszinses das Land benutzen durfte. In den obern Schichten des Lehnssystems verwandelten sich vielfach die anfänglich ebenfalls mehr politisch betonten Landabgaben in bloss wirtschaftlich charakterisierte Reallasten und andere dinglich versicherte Grundlasten. Betrachten wir die gesamten Landbesitzverhältnisse, wie sie sich gegen Ende des Mittelalters gestaltet hatten vergleichend mit unserer heutigen Landbesitzordnung, so vermissen wir als Regel immer noch das vollständig umfassende Eigentumsrecht, das alle Befugnisse, welche der Privatbesitz am Lande irgendwie gewähren kann, in einer Hand vereinigt. Diese heute im Eigentumsrecht zusammengefassten Befugnisse verteilen sich immer noch auf verschiedene Personen in der Form des Ober- und Untereigentums in allen möglichen quantitativen und qualitativen Variationen.

Erst die Neuzeit vollendete die Umgestaltung, indem sie die Landbesitzordnung von allen noch übrig gebliebenen politischen Einschlägen befreite, das ausschliessliche Eigentumsrecht demjenigen zuwies, der ihm bei der alten Vielgestaltigkeit am nächsten stand, und alle übrigen Beziehungen fast ausnahmslos in der Form des obligationenrechtlichen Schuld- und Forderungsverhältnisses ordnete. Wo noch Kommunalbesitz alten Stils bestand, wurde er den ebenfalls in der Neuzeit rechtlich scharf umrissenen öffentlichen Korporationen wie Staat, Gemeinden, Stiftungen, etc. zugewiesen, sodass heute schlechtweg alles Land, das irgendwie für menschliche Lebenszwecke in Frage kommt seinen besondern, rechtlich individuell bezeichneten Eigentümer hat, der nach Massgabe der geltenden Rechtsordnung frei und unabhängig von den übrigen Menschen darüber verfügen kann. In sämtlichen zivilisierten Ländern ist heute das gesamte Staatsgebiet in Parzellen aufgeteilt, die wirtschaftlich jede für sich wieder ein kleines Reich bilden, in dem der Eigentümer wirtschaftlich schalten und walten kann wie ihm beliebt. Wer Land haben sollte, aber keines hat, der muss sich an einen seiner Mitmenschen wenden der solches hat,

und sehen, ob er erhandeln kann. Freiland im engern Sinne gibt es bei uns nicht mehr.

Solange die Produktionstätigkeit auf den Landbau und die damit zusammenhängende Viehzucht beschränkt blieb und von daher alle die primitiven Bedürfnisse der ausschliesslich von der Landwirtschaft lebenden Menschen bestritten wurden, lag in der Besitzfrage das Hauptgewicht ausschliesslich auf dem Lande. Eine Verschiebung stellte sich erst ein, als neben den Landbau allerlei andere Produktionstätigkeiten traten, die entweder neu hinzukamen, oder sich von der Landwirtschaft loslösten und nun in selbständiger Weise betrieben wurden. Wie weit es sich dabei um blosse Arbeitsteilung und wie weit um effektive Erweiterung der Produktion gehandelt hat, ist in diesem Zusammenhange gleichgültig. In den Städten siedelten sich die Handwerker an und gleichzeitig setzte der Handel ein, der ebenfalls vornehmlich in und von den Städten aus betrieben wurde. Später kamen die Manufakturen dazu und schliesslich entwickelte sich auf dieser Grundlage unsere gesamte heutige weitverzweigte Wirtschaftsorganisation mit ihrer ausgedehnten Arbeitsteilung, welche die landwirtschaftliche Produktionstätigkeit nur noch als einzelnen Zweig erscheinen lässt. Neben der Landwirtschaft stehen heute als ebenso wichtige Zweige: die ganze Industrie, das Gewerbe, der Handel, das Verkehrswesen, die freien Berufsarten und die Staatsbeamten, die alle zusammen die Produktion (im weiten Sinne) bewältigen. Die moderne Technik hauptsächlich hat es mit sich gebracht, dass heute das Land als Produktionsmittel nicht mehr allein in Betracht fällt. Von ebenso grosser Wichtigkeit sind jetzt auch Maschinen, Werkzeuge, Fabriken, Verkehrsanlagen usw., die ebenfalls alle im Privatbesitze stehen, sofern sie sich nicht ausnahmsweise im Staatsbesitze befinden wie vielerorts die Eisenbahnen, Telegraph, Post und andere Verkehrsmittel. Mit dem Hinweis auf die Tatsache, dass diese Produktionsmittel in der Hauptsache ähnlich wie das Land im Privatbesitze stehen, sind aber die Besitzesverhältnisse, die unserer heutigen Produktionswirtschaft zu Grunde liegen, noch lange nicht vollständig erklärt. Bekanntlich reicht der Besitz an einer Fabrik oder Maschine allein in der Regel nicht hin, um dieselbe produktiv auszunützen; vielmehr

gehören bei den heutigen Verhältnissen noch spezielle Betriebsmittel dazu, die im Gegensatz zu den realen Produktionsmitteln oder Realkapitalien als Geldkapitalien bezeichnet werden und oft, je grösser und volkswirtschaftlich bedeutungsvoller ein Unternehmen ist, ebenso bedeutend sein müssen, wie die Summe der in den realen Produktionsmitteln angelegten Werte. Ueberhaupt setzen unsere modernen Unternehmungen in der Regel Mittel voraus, die den Besitz des einzelnen übersteigen, so dass nur durch ein Konzentrieren der Mittel mehrerer oder vieler die wirtschaftliche Grundlage für das einzelne Unternehmen geschaffen werden kann. Der Besitzer oder Betriebsinhaber ist meistens nur der verantwortliche Unternehmer, die Mittel zur Produktion werden vielfach von anders woher, wo gerade Mittel zur Verfügung freistehen, beschafft. Wenn also schon der Betriebsinhaber rechtlich der Besitzer des Unternehmens mit allen seinen Produktionsmitteln ist, so ist er doch andrerseits wieder derart abhängig von seinen Finanzleuten oder Kapitalisten, dass diese eigentlich in der Produktion ausschlaggebend werden. Wir nennen diese die ganze Produktion durchsetzende Organisation den Kapitalismus und um sie richtig zu verstehen, ist noch kurz auf unsere heutige Geldwirtschaft, soweit sie in diesem Zusammenhang von Belang ist, einzugehen.

Bekanntlich wird die Geldwirtschaft als Nachfolgerin der Naturalwirtschaft betrachtet. Zur Zeit der Naturalwirtschaft wurden, nachdem bereits eine primitive Arbeitsteilung eingetreten war, die von einem Produzenten geschaffenen Konsumtionsgüter gegen die von den andern produzierten Güter in natura ausgetauscht. Solange sich dieser Austausch in gewissen Schranken hielt, konnte er sich leicht jeweilen direkt von Einzelproduzenten zum Einzelkonsumenten und umgekehrt abwickeln, indem es dem Einzelnen nicht allzu schwer fallen musste, den Austauschpartner ausfindig zu machen, der an den für den Austausch zur Verfügung stehenden Gütern speziell Bedarf hatte und den Gegenbedarf gleichzeitig in natura decken konnte. Die Naturalwirtschaft musste sich aber notwendigerweise in ihren Möglichkeiten überleben, sobald der Güteraustausch bei der ständig weiter zunehmenden Arbeitsteilung hinsichtlich seines Umfangs und seiner Vielgestaltigkeit einen bestimmten Grad erreicht hatte.

Da war die Einführung eines neutralen, vermittelnden Tauschmittels gegeben, eines Tauschmittels, das als allgemein gültiger Gegenwert für irgendwelche Austauschgüter abgegeben werden konnte: das Geld. Hätte sich das Geld auf diese Austauschvermittlungs- oder Handelsfunktion beschränkt, so würde es an der Struktur der Besitzesverhältnisse nichts geändert haben. Seine Verwendung als Tauschmittel blieb aber nicht die einzige. Es lag in der Natur der Sache, dass als Geld Materialien gewählt wurden, die gleichzeitig auch leicht und mühelos aufbewahrt werden konnten; der Geldbesitzer sollte möglichst unabhängig von allen in der Natur der Umtauschgüter (der Waren) begründeten Notwendigkeiten zur sofortigen oder baldigen Weitergabe (Verderblichkeit der Waren) gemacht werden, er sollte sein Geld ausgeben können, wann und wie ihm beliebte, er sollte es auch behalten können, wenn ihm dies passte. Diesem Thesaurierungsbedürfnis (Verschatzungs- und auch Sparbedürfnis) konnte das Geld entsprechen, sobald dazu «wertbeständiges» Material verwendet wurde, wie es die Edelmetalle sind, die schon von alters her mit Vorliebe für solche Zwecke reserviert worden waren und in neuerer Zeit überdies noch mit einem gesetzlich garantierten Zwangswerte ausgerüstet wurden. So konnte das Geld von Anfang an für die Anlage der beim Einzelnen entstandenen überschüssigen, d. h. seinen eigenen Konsum übersteigenden Werte verwendet werden. Solche überschüssige Werte waren früher zur Zeit der Naturalwirtschaft notgedrungen zur Anlage von neuem oder zur Erweiterung und Verbesserung des bereits vorhandenen Naturalvermögens verwendet worden, jetzt aber konnte hierauf verzichtet und nach Belieben jederzeit sogenanntes Geldvermögen angelegt werden. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Veränderung lag darin, dass die vom einzelnen erarbeiteten überschüssigen Werte nicht mehr sofort in neue Naturalgüter umgesetzt, sondern vom Standpunkte des Umsatzes aus in der stagnierenden Gestalt des Geldes aufbewahrt werden konnten. In diesem engern Sinne war die Möglichkeit zur Bildung von Ersparnissen erst durch die Erschaffung des Edelmetall-Geldes entstanden und damit trat das Geld in einen scharfen Gegensatz zu den übrigen Gütern; es gab von da an zwei grundverschiedene Arten von Vermögensbesitz: den

Güter- oder Naturalbesitz und den Geldbesitz. Für die Produktion war dies von allergrösster Wichtigkeit. Hatte früher der Einzelne mehr erarbeitet, als er selbst konsumierte oder konsumieren wollte, so war er gezwungen, diese überschüssigen Werte sofort zur Anlage in neuen realen Produktionsmitteln zu verwenden; er musste sich mehr Vieh halten, mehr Land erwerben, mehr Häuser oder andere produktive Anlagen bauen. Diese überschüssigen, beim Einzelnen eingesparten Werte erhöhten daher die allgemeine Produktion, sofern sie nicht etwa durch einen andernorts entstandenen Verlust an Produktionsmittelbesitz oder bei andern vorhandene Ueberkonsumtion ausgeglichen wurden. Der überflüssige Arbeitsertrag des Einzelnen wirkte daher immer wieder automatisch produktiv, wogegen dies in der Geldwirtschaft nicht mehr der Fall war, insofern die Werte im Geldbesitze brachliegend aufbewahrt werden konnten. Selbstverständlich mag die Neigung zur Anlage von Geldbesitz immer eine relativ beschränkte gewesen sein, da der dadurch bedingte Ausfall an Produktionsvermehrung sich zunächst beim Geldbesitzer selbst geltend machen musste; er musste sich ja sagen, dass, wenn er seine Ersparnisse in naturalen, produktiven Gütern anlegen würde, sein Erwerbseinkommen neuerdings vermehrt würde, wogegen der Geldbesitz an und für sich eine derartige Einkommensvermehrung nicht zu bewirken vermochte. Solche Geldaufspeicherung wirkte also in erster Linie für den Besitzer schädlich, in zweiter Linie aber auch für die Allgemeinheit, da diese als Ganzes an der Vermehrung der Produktionsmittel stets ebenso interessiert ist wie der Einzelne.

Die Weiterentwicklung der Geldwirtschaft hat dann die Gefahren derartiger Geldaufspeicherungen dadurch überwunden, dass sie durch eine umfassende Ausgestaltung des Zinswesens der Bildung von unproduktivem Geldbesitz entgegengearbeitet hat. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Zinses in Bezug auf die Produktion liegt nämlich ausschliesslich darin, dass mittelst des Zinses der Geldbesitzer mit Erfolg angeregt werden kann, seinen den eigenen Konsumbedarf übersteigenden Geldbesitz der Produktion wieder dadurch zur Verfügung zu stellen, dass er es direkt oder in neuerer Zeit durch die Vermittlung der

Banken einem Unternehmer, der produktiv tätig sein und «etwas unternehmen» möchte, aber selbst die Mittel dazu nicht besitzt, gegen eine Entschädigung, eben den Zins, ausleiht. Lange sträubte sich die Allgemeinheit aus Gründen, die später noch zu erörtern sein werden, dieses Zinswesen zu dulden; die Verhältnisse der Geldwirtschaft zwangen aber schliesslich doch dazu, weil die Produktion den bis heute erreichten Aufschwung nicht hätte nehmen können, wenn ihr nicht fortwährend alle irgendwo ersparten Werte immer wieder zur Vermehrung der Produktionsmittel zugeführt worden wären. Einzig durch die (leihweise) Abgabe an andere können die in der Form des Geldes ersparten Werte immer wieder der Produktion zugeführt werden, wenn der Geldbesitzer nicht in der Lage oder nicht gesonnen ist, selbst damit etwas zu unternehmen. Wir nennen in der modernen Wirtschaft alle Gelder und Geldwerte, die der Produktion zur Verfügung stehen, Kapitalien und unterscheiden fremde und eigene Kapitalien, je nachdem der Unternehmer mit eigenem oder fremdem «Gelde» produktiv tätig ist; ferner Geld- und Realkapitalien, je nachdem die Kapitalien in der Produktion in der Form der «naturalen» oder «realen» Produktionsmittel oder in der Form des Geldes (als Betriebsmittel) in einem Unternehmen investiert sind; endlich unterscheiden wir auch Industrie-, Bank-, Handels-, Land- usw. Kapitalien, je nach dem Produktionszweige, in dem die immer in Geld gemessenen Kapitalwerte angelegt sind. Die Kapitalisierung der gesamten Produktion ist heute so weit fortgeschritten, dass wirtschaftlich alle Produktionsmittel nur noch als Kapitalien, d. h. als zinstragende Geldwerte wirtschaftlich in Erscheinung treten, und dies hat seine grosse Bedeutung für die Beurteilung der Besitzfrage. Wir haben bereits gesagt, dass die übrigen Produktionsmittel sich ebenso wie das Land im Privatbesitze befinden, können nun aber beifügen, dass wenn schon die als Realkapitalien zu bezeichnenden Produktionsmittel rechtlich im Besitze der einzelnen Unternehmer sind, volkswirtschaftlich betrachtet doch die ganze Produktion samt ihren Mitteln wirtschaftlich in den Händen der Kapitalisten und nicht der Unternehmer liegt, weil eben der Unternehmer ohne den Kapitalisten in der Kapitalwirtschaft nichts zu unternehmen vermag und nicht der *recht-*

liche Besitz an den realen Produktionsmitteln, sondern der *wirtschaftliche* Besitz an den Kapitalwerten für den Gang der Produktion ausschlaggebend ist. Begünstigt durch die immer mehr um sich greifende Arbeitsteilung ist unter der modernen Kapitalwirtschaft der gesamte Produktionsmittelbesitz in eine einzige, in sich geschlossene Kapitalmasse zusammengeflossen, die rechtlich wohl in tausend und abertausend kleinere und grössere Teile zerstückelt ist, wirtschaftlich aber doch ein ganzes bildet, weil die einzelnen Teile, wenn sie vom übrigen Kapital getrennt würden, kaum mehr produktionsfähig wären. Auch werden die einzelnen Teile im Wirtschaftsleben gar nicht mehr als konkrete Teile aufgefasst, sondern in abstrakten Geldwerten gemessen und damit der Zusammenhang mit dem übrigen Produktionsmittel- oder eben Kapitalbesitz betont. Wirtschaftlich gesprochen arbeitet der Unternehmer nicht mit so und so vielen Maschinen, Eisenbahnwagen oder dergleichen, sondern mit so und so viel «Mille» Kapital; von den konkreten realen Produktionsmitteln ist einzig etwa bei der technischen Betrachtung der Unternehmen die Rede, indem bei der technischen Umschreibung die Maschinen, Eisenbahnkilometer, Hotelbetten, Pferde etc. gezählt werden. Eine Ausnahme machen höchstens die untersten Schichten der selbständig erwerbenden Kleinhandwerker und die sogenannten Freierwerbenden, (akademische Berufsarten und Künstler), bei denen die Produktionsmittel eine verschwindend kleine Rolle spielen, weil ihre Berufstätigkeit in der Hauptsache auf der persönlichen Arbeitskraft beruht. Dagegen ist wieder besonders darauf aufmerksam zu machen, dass auch das Bauerngewerbe vollständig der Kapitalwirtschaft unterworfen ist, indem das Land als solches längst kapitalistisch behandelt wird, und selbst die mobilen Produktionsmittel (Viehstand und Geräte) vielfach mit fremdem Gelde beschafft werden. Im übrigen ist nicht ausser acht zu lassen, dass sehr häufig Unternehmer und Kapitalist identisch sind, indem der Unternehmer, der mit eigenem Kapital arbeitet, gleichzeitig auch Kapitalist ist. Es ist äusserst wichtig, diesen Unterschied zwischen Unternehmer und Kapitalist einmal grundsätzlich festzulegen, da, wie später noch zu zeigen sein wird, das ganze sozialistische Programm alle Angriffe gegen den Kapitalismus fälschlicherweise an die Adresse der Unternehmer richtet;

und abgesehen hievon ist auch das noch festzuhalten, dass als Kapitalisten nicht etwa nur die gemeinhin als «reiche Leute» geltenden Kreise anzusprechen sind, sondern überhaupt jedermann, der irgendwie überschüssige Gelder gegen Zins ausleiht und wären es auch nur wenige Spargroschen, die auf der Sparkasse angelegt werden. Natürlich werden diese kleinen Sparer sich ihres Kapitalbesitzes, d. h. der in ihren Sparkapitalien enthaltenen Anteile am wirtschaftlichen Besitze der Produktionsmittel nie recht bewusst, da sie sich in der Ausübung dieses Besitzes von ihren Sparkassen vollständig vertreten lassen. Auch ist selbstverständlich, dass, im Verhältnis zum Grosskapital, diese «Sparkapitalien» relativ geringe Bedeutung haben, wodurch aber an ihrem Kapitalcharakter gar nichts verändert wird.

Zusammenfassend kann also für unsere heutige Zeit gesagt werden, dass sich im Gegensatz zu früheren Zeiten mit Kommunalbesitz alle Produktionsmittel einschliesslich des Landes im Privatbesitze befinden, und dass, wenn irgendjemals ein Vorwurf wegen einer volkswirtschaftlich eventuell unzweckmässigen Verwaltung dieses Besitzes erhoben werden kann, dieser Vorwurf einzig an die Kapitalbesitzer und nicht an die Unternehmer gerichtet werden darf, weil die Kapitalbesitzer die Verfügung über den Produktionsmittelbesitz und damit auch in letzter Linie die Verantwortung für dessen Verwaltung zu tragen haben. Wie es sich damit verhält, ergibt sich aus der Betrachtung der Beteiligung an der Produktion und an der Verteilung der produzierten Güter und Werte.

Im Schweisse seines Angesichts soll der Mensch sein Brot essen; so will es die Natur und von jeher war der Mensch für seinen Unterhalt grundsätzlich auf Arbeit angewiesen. Die Arbeit, die der Mensch leistet zur Beschaffung seiner Lebensmittel, das ist seine Produktionsarbeit. Wir unterscheiden zwar gerne die sogenannte produktive von der unproduktiven Arbeit und verstehen unter der erstern Art die gesamte Arbeit, die unmittelbar zur Erzeugung, Gewinnung und Verarbeitung der materiellen Lebensmittel im engern Sinne zu leisten ist (Landwirtschaft, Bergbau, Industrie, Gewerbe und andere ähnliche Arbeitszweige) und unter der zweiten Art verstehen wir alle Arbeit, die lediglich dem Austausch der materiellen Güter oder der Vermittlung

oder «Produktion» von immateriellen Gütern dient (Handel, Verkehr, freie Berufsarten, Staatsverwaltung etc.). Im Zusammenhang mit den Dingen, auf die es gerade hier ankommen soll, kommt aber dieser Unterscheidung keine Bedeutung zu, da vorläufig unter der Produktion nichts anderes begriffen werden soll als die gesamte im Gegensatz zur Konsumtion stehende, in jedem einzelnen Falle und auf allen Arbeitsgebieten dem wirtschaftlichen Erwerbe dienende Arbeit des Einzelnen und der Gesamtheit. Produktionsgut ist in diesem Sinne alles, was gegen wirtschaftliches Entgelt in den Formen des Preises, Lohnes, Honorars, Gehaltes etc. auf Grund der faktisch bestehenden Wirtschaftsverhältnisse unter den Einzelnen in Austausch gelangt, die Kartoffel so gut wie der Rat des Arztes, und das Streichholz so gut wie die verhallenden Töne des konzertierenden Geigenkünstlers oder die amtliche Tätigkeit der Staatsbeamten; mit einem Worte: Die Produktion ist in diesem Sinne identisch mit der sogenannten Erwerbsarbeit und die Konsumtion mit dem Verzehren, Verbrauchen, Benützen, Geniessen und blossen Entgegennehmen der Produkte, der effektiven oder bloss vermeintlichen Nutzeffekte der Erwerbsarbeit. Anders wird man eine allgemeine Einsicht in die Beteiligungsverhältnisse des einzelnen Menschen an der Produktion und ihrem Ertrage nicht gewinnen können.

Wie in den Besitzesverhältnissen gab es auch in den Arbeitsverhältnissen eine an einen bestimmten Urzustand erinnernde Periode, wo ein relativ äusserst kleines Mass an Arbeit nötig war, um die primitiven materiellen Lebensbedürfnisse zu befriedigen und wo noch in gewissem Sinne das Bibelwort: «Sehet die Vögel unter dem Himmel an; sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen und euer himmlischer Vater nähret sie doch», auch für den Menschen Geltung hatte. Aber schon die alten Germanen säten, ernteten, trieben Viehzucht, jagten, fischten und hatten allerlei leichte und schwere Arbeit zu verrichten, um ihr im Verhältnis zu den heutigen Zuständen in materieller Hinsicht sehr dürftiges Leben zu bestreiten; und im Laufe der Jahrhunderte vermehrte sich die Arbeit ständig, je mehr sich die materiellen Ansprüche der immer reicher und komplizierter werdenden äussern Lebenshaltung

steigerten. Was aber besonders interessiert, das ist die Tatsache, dass auch in bezug auf die Arbeitsverteilung und der Teilnahme am Ertrag in den ältesten Zeiten ein überaus weitherziger Kommunismus herrschte, der sich auf grössere und kleinere Kreise (Sippschaften, Familien, Kommunalgemeinden) erstreckte und jede Bevorteilung des einzelnen gegenüber den andern ausschloss. Eine gewisse Differenzierung mag höchstens durch die bei jeder gemeinschaftlichen Arbeit notwendige hierarchische Arbeitsorganisation gegeben gewesen sein, und wenn überdies angenommen werden muss, dass die Unfreien im Verhältnis zu den Freien nicht nur zu untergeordneter, sondern auch zu vermehrter Arbeit gezwungen waren, so lagen die Gründe in ihrer verminderten rechtlich-persönlichen Stellung begründet, nicht aber in wirtschaftlichen Verhältnissen an und für sich; es konnte sich daher auch die Arbeitsstellung mit der persönlichen Stellung verändern. Jedenfalls aber war die Beteiligung am Arbeitsertrage vollständig kommunistisch durchgeführt; jeder erhielt alles und soviel er im Verhältnis zu den andern irgendwie wünschen mochte. Die herrschende Mentalität muss genau die gleiche gewesen sein wie diejenige, von der die geschilderten kommunistischen Besitzesverhältnisse getragen waren.

Das nachfolgende langsame Verschwinden dieser selbstverständlich-natürlichen Gleichheit war ähnlich wie bei den Besitzesverhältnissen durch die Politisierung und Militarisierung der Völkerschaften bedingt. Wegen dem sich immer weiter ausdehnenden staatlichen (militärischen und administrativen) Dienste mussten immer mehr Arbeitskräfte der ursprünglichen, blossen Privatwirtschaft entzogen, im Staatsdienste verwendet und deren Unterhalt auf Kosten der Privatwirtschaft bestritten werden. Erarbeitete früher jeder alles, was er für seinen Unterhalt nötig hatte, selbst oder durch Mitarbeit im Kommunalverbande, dem er zugehörte, so treten nun einzelne aus dieser Durchschnittslinie heraus, um höhere, der Allgemeinheit dienende Arbeit zu verrichten; ihre ordentliche Unterhaltungsarbeit muss daher von den andern geleistet werden. Es war dies aber vorläufig lediglich eine Art Anfang der Arbeitsteilung, die bekanntlich darin besteht, dass einer nur noch eine spezielle Arbeit verrichtet und sich im Austausch

von den Arbeitsleistungen der Andern unterhalten lässt. Wenn sich aber heute die Gegenleistung, die für eine spezielle, derart beschränkte Arbeit im Austausche bezogen werden kann, in der freien Auswirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage bemisst, so war das damals in diesen ersten bezeichneten Anfängen der Arbeitsteilung durchaus nicht der Fall, sondern es wurde die Gegenleistung für diese «höhern» Dienste in der Form einer Besitzesverschiebung am Lande zu Gunsten der die Dienste leistenden Beamten und Ritter zugewiesen. Zuerst annektierte der König gewisse Besitzeshoheitsrechte für sich, um die wirtschaftliche Grundlage für seine Existenz zu schaffen, nachher tat er für seine nächsten Beamten dasselbe bis schliesslich die ganze Staats- und Militär-Hierarchie, soweit sie sich ausschliesslich dem Staatsdienste widmete, wirtschaftlich unterlegt und dadurch existenzfähig geworden war. Aber auch die wirtschaftliche Macht der Kirche des Mittelalters muss vom Gesichtspunkte der Arbeitsteilung aus erklärt werden; die Arbeit, welche von der Kirche geleistet wurde, umfasste neben dem kirchlichen Dienste das damalige ganze Bildungswesen, die Pflege der Kunst und Wissenschaft und vieles andere noch, sodass auch in der Kirche spezielle Arbeit verrichtet wurde, die der Gegenleistungen, welche die wirtschaftliche Sondermacht gewährte, wert war. Es ist möglich, dass sich alle diese Vorrechte als allzu reichliche Gegenleistungen hinstellen lassen, wie es übrigens bei allen unter Ausschaltung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage festgesetzten Arbeitsvergütungen ohne weiteres denkbar ist. Dem gegenüber sei aber darauf hingewiesen, dass solche Unebenheiten im Verteilungssystem im Vergleiche zu denjenigen wirtschaftlichen Ungereimtheiten, die durch die spätere Einführung der Vererblichkeit der Ämter und des feudalen Besitzes entstanden sind, ganz belanglos waren. Erst die zur Regel gewordene allgemeine Vererblichkeit der feudalen politischen und wirtschaftlichen Vorrechte hat zu einer ungerechten Ungleichheit in Hinsicht auf die Teilnahme der Volksgenossen an der Arbeit und am Ertrage geführt. Es ist ja selbstverständlich, dass die Übertragung von Ämtern auf dem Ererbungswege keineswegs dafür Sicherheit bieten kann, dass die Ämter auch richtig verwaltet und versehen werden, und

so muss es immer und immer wieder vorgekommen sein, dass Leute aus den feudalen Ständen in den Besitz von Vorrechten gekommen sind, ohne der Allgemeinheit irgendwelche entsprechende Gegenleistungen zu machen, welche den Besitz dieser Vorrechte hätte rechtfertigen können. Die Vorrechte gewährten den feudalen Ständen und auch der Kirche einen reichen Anteil am Ertrage der allgemeinen Produktionsarbeit und wenn dagegen keine entsprechenden «höhern» Dienste geleistet wurden, so stellte eben dieser Anteil am Ertrage das erste arbeitslose Einkommen dar, d. h. Einkommen, das ohne Gegenleistung an Arbeit vom allgemeinen Arbeitsertrage bezogen werden konnte. Noch viel gefährlicher als der blosse Besitz dieser Vorrechte war aber für die Allgemeinheit die Möglichkeit einer direkten wirtschaftlichen Ausbeutung der Macht als solcher, die diese Vorrechte gewährten. Es ist aus der Geschichte des spätern Mittelalters und der Zeit bis zur französischen Revolution sattsam bekannt, wie sehr die untern Stände unter dem Druck der obern Stände wirtschaftlich zu leiden hatten, und erst die durch die französische Revolution historisch symbolisierte Befreiungsbewegung hat mit dem alten mittelalterlichen Feudalismus niedern und höhern Grades wieder aufgeräumt. Der Feudalismus wurde damals jedoch fast ausschliesslich von der politischen Seite angefasst und in der Hauptsache nur die politischen Vorrechte der bevorzugten Stände beseitigt. An eine neue Ordnung des auf feudaler Grundlage entstandenen Vermögensbesitzes dachte damals niemand. Man begnügte sich damit, wie bereits dargetan, diesen Besitz von jedem politischen Einschlage zu säubern und ihn im unangetasteten Umfange den fraglichen Ständen zu überlassen. Die Säuberung vom politischen Einschlage wurde in der Weise durchgeführt, dass der ganze Besitz ausschliesslich auf wirtschaftlich-rechtliche Gesichtspunkte eingestellt und den allgemeinen modernen Privatrechts-Regeln unterworfen wurde; eine Entwicklung, die sich grösstenteils schon vor der politischen Umwälzung vollzogen hatte. Wirtschaftlich blieben daher diese Stände hinsichtlich ihres Besitzes in ihrer Vorzugsstellung und, da die moderne kapitalistische Wirtschaftsordnung, wie nun zu zeigen ist, auch ihrerseits arbeitsloses Einkommen kennt und dieses direkt vom Besitze

abhängig macht, behielten auch sie ihr arbeitsloses Einkommen.

Es liegt auf der Hand, dass der Privatbesitz an Land von vorneherein die Möglichkeit gewährte, aus der Monopolstellung, die die Landbesitzer infolge der umfassenden Inanspruchnahme des gesamten Kulturlandes erlangt hatten, Vorteile bei der Verteilung des Gesamt-Arbeitsertrages zu schlagen. Solange noch herrenloses Land zur Verfügung stand, konnte sich jeder, der irgend welchen Landes als Bauer oder Obdachloser bedurfte, durch blosse Okkupation das nötige Land sichern, nachher war er auf seine landbesitzenden Mitmenschen angewiesen und diese gehorchten lediglich ihrem natürlichen Selbsterhaltungstriebe, wenn sie wirtschaftlich aus ihrem Besitze alle nur möglichen Vorteile zogen. In der modernen Wirtschaft fassen wir den Nutzen, welchen der Landbesitzer aus der Macht seines Monopol-Besitzes ziehen kann, unter dem Begriffe des Bodenzinses oder der Grundrente zusammen, und verstehen darunter den Zins, den der Verpächter von seinem Pächter bezieht, ferner aber auch die Zuschläge, welche die Hausbesitzer, die Landwirte, die Grubenbesitzer etc. in den Preisen für ihre Leistungen über die für ihre Arbeit zu verrechnende Arbeitsentschädigung hinaus im Austausche verlangen können und oft verlangen *müssen*, wenn ihr Land verschuldet ist. Dass die Grundrente arbeitsloses Einkommen darstellt, ist ganz selbstverständlich und wir haben in der Grundrente historisch die erste rein wirtschaftlich begründete Möglichkeit der Beteiligung am Arbeitsertrage ohne entsprechende Teilnahme an der Produktionsarbeit.

Seit der vollen Ausgestaltung der Kapitalwirtschaft erscheint wirtschaftlich auch das Land nur noch als Teil des gesamten Kapitals, das seinerseits mit dem ganzen Produktionsmittelbesitz identisch ist. Das Land ist zu einer blossen Anlageform des Kapitals geworden und der Bodenzins ein Teil des Kapitalzinses überhaupt. Der Geldzins aber ist in seiner wirtschaftlichen Entstehung wieder gleich zu begründen wie der Bodenzins. Auch der Besitzer von Geld (als Ausgangs- und Endform des Kapitals) befindet sich in der modernen Wirtschaft in einer Monopol- und Machtstellung. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass das Geld in der Gestalt, die es durch die Edelmetallwährungen

erhalten hat, ebensosehr als Spar- wie als Tauschmittel Verwendung findet, und dass diese Spargelder immer nur durch den Geld- oder Kapitalzins veranlasst werden können, sich der Produktion wieder zur Verfügung zu stellen, sofern sie sich nicht zufällig schon in Händen eines Unternehmers befinden, der in seinem eigenen Betriebe immer wieder Verwendung dafür hat.

Diese dritte Funktion des Geldes wird die Kapitalfunktion genannt und sie ist es, die unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung ihren besondern Charakter gibt. Nicht die ausgedehnte Arbeitsteilung und auch nicht die moderne Technik mit ihrem ganzen kostbaren Apparat an realen Produktionsmitteln sind die wesentlichen Merkmale der modernen Wirtschaft im Vergleiche zu früheren Wirtschaftsepochen, sondern die durchgehende Einstellung der gesamten Produktions- oder Erwerbsarbeit auf das Kapitalrentensystem. Weder die weite Verzweigung der Arbeitsteilung noch die allerdings zum Grossbetriebe hintreibende technische Ausgestaltung der Produktionstätigkeit an und für sich führten zum Kapitalismus, sondern dieser ist ausschliesslich eine besondere Folge unseres Geldwesens, das dem Gelde eine Gestalt gegeben hat, die unausweichlich zum Kapitalismus führen musste, weil sie zuerst den Geldzins ermöglicht und dann damit die ganze heutige Zinswirtschaft heraufbeschworen hat. Es fällt heute niemandem mehr ein, sein Geld anders als in Form von Kapital, d. h. zinstragend anzulegen, und das allgemeine Einreissen des Geldzinses hat schliesslich zur Folge gehabt, dass für die Güterproduktion überhaupt keine Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden, wenn nicht eine angemessene Rendite in Aussicht steht. Selbst das im eigenen Geschäft engagierte Geld muss rentieren, sonst wird das eigene Geschäft aufgegeben, das darin angelegte Kapital freigemacht und anderswo in einem fremden Geschäfte eingelegt, damit es dort seine Rendite bringt. So überlegt heute der letzte Handwerker und der hinterste Krämer. Wäre es nicht so, so müsste notwendigerweise der Fabrikant oder Kaufmann und auch der Bauer, die mit eigenem Kapital arbeiten, ihre Produkte billiger abgeben als ihre Konkurrenten, die mit fremdem Kapitale arbeiten und infolgedessen Kapitalzinsen bezahlen

müssen, also Mehrkosten haben; das kommt aber nirgends mehr vor.

Der einzige Unterschied zwischen Unternehmern, die eigenes Kapital besitzen, und solchen, die ausschliesslich mit fremdem Kapitale schaffen, besteht lediglich darin, dass die ersteren in Krisenzeiten ihr Geschäft länger über Wasser halten können als die andern, weil diese andern, sobald die Renditen ausbleiben, vom Kapitalisten im Stiche gelassen werden; die Preise, die sie verlangen, sind aber genau dieselben. Vermögensbesitz, der nicht in der Produktion engagiert ist und daher keine Rendite gewährt, wird mit Vorliebe treffend «totes Kapital» genannt und ist, sofern es sich nicht um bloss dem eigenen Konsum reservierte Güter handelt, mit guten Gründen volkswirtschaftlich perhorresziert. Dagegen bezeichnen wir das «lebendige» Kapital häufig auch als «arbeitendes» Kapital und auch dieser Ausdruck ist gerechtfertigt, sofern damit nicht etwa die Zinswirtschaft als solche mit der sogenannten «Arbeit des Kapitals» gerechtfertigt werden soll; eine solche Argumentation ist aber gänzlich verfehlt, wie schon von vielen Volkswirtschaftlern, namentlich aber von den sozialistischen Klassikern nachgewiesen worden ist. Natürlich kann der Natur und ihren Kräften, soweit sie für die Produktion der dem Lebensunterhalte dienenden Güter ausgenützt und ausgebeutet werden können, die Produktionskraft nicht abgesprochen werden und indirekt dann auch dem Kapitale nicht, das den Ausnutzungsbesitz vermittelt; in volkswirtschaftlichem Sinne hier aber von Arbeit zu sprechen, geht deshalb nicht an, weil Produktionskraft und Produktionsarbeit gar nicht identisch sind und alle Naturkräfte und Naturschätze überhaupt erst durch die menschliche Arbeit ausgebeutet werden können. Ein Berg mag noch so viele Erze in sich schliessen, ein Wasserlauf noch so viele Wasserkräfte in sich bergen, sie bleiben «totes Kapital», wenn nicht ein Mensch kommt und sie durch seine Arbeit für den Konsum erschliesst, und wenn der zufällige Besitzer dieser Naturschätze oder Naturkräfte oder der zufällige Geldbesitzer, der die Kapitalien zur Verfügung stellt, für die «Mitarbeit» seines Kapitals vom Unternehmer einen Teil des Ertrages verlangt, so übt er seine blosse Besitzesmacht aus, die ihm erlaubt, gestützt auf sein

Privateigentumsrecht, jeden Unternehmer fern zu halten, der ihm nicht so und so viel des Ertrages abliefert. Jeder Zins und jede Rente beruht auf solcher Besitzesmacht, und dass sie auf Kosten des Arbeitsertrages gehen, darin liegt ihre ausserordentlich hohe volkswirtschaftliche Bedeutung. Die Rente verkürzt den Arbeitslohn, indem sie bei der Verteilung des Arbeitsertrages mit der Arbeit teilen kann. In diesem Punkte erkennen wir in aller Schärfe das besondere Wesen des Kapitalismus.

In den vorkapitalistischen Wirtschaftsepochen hatte jeder seinen vollen Arbeitsertrag, soweit nicht durch politisch-grundherrliche Bevorzugungen einzelner Stände bereits arbeitsloses Einkommen geschaffen worden war. Alles, was irgendwie und irgendwo erarbeitet wurde, gehörte ungeschmälert demjenigen, der es erarbeitet hatte. Unter der Herrschaft des Kapitalismus dagegen findet immer eine Teilung des Arbeitsertrages statt, ein Teil geht als Zins (Geld- und Bodenzins) an den Kapitalbesitzer und nur der andere Teil verbleibt allen denjenigen, die irgendwo und irgendwie gearbeitet haben. Die Teile sind ungefähr gleich gross; je die Hälfte. Man sollte es auf den ersten Blick nicht glauben und doch ist es so. Es ist zwar schon vielfach nachgerechnet worden, dass etwa in industriellen Unternehmungen die Summe der sämtlichen Arbeitslöhne (inkl. Tantiemen und Honorare der Verwaltung, Direktion und höheren Beamten) die Summe der Zinsen der fremden Kapitalien (Obligationenanleihen und Bankkredite) und der Dividenden der eigenen Kapitalien (Aktienkapital) wesentlich übersteigen. Das sind aber ganz oberflächliche Berechnungen, die nie das wirkliche Verhältnis zwischen Zins und Lohn darstellen und übrigens auch durch die gleichen oberflächlichen Berechnungen widerlegt werden können, wenn sie nur anderswo angestellt werden; man braucht sie nur für Unternehmen vorzunehmen, bei denen die Kapitalien eine grössere Rolle spielen als gerade bei den industriellen Unternehmungen, wie z. B. bei Verkehrs- oder Handelsunternehmungen, wie Banken, Eisenbahnen, Warenhäuser, Elektrizitätswerke und kann dann feststellen, dass in diesen Unternehmen das Rechnungsresultat gewöhnlich zu Ungunsten des Arbeitslohnes ausfällt. Sogar der Staat und die Gemeinden müssen heute vielfach die Hälfte oder noch mehr ihrer gesamten

Einnahmen (an Steuern, Zöllen, Abgaben etc.) für die Verzinsung ihrer Anleihen verausgaben, und können nur den Rest zur Bezahlung der Arbeit, die in der Staatsverwaltung geleistet wird, und zur Deckung anderer Bedürfnisse verwenden. Um das wahre Verhältnis zwischen Lohn und Zins blosszulegen, muss aber überhaupt viel tiefer geschürft werden. Grundsätzlich muss einmal überlegt werden, dass die Natur alle ihre Produkte, Schätze und Kräfte, so wie sie vor dem Einsetzen der menschlichen Ausbeutungsarbeit zur Verfügung stehen, durchgehend kostenlos hergibt, so dass allein schon der Preis der Urprodukte neben dem Lohn für die gesamte Gewinnungsarbeit nur noch Grundrente enthält, welche der Besitzer des Landes ohne Gegenleistung an Arbeit bezieht. Ferner muss ins Auge gefasst werden, dass auch der Preis der industriellen Fabrikate nichts anderes enthält als einerseits Lohn und andererseits Geld- und Bodenzins. Aus diesen beiden Feststellungen muss dann weiter der Schluss gezogen werden, dass überhaupt die Preise der sämtlichen Güter sich aus nichts anderem zusammensetzen als aus Zins und Lohn, und um die Richtigkeit dieses Schlusses nachzuweisen, soll einmal der Preis eines beim Konsumenten anlangenden Fabrikates schematisch vollständig in seiner Zusammensetzung auseinandergelegt werden; er setzt sich zusammen:

I. Aus dem Anschaffungspreis der Rohmaterialien.

Dieser enthält:

1. Preis des Rohmaterials am Ursprungsort:

   dieser umfasst:

   a) Grundrente des Produktionsbodens und der unbeweglichen Produktionsinstallationen (Bergwerksbauten, Ställe, Scheunen etc.);

   b) Zins der unbeweglichen und beweglichen Real- und Betriebskapitalien (Werkzeuge, Maschinen, Betriebsmaterialien und Betriebsgeldmittel);

   c) Lohn der Erzeugungs- und Gewinnungsarbeit;

   d) eventuell andere Produktionsspesen, die immer wieder in Zins und Lohn zerfallen wie Verbrauch von Materialien im Produktionsverfahren (z. B. Kohlen zur Förderung der Erze im Bergwerk), Abnützung und

Unterhalt der beweglichen und unbeweglichen Produktionsinstallationen etc. etc.

2. Frachtspesen vom Ursprungsort zum Fabrikationsort:
   a) Grundrente der Lagerhäuser, Eisenbahnanlagen, Hafenanlagen;
   b) Zins der unbeweglichen und beweglichen Real- und der Betriebskapitalien (Eisenbahnen, Schiffs- und Hafenmaschinenmaterial und Betriebsgeldmittel);
   c) Lohn der gesamten Transportarbeit;
   d) eventuelle übrige Transportunkosten (wie unter I, 1. d).
3. Handelszwischengewinne der zwischen Produzent und Fabrikant vermittelnden Handelsleuten:
   a) Grundrente der unbeweglichen Handelsinstallationen (Handels- und Lagerhäuser);
   b) Zins der Betriebskapitalien;
   c) Lohn der Handelsarbeit;
   d) eventuelle übrige Handelsspesen.

II. Aus den Fabrikationskosten.

Diese setzen sich zusammen aus:

1. Grundrenten der unbeweglichen Fabrikationsanlagen (Land, Fabrikgebäulichkeiten, Anschlussgeleise etc.).
2. Zins der unbeweglichen und beweglichen Real- und Betriebskapitalien (Maschinen, Werkzeuge und Betriebsgeldmittel).
3. Löhne der gesamten Fabrikationsarbeit (Verwaltung, Direktion, technisches Hülfspersonal, Arbeiterschaft).
4. Übrige Fabrikationsunkosten (immer wie I, 1. d).

III. Gross- und Kleinhandelsgewinne.

Wie Ziff. I, 3. hiervor.

IV. Frachtspesen vom Fabrikationsort an den Konsumtionsort.

Wie Ziff. I, 2. hiervor.

Diese Analyse, die noch weiter in die Einzelheiten getrieben werden könnte, ergibt somit nichts als Zins und Lohn. Noch augenfälliger wird die Bedeutung des Zinses für die Verteilung des Arbeitsertrages, wenn auch noch bedacht wird, dass der

Arbeitslohn selbst wieder, wie er auf Grund der vorstehenden Darstellung erscheint, noch einmal volkswirtschaftlich nicht reinen Arbeitslohn darstellt, sondern auch seinerseits wieder Zins enthält. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist auch die Arbeitskraft selbst als zusammengesetzter Kalkulationswert zu betrachten. Würde der arbeitende Mensch für die Beschaffung der zur Erhaltung der Arbeitskraft nötigen Güter (mit anderen Worten der zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse erforderlichen Güter) lediglich die von seinen Mitmenschen nach dem Prinzip der Arbeitsteilung in irgendwelcher Form geleistete Arbeit zu bezahlen haben, so könnte er auch seinen eigenen Arbeitslohnanspruch ganz anders berechnen, als wenn er, wie dies im vorstehenden bereits dargetan worden ist, in jedem auch noch so unentbehrlichen Gute, das er verzehrt, verbraucht oder benutzt wie Nahrung, Kleidung, Obdach und Heizung, immer so und so viel Zinsen mitbezahlen muss. Bekanntlich geht allein schon für Wohnungsmiete, die ja fast ausschliesslich Boden- und Geldzins darstellt, $^{1}/_{4}$—$^{1}/_{3}$ des Gesamteinkommens eines Arbeiters verloren; aber auch der übrige Lohn des Arbeiters geht noch zu einem grossen Teile an den Zins und nicht nur als Entschädigung für die vom Arbeiter zu konsumierende Arbeit seiner Mitmenschen verloren. Würde der Zins sich nur in der Produktion geltend machen, so müssten notwendigerweise heute alle diejenigen Arbeitenden, die ohne Kapital selbständig und frei zu arbeiten in der Lage sind, wie z. B. die Leute aus den sogenannten freien Berufsarten, am besten gestellt sein, weil sie bei ihrer Produktion ohne Kapital auskommen können und daher in ihrer Produktion auch keine Zinsen zu verrechnen haben. Tatsächlich stellen sich diese Berufsarten aber gar nicht besser, weil sie ähnlich wie der Lohnarbeiter, der ja auch einfach für seine Arbeit den Lohn als Entgelt bezieht, ihren Tribut an den Zins bei der Konsumtion zu entrichten haben und mancher Künstler fühlt sich äusserst unglücklich, dass er der hohen Mietzinse und der andern hohen Lebenskosten wegen gezwungen ist, für seine Produkte so hohe Preise zu verlangen.

So sehen wir, dass der Zins überall und überall zu finden ist und dass er durchgehend bei der Verteilung des Arbeitsertrages den Arbeitslohn schmälert, und dadurch neben dem Lohn zum

charakteristischen Arbeitsertragsteilungsprinzip der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geworden ist. Die ganze zivilisierte Welt lebt heute von Zins und Arbeitslohn, der eine ausschliesslich vom Lohn, der andere ausschliesslich von Zinsen, die breite Masse aber von beiden, indem sich doch fast in jeder Familie irgendwelche Kapitalien finden lassen und wären es auch nur die bereits erwähnten, auf ein Zinsbüchlein eingelegten Spargroschen, die so gut Zins oder arbeitsloses Einkommen einbringen wie die Grosskapitalien des Millionärs. Immerhin muss aber zur Beleuchtung der gegenwärtigen sozialen Verhältnisse gleich beigefügt werden, dass nach vielfachen Berechnungen derjenige Teil der Gesellschaft, welcher ausschliesslich oder vorwiegend aus Zinsen lebt, höchstens 3—5 % der Gesamtbevölkerung ausmacht und dass dieser Teil gleichzeitig auch den allergrössten Teil des ganzen Kapitalbesitzes besitzt, sonst könnte er gar nicht aus den Zinsen leben.

Gegen den Zins ist lange mit grosser Entschiedenheit von der Kirche und unter dem Einflusse der Kirche auch vom Staate ein unerbittlicher Kampf geführt worden, der noch bis in das XVIII. und XIX. Jahrhundert hinein gedauert hat, und erst zu Gunsten des Zinses entschieden wurde, als unter den Wirkungen des Liberalismus die Wirtschaft in den zivilisierten Ländern einen derartigen Aufschwung genommen hatte, dass die Produktion fast ständig an Kapital«mangel» litt, und daher mit allen Mitteln die vorhandenen Spar-Reserven ständig hervorgeholt werden mussten, wenn die Entwicklung nicht gestört sein sollte; da wurde schliesslich der Zins als das wirksamste und einfachste Mittel für diesen Zweck anerkannt und zugelassen. Die Bedenken, welche dem Zinse früher hinderlich waren, waren ethischer Natur und lagen in der eben erkannten Tatsache begründet, dass der Zins nichts anderes als arbeitsloses Einkommen und gleichzeitig die Ausbeutung der Notlage anderer ist, und daher stets etwas ethisch stossendes an sich hat. Die kapitalistische Mentalität hat diese Bedenken weggeräumt, an der Tatsache jedoch, dass der Zins auch heute noch arbeitsloses Einkommen darstellt, gar nichts geändert.

Ausser Boden- und Geldzins kennt unsere heutige Wirtschaftsordnung kein anderes arbeitsloses Einkommen, es sei

denn, man wolle auch die sogenannten Konjunkturgewinne dazu zählen, die aber ebenso gut als blosse Besitzeswertveränderungen betrachtet werden können und folgendermassen zu erklären sind: Aller Wert der Güter drückt sich im Preise aus, den diese nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage im Austausch gegen Geld erzielen und es hängt infolgedessen die Gesamtheit der Preise oder der Durchschnitt der Preise in seiner Höhe zunächst einmal von der Menge der Waren ab, die für den Umtausch in Geld zur Verfügung stehen, d. h. von der Menge des Warenangebotes. Soweit herrschte in der Preislehre von jeher Einigkeit. Schon vor Jahrhunderten tauchten dann aber die ersten Vertreter der sogenannten Quantitätstheorie auf (z. B. auch Montesquieu in seinem «Esprit des lois») die erklärten, dass nicht nur die Quantität der angebotenen Waren, sondern logischer Weise auch die Quantität des zur Verfügung stehenden, im Umlauf befindlichen Geldes preisbestimmend wirken müsse. Jahrhundertelang fand diese Lehre wenig oder keinen Glauben und noch während des Weltkrieges wurde sie von den massgebenden Finanzpolitikern und Fachleuten vollständig abgelehnt. Jetzt aber, wo die Kriegserfahrungen durchgehend die Richtigkeit bestätigt haben, fehlt es auch in den erwähnten Kreisen an Zustimmung nicht mehr. Die Vermehrung der umlaufenden Geldmittel, wie sie während des Krieges und in der Nachkriegszeit namentlich noch in den besiegten Staaten vorgenommen wurde, hatte durchgehend Preissteigerungen zur Folge (Deutschland, Österreich) wogegen Verminderungen des umlaufenden Geldes jeweilen einen Preisrückgang hervorrief (England, Schweiz). Damit war die doppelseitige Abhängigkeit der Gestaltung der Warenpreise von der Quantität der Waren und der Quantität des Geldes nachgewiesen und damit steht nun fest, dass alle Preiskonjunkturen ihre Ursachen sowohl auf der Waren- wie auf der Geldseite haben können. Selbst die Goldwährung schützt vor starken Veränderungen auf der Geldseite nicht, da die Staaten mit Goldwährung stets von der Ergiebigkeit der jeweiligen Goldproduktion, die je nach den Minen- und Goldfunden variert, abhängig sind. Diese natürlichen Schwankungen sind aber fast noch weniger weittragend als die künstlichen Schwankungen, welche bewusst oder unbewusst durch die Waren- oder

Geldbesitzer hervorgerufen werden können, indem sie ihre Waren- oder Geldmittel aus irgendwelchen Gründen gelegentlich mehr oder weniger rascher auf den Markt bringen und damit die beiden massgebenden, sich fortlaufend messenden Quantitäten verringern oder vergrössern; denn ausschlaggebend sind nicht die effektiv vorhandenen Quantitäten, sondern die Angebot und Nachfrage haltenden Mengen, d. h. also die sich in Angebot und Nachfrage effektiv messenden Qnantitäten. Gewöhnlich gehen den unmittelbar beabsichtigten Beeinflussungen natürliche, d. h. vom wirtschaftlich bewussten Willen des Einzelnen unabhängige Veränderungen voraus und geben die Richtung für die Konjunkturspekulationen an; sobald aber eine Richtung eingeschlagen ist, setzen die künstlichen Einflüsse ein und bringen die Wirtschaft vollends aus dem Gleichgewicht.

Die Hausseperiode beginnt damit, dass entweder das Warenangebot kleiner oder die Geldnachfrage grösser wird. Bei der Entstehung der Kriegshausse waren beide Ursachen gegeben. Die Absperrung der Verkehrswege, die Absonderung vieler Arbeitskräfte im unproduktiven Kriegshandwerke und der Untergang vieler Güter durch die direkten Kriegszerstörungen erzeugten eine Warenknappheit. Ausserdem aber kam überall vermehrtes Geld in Zirkulation, indem für die Kriegsführung vielfach als Kriegsschätze bereit gestellte, aber sonst nicht in Zirkulation befindliche Geldmittel in Umlauf gesetzt wurden, und überdies noch eine Unmenge neues Papiergeld fabriziert wurde, nachdem fast überall die gesetzlichen Schranken der Geldfabrikation, wie sie durch die Goldwährung festgelegt sind, durch Aufgabe der Goldwährung beseitigt worden waren. Infolge dieser Duplizität in der Ursache musste die Haussebewegung eine ungeahnte Höhe erreichen. Wo die in Zirkulation befindliche Geldmenge bis heute noch keine Verringerung erfahren hat, dauerte die Haussebewegung an; wogegen Länder mit Preisabbau, oder (wie besser gesagt werden sollte) mit rückläufiger Bewegung des Geldumlaufes auf Baisse stehen.

Die Baisse entsteht durch Vermehrung des Warenangebotes oder Verringerung der zirkulierenden Geldmenge und bei der Nachkriegsbaisse wirkten auch wieder beide Ursachen mit. Die Rückkehr der im Heeresdienste brachgelegenen Arbeitskräfte

und die Wiedereröffnung der freien Warenzirkulation erhöhten die Produktion und damit das Warenangebot und gleichzeitig wurden in den Preisabbauländern die Geldmittel durch Rückzug quantitativ vermindert. Sowohl in der Hausse wie in der Baisse machen sich die künstlich die Bewegung verschärfenden Einflüsse in der Weise geltend, dass die von der Bewegung profitierenden Seiten mit ihrem Teile möglichst zurückhalten und die entsprechend gefährdeten Seiten ihre Teile möglichst beschleunigt zum Austausche bringen.

In der Hausse hält der Warenbesitzer seine Waren zurück, weil die steigenden Preise einen Konjunkturgewinn gewähren; die Waren können später noch teurer verkauft werden. Dadurch wird die Knappheit im Warenangebot noch grösser als sie an und für sich sein müsste und gleichzeitig zeigt der Geldbesitzer, dessen Kaufswertbesitz von Tag zu Tag abnimmt, eine äusserst grosse Geneigtheit zum Ankauf von Waren und dadurch wird die steigende Preistendenz noch einmal gefördert.

Die umgekehrten Erscheinungen treten in der Baisse ein; da eilt der Warenbesitzer und der Geldbesitzer hält zurück. In der Baisse macht der Geldbesitzer seine Konjunkturgewinne; je länger er wartet, desto mehr wird er für sein Geld erhalten. So löst eine Konjunktur die andere ab, und mit gewissem Rechte wird diese ständige Pendelbewegung in der Wirtschaft der Bewegung des Meeres in Ebbe und Flut verglichen. Ein wichtiger Unterschied liegt jedoch darin, dass die Konjunkturbewegung nicht in regelmässig gleichbleibenden Zeitabschnitten verläuft, sondern ganz unberechenbar ist.

Auf das Verhältnis der Beteiligung von Zins und Lohn am Gesamtarbeitsertrage haben allgemein betrachtet, die Konjunkturen deshalb keinen grossen Einfluss, weil beide in der Regel ungefähr parallel steigen und sinken und sich die das Bild trübenden und in den Konjunkturgewinnen und -Verlusten verlaufenden Veränderungen der Besitzesverhältnisse gegenseitig aufheben. Immerhin kann es auch vorkommen, dass gelegentlich eine Konjunktur überschnappt, sodass an eine rückläufige Bewegung gar nicht mehr zu denken ist. Das ist zweifellos zur Zeit in vielen Kriegsstaaten der Fall, vor allem in Deutschland und Österreich. Die dort auf der Geldseite entstandenen

Verluste an Vermögensbesitz müssen als dauernd betrachtet werden, weil jede Einschränkung der umlaufenden Geldmengen für den Staat direkt zur Katastrophe führen müsste, da er seine Geld-Schuldenlast überhaupt nur noch dadurch zu tragen im Stande ist, dass er das Geld der Kaufkraft nach und damit die Last der Schulden durch andauernde Vermehrung des Geldes ständig erleichtert und sich auch gleichzeitig durch die Verwässerung des Geldes fortlaufend neue Werte auf Kosten der Besitzer von Gold- und Geldforderungen verschafft. Die Geldvermehrung wirkt den Geldbesitzern gegenüber wie eine Expropriation. Wer vor dem Kriege in Deutschland ein Vermögen von 100,000 Mk. besass, war vermöglich und konnte reichlich aus den Zinsen leben. Heute hat er an der gleichen Summe sozusagen nichts mehr. Der verloren gegangene Wert ging aber nicht effektiv verloren, sondern er änderte lediglich den Besitzer; der Staat hat sich damit bereichert und ist seiner vielen Kriegsschulden wegen gar nicht mehr in der Lage, durch Einleitung und Durchführung einer rückläufigen Bewegung den Wert wieder auf die privaten Geld- und Geldvermögensbesitzer zurückgehen zu lassen. Für die Schweiz war die Einleitung der rückläufigen Bewegung noch möglich; ob sie aber trotz der auch hier während des Krieges in übermässigem Umfange entstandenen öffentlichen Schulden vollständig durchgeführt werden kann, mag vorläufig noch dahingestellt bleiben.

Dagegen ist eine andere, volkswirtschaftlich äusserst bedeutungsvolle Folge der Konjunkturbewegung noch zu erwähnen, nämlich der Einfluss auf die Wirtschaftstätigkeit. Während der Hausseperiode ziehen die Preise der Waren ständig an und das wirkt auf den Gang der Wirtschaft oder auf den Geschäftsgang, wie auch gesagt wird, äusserst belebend. Die Waren finden rasch Absatz, Bestellungen und Aufträge werden flott erteilt und alles befindet sich in gutem Tempo. Wie die Waren selbst, werden zur Zeit der Hausse auch die sie produzierenden Arbeitskräfte überall begehrt, sodass es für alle ein leichtes ist, Arbeit und Erwerb zu finden. Umgekehrt verhält es sich in der Baissezeit. Da stockt alles, weil die den Ton angebenden Geldbesitzer mit ihrem Gelde zurückhalten und mit ihren Käufen, Aufträgen und Bestellungen der sinkenden Preise wegen bis

zum äussersten zuwarten. Infolgedessen verlangsamt sich der Umsatz und schliesslich stellen sich in einzelnen Produktionszweigen gänzliche Stillstände mit Arbeitslosigkeit ein. Das ist die Krise. Dass diese Krisen nicht etwa, wie früher meistens angenommen wurde, auf eine allgemeine effektive Überproduktion an Waren zurückzuführen sind, dürfte durch die Tatsache, dass die gegenwärtige Weltkrise nur die Länder mit der wiedereingeführten Goldwährung ergriffen hat, schlagend erwiesen sein.

Wäre eine wirkliche Überproduktion da, so müsste sich das vorerst darin äussern, dass alle Menschen, auch die ärmsten und unbemitteltsten mit Waren überhäuft sind; einen solchen Ueberfluss haben wir jedoch seit Menschengedenken noch gar nicht erlebt, und gerade gegenwärtig herrscht im allgemeinen vom absoluten Standpunkte aus eher Warenknappheit als Warenüberfluss. Deshalb darf immer nur von einem die Nachfrage übersteigenden Warenangebot gesprochen werden, und dieses entsteht einzig dann, wenn das Nachfrage haltende Geld seiner Menge nach zurückbleibt oder gar verringert wird, was sich in sinkenden Preisen ausdrückt. Diese Voraussetzung trifft bei der gegenwärtigen Krise lediglich auf die zur Goldwährung zurückgekehrten Länder zu und eben gerade deshalb, weil diese Länder zur Herstellung der Goldparität Geld aus dem Verkehre zurückziehen müssen und damit die für den Austausch in Frage kommende Geldmenge verringern.

Damit ist endlich auch für die Wirtschaftskonjunkturbewegung der kausale Zusammenhang mit dem heutigen Geldwesen nachgewiesen und tatsächlich sind denn auch die Krisen eine ausschliessliche Begleiterscheinung der modernen Geldwirtschaft. Nicht dass es vor der Geldwirtschaftsepoche nicht auch unglückliche Wirtschaftsperioden gegeben hätte; Arbeitskrisen gab es aber vor der weitgehenden Ausgestaltung der Geldwirtschaft nicht und daher waren auch sie als Charakteristikum unserer heutigen Wirtschaftsverhältnisse noch besonders hervorzuheben.

Damit kann die Darstellung der Besonderheiten unserer gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse abgeschlossen und zusammenfassend festgehalten werden, dass der heutige Stand der

Entwicklung vor andern Epochen im wesentlichen die folgenden Unterscheidungsmerkmale aufweist:

Vollständige privatrechtliche Aufteilung des der Produktion dienenden Landes und der übrigen Produktionsmittel; kapitalistische Organisation des Produktionsmittelbesitzes, die nicht die rechtlichen Besitzer der Realkapitalien an und für sich, sondern die Besitzer des Kapitals allgemein als die für die Verwaltung der Produktionsmittel verantwortliche Instanz erscheinen lässt; Teilung des gesamten Arbeitsertrages zwischen Lohn und Zins und daherige Verkürzung des Lohnes durch den Zins; ständiger Konjunkturwechsel mit steigenden und sinkenden Preisen und entsprechenden Wirtschaftskrisen mit Arbeitslosigkeit.

III. Entwicklung und Stand der heutigen politischen Verhältnisse.

Wenn trotz aller gegenteiliger Anschauungen gewisser Rassen- und Nationalpolitiker stets vor Augen behalten wird, dass der Staat immer nur als Mittel zum Zwecke der Förderung der Wohlfahrt der Individuen (dafür dann aber aller Individuen) betrachtet werden darf, so fällt es nicht sehr schwer, die Entwicklung des Staates bis auf den heutigen Stand Schritt für Schritt aus den praktischen realen Verhältnissen heraus zu verstehen. Solange eine intensive Verquickung der materiellen Lebensinteressen des Einzelnen mit den Interessen der Andern, oder also mit den Interessen der Gesamtheit fehlte, war auch eine staatliche Regelung und Ordnung der gegenseitigen Beziehungen und Verhältnisse überflüssig. Wenn jeder Einzelne seine Lebensbedürfnisse in aller Ungestörtheit mit eigenen Kräften und Mitteln befriedigen kann, so kann auch jeder sein eigener König sein; es fehlt unter dieser Voraussetzung jede Notwendigkeit zur Einsetzung einer übergeordneten Machtorganisation, die nimmt und gibt, die befiehlt und verbietet, die schützt und straft.

Erst dann und da, wenn und wo sich die Interessensphären der Einzelnen zu berühren und zu kollidieren beginnen, kann

sich überhaupt das Bedürfnis nach einer die Kraft und den Willen des Einzelnen überragenden Zwangsorganisation einstellen. Darum erscheint als selbstverständlich, dass auf den untersten Entwicklungsstufen, die ganz geringe Bevölkerungsdichte und dementsprechende fast unbeschränkte Versorgungsmöglichkeit für die Einzelnen, die Familien oder Sippen aufweisen, von einem Staate kaum die Rede sein kann.

Die ersten für die spätere Entwicklung bedeutungsvollen Anfänge des Staates sind wahrscheinlich erst in den allerdings schon sehr früh feststellbaren militärischen Verteidigungsorganisationen zum Schutze gegen Übergriffe und Angriffe von Seiten anderer Völkerschaften zu suchen. Nachdem einmal feste Ansiedelungen vollzogen und dauernde Verhältnisse zwischen Mensch und Boden entstanden waren, musste sich naturgemäss ein verstärktes Interesse zur Verteidigung des nun gegebenen «Vaterlandes» geltend machen, und dieses Interesse in erster Linie musste zur Bildung der später sich zum heutigen Staate ausweitenden Organisation führen.

Je intensiver die Besitzergreifung auf bestimmten Ländereien durchgeführt war, desto fühlbarer wurde das Bedürfnis nach wirksamem Schutze gegen jedes Verdrängtwerden, und als bestes Mittel zur Verwirklichung dieses Schutzbedürfnisses konnte nur der Zusammenschluss möglichst vieler Verteidigungskräfte in Betracht fallen. Hieraus erklärt sich die in der Geschichte leicht zu verfolgende und sich stets steigernde Tendenz zum Zusammenschlusse der kleinern territorialen Gemeinschaften zu grössern Einheiten, zur geographischen Festigung und Abrundung der Verteidigungsgebiete, und schliesslich hält sich dieser in der territorialen Selbsterhaltung begründete Machtgedanke überhaupt an keine Grenzen mehr. Die Sippschaften werden zu Völkerschaften, die Völkerschaften zu Völkern, die Völker zu Grossmächten und die Grossmächte zu Weltmächten vereinigt, und heute noch ist der Grundgedanke der gesamten internationalen Politik auf die gleichen Bedürfnisse eingestellt, die seit der Festsiedelung von jeher massgebend gewesen waren. Einzig haben sich im Laufe der Jahrhunderte gewisse ausschlaggebende Gesichtspunkte verschoben oder der Zahl nach vermehrt, sobald sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ent-

sprechend verändert hatten und die rein landwirtschaftlichen Bedürfnisse nicht mehr allein von Bedeutung waren.

Die im Mittelalter in den Städten auftauchenden Manufakturen und der Handel lenkten die Aufmerksamkeit vom Ackerlande und den Viehweiden ab auf die günstigen Handelsplätze und Handelsstrassen, die Überseeprodukte auf die überseeischen Kolonialländer, die Geldwirtschaft auf die Goldländer, die moderne Industrie und die Exportwirtschaft auf Absatzländer etc. etc. So ist die internationale Politik im Laufe der Zeit komplizierter und vielgestaltiger geworden, die Grundsätze und Mittel sind aber stets die gleichen geblieben. Immer und überall dominiert das dem nackten Selbsterhaltungstriebe der Völker entsprungene Machtprinzip, das mangels eines lebenskräftig gewordenen Rechtsprinzipes auch heute noch in negativer und positiver Hinsicht seine volle Auswirkungsmöglichkeit in der internationalen Politik bewahrt hat. Selbst eine allgemein gültige Unterscheidung zwischen erlaubter Verteidigung und verbotenem Angriffe liess sich bis heute nicht formulieren, da bei den ständig sich verändernden und verschiebenden Bedingungen eine allgemein verbindliche Grenzlinie noch nicht bestimmt werden konnte.

Die letzte typische Entwicklungserscheinung stellt der soeben abgeschlossene Weltkrieg dar, der entgegen aller Bemäntelungsversuche von keiner Seite mit andern Absichten unternommen worden war, als zu dem Zwecke, mit neuen Gruppierungen in einer neuen Machtprobe die für die nächste Zeit geltenden Machtverhältnisse neu zu gestalten oder neu zu festigen. Der Jahrzehnte lang von allen Seiten respektierte Gedanke des «Europäischen Konzertes» war aufgegeben worden und in einem Kampfe Aller gegen Alle wurde eine neue, gewaltmässige Lösung des europäischen Machtproblems gesucht.

Nicht so einfach vollzog sich die Entwicklung im Innern der Staaten. Hier ist der politische Kampf Aller gegen Alle eine relativ neuere Erscheinung, und das erklärt sich daraus, dass bei der ursprünglichen, natürlichen Gleichstellung Aller in wirtschaftlicher Beziehung ein triftiger Grund zu politisch auszutragenden Streitigkeiten nicht gegeben war. Jeder hatte seine im Verhältnisse zu den andern ungeschmälerte wirtschaftliche

Existenz, und darum waren auch diesbezügliche Kämpfe überflüssig. Der wirtschaftlichen Gleichheit entsprach auch eine vollkommen demokratisch gestimmte Gleichheit in politischer Hinsicht, sofern überhaupt auf diesen Stufen von politischen Rechten und Pflichten gesprochen werden darf.

Eine Änderung in dieser auch hier wieder «paradiesisch» zu nennenden Gleichheit trat erst ein, als sich die wirtschaftlichen Daseinsbedingungen unterschiedlich zu gestalten anfingen. Aber auch da ging die Veränderung fast unmerklich vor sich und so sehr im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung, dass vorerst etwa von einer politischen Benachteiligung des einen Volksteiles zu Gunsten eines andern nicht gesprochen werden darf. Auch konnte auf dieser politisch primitiven Stufe den politischen Rechten und der politischen Stellung des Einzelnen im allgemeinen von weitem nicht die gleiche Bedeutung zukommen wie heute.

Der Staat war in seinen ersten Anfängen neben dem Schutz- und Trutzverband, den er nach aussen darstellte, nicht viel mehr als eine höchst primitive Justizorganisation für die innern Bedürfnisse, die erst nach und nach zu der lückenlos alles umfassenden Machtorganisation geworden ist, die sie heute darstellt. Dementsprechend war auch das Schicksal der Einzelnen derart lose mit dem Staatsverbande verbunden, dass das Interesse an der Gestaltung der staatlichen Verhältnisse denkbar gering bleiben musste. Aus allen diesen Gründen mag sich die Veränderung der politischen Gliederung zunächst ohne spürbare allgemeine Besser- oder Schlechterstellung der Einzelnen vollzogen haben. Die Klasse der Unfreien (Kriegsgefangene und die zurückgebliebenen Einwohner der eroberten Länder) mag bei der beginnenden Umgestaltung in politisch differenzierte Stände sogar nur zu gewinnen gehabt haben; je mehr Abstufungen eingeführt wurden, desto grösser waren ihre Aussichten, gelegentlich schrittweise zu irgendwelchen Rechten überhaupt zu kommen, und so kam es später auch. Spürbare Folgen zeitigte diese Gliederungsentwicklung erst von dem Punkte an, wo sich die höhern und niedern Landbesitzrechte mit den politischen Rechten infolge der Vererblichkeit des Landbesitzes und der Ämter immer deutlicher zu verschmelzen begannen und sich zu eigentlichen

grössern und kleinern Territorialgewalten auswuchsen, die in der Zeit der höchsten Blüte des Lehnssystems bald eine wirtschaftliche Ausbeutung der Minderberechtigten durch die Mehrberechtigten ermöglichten. Von da an traten ganz ernsthafte Spannungen in Erscheinung, wie sie namentlich aus der Schweizergeschichte her bekannt sind.

Die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist zunächst keineswegs als Ereignis der internationalen Politik zu würdigen, sondern als reaktionäre Bewegung einer geographisch etwas abseits gelegenen Bauern- und Hirtengruppe, die sich gegen das sonst überall fast ungehemmte Emporkommen des aus dem ehemaligen Beamtentum hervorgegangenen Adelsstandes zur wirtschaftlichen und politischen Macht mit allen Mitteln verteidigte. Es liegt auf der Hand, dass die Entwicklung in dieser Etappe den demokratischen Gedanken längst verlassen und auf die Begründung von rein ständischen Machtverhältnissen hintendierte. Gegen diese Entwicklung vermochten sich die zähen Bergstämme der Schweiz mit Erfolg zu widersetzen und je stärker der Druck wurde, desto enger schlossen sie sich zusammen. Ausserhalb der Schweiz aber verwandelte sich die politische Verfassung der Länder infolge des Lehnssystems immer mehr im streng aristokratischen Sinne und es entstand eine durchgehende Ständegliederung mit fest abgegrenzten politischen und wirtschaftlichen Standesrechten. Vollfreie Bauern gab es kaum mehr, sondern sie waren unter dem Lehnssystem fast ausnahmslos abhängig geworden. Die Bauern wurden zum Volke, das von den obern Ständen regiert wurde und diesen tributpflichtig geworden war. Zur Verwaltung des Staates und damit auch zur Gestaltung der Wirtschaftsverhältnisse hatten sie nichts mehr zu sagen.

Das Emporkommen der Städte brachte auch auf dem politischen Gebiete einen neuen Zug in die Entwicklung der Dinge. Während sich auf dem Lande die Ständegliederung immer mehr stabilisierte und der Stand der Verhältnisse den untern Ständen kaum mehr grosse Hoffnungen auf Veränderung ihrer ziemlich ungünstigen politischen und sozialen Stellung gewähren konnte, boten die Städte nach und nach wieder Möglichkeiten zu freieren Gestaltungen. Die Städte vermochten sich sehr rasch gegen-

über der mehr auf bäuerliche, rein landwirtschaftliche Verhältnisse zugeschnittenen aristokratischen Feudalorganisation eine gewisse Unabhängigkeit zu erobern. Solange die Städte nicht selbst wieder einer aristokratischen Verwaltung verfallen waren, wurde jedermann, der in die Stadt zog und sich dort ansiedelte, frei und unabhängig und konnte damit als voller Bürger wieder einer demokratischen Gesellschaft beitreten. Auch nach der Umwandlung vieler Städteverwaltungen im aristokratischen Sinne ging aber von den Städten im allgemeinen immer noch eine sehr freiheitliche Wirkung aus. Das Stadtpatriziertum erlangte mangels wesentlicher wirtschaftlicher Auswirkungsmöglichkeiten nie die gleiche umfassende Vormachtstellung wie der Landadel; das Wirtschaftsleben der Städte brachte es mit sich, dass immer eine gewisse Trennung zwischen wirtschaftlicher und politischer Organisation bestehen bleiben musste, da der Handel und das Gewerbe nicht so leicht in die Abhängigkeit der regierenden Stände gebracht werden konnten wie die Landwirtschaft, deren vornehmstes Produktionsmittel, das Land, jederzeit in dieser oder jener Form mit Beschlag belegt werden konnte. Jedoch trachteten die Städte vielfach, in den Besitz der grundherrlichen Rechte des Landadels durch Kauf und Eroberung zu gelangen. Die Schweizerstädte Bern und Luzern waren darin besonders geschickt. Trotz allem lag aber gerade in der Verwaltung des Landes durch die Städte eine gewisse politische Erleichterung für das Bauerntum begründet, weil die Städte als vornehmlich politisch organisierte Gebilde für eine von Willkür und Eigennutz befreite Handhabung der Verwaltung bessere Gewähr boten als die Landadelsfamilien, bei denen immer Familien- und andere rein private Interessen vornehmlich ausschlaggebend waren. Sehr oft verstanden es die Bauern auch, sich von den Städten neue Freiheiten und Rechte abzutrotzen, und umgekehrt wurden sie auch gelegentlich von den Städten in ähnlichen Kämpfen gegen den Landadel unterstützt. Der Umstand, dass sich nach den Reformationskriegen das oligarchische Prinzip in den Demokratien und das absolute Prinzip in den Monarchien immer stärker ausprägte, vermochte die einmal begonnene liberale Bewegung nicht mehr zu hemmen. Die in den Städten emporgekommenen bürgerlichen Schichten wurden immer mächtiger

und förderten mit aller Energie den liberalen Gedanken, und als die alten Feudalstände schliesslich von selbst nicht weichen mochten, kam es am Ende des XVIII. und zu Beginn des XIX. Jahrhunderts zu den bekannten revolutionären Umstürzen. Die französische Revolution symbolisiert historisch den Untergang der überlebten Welt der Ständegliederung.

Wenn auch auf politischem Gebiete an einem bestimmten ruhenden Punkte die Entwicklung der Verhältnisse ermessen werden soll, so ist es jedenfalls am Verhältnis zwischen Staat und Individuum, wo dies am besten geschehen kann. Von diesem Gesichtspunkte aus lässt sich über den Einfluss des Liberalismus auf die Gestaltung der Dinge sagen, dass seine gewaltige Neuerung vor allem in der Befreiung des Individuums vom mittelalterlichen Staate liegt. Der Staat war vorher ein einziger Komplex von Unfreiheiten und Gebundenheiten, die das Individuum in jeder Hinsicht unter Zwang hielten und von denen nur erwähnt sein sollen: der Glaubenszwang, der Ständezwang und namentlich auch der Wirtschaftszwang (Leibeigenschaft, Zunftwesen, Monopolwesen etc.). Mit allen diesen Unfreiheiten räumte der Liberalismus auf und ersetzte sie durch die noch heute in fast allen Staatsverfassungen enthaltenen Volks- und individuellen Freiheiten wie: Glaubens- und Gewissensfreiheit, politische und rechtliche Gleichheit, Freizügigkeit, Pressfreiheit, Handels- und Gewerbefreiheit etc.

Jakob Burckhardt sagt irgendwo, dass die Renaissance das Individuum wiedergeboren habe, nachdem es im Mittelalter vollständig untergegangen war, und in Fortsetzung dieses Gedankenganges kann erklärt werden, dass der Liberalismus das wiedergeborene Individuum von der staatlichen Bevormundung befreit und damit erst vollständig lebensfähig gemacht hat. Neben dieser mehr negativ orientierten Förderung des Individuums gewährte der Liberalismus aber auch ebenso wertvolle positive Entwicklungsmöglichkeiten, indem er das nun auf sich selbst verwiesene Individuum zum freien Existenzkampf durch den Staat mit allen Mitteln auszurüsten und gegen ungünstige Wechselfälle sicherzustellen trachtete. Er schuf das moderne Bildungswesen, um jeden Einzelnen mit der nötigen Bildung zu versehen; er entwickelte das staatliche Kranken- und Armen-

wesen und förderte die freie Wirtschaft durch Ausgestaltung des Verkehrs- und Rechtswesens.

Der Liberalstaat unterliess nichts, was irgendwie dem freien Individuum förderlich sein konnte, und es ist kein Wunder, wenn noch heute mancherorts der Liberalstaat als das bestmögliche Staatsprinzip betrachtet wird. Es ist nicht zu bestreiten, dass der fabelhafte Aufschwung, welchen die Volkswirtschaft im letzten Jahrhundert genommen hat, ohne die freiheitlichen Institutionen des Liberalstaates, die der Privatinitiative allen Spielraum gewähren, kaum denkbar gewesen wäre, und auch sonst würde mancher unverkennbare Fortschritt unterblieben sein. Doch fehlte es auch schon in den ersten Zeiten dieses Aufschwunges an warnenden Stimmen nicht, die immer und immer wieder auf gewisse ungünstige soziale Folgen hinwiesen und beispielsweise in dem Werke von Henry Georges über «Fortschritt und Armut» ihren beredten Ausdruck fanden. Die Kluft zwischen Arm und Reich verbreiterte sich zusehends und bald zeigte es sich, dass was auf der einen Seite bei den höhern Schichten an äusserm Wohlstand und Wohlergehen gewonnen, bei den untern Schichten der Gesellschaft wieder eingebüsst wurde.

Diese vom Freigeldtheoretiker Dr. Christen als soziale Diskrasie bezeichnete Erscheinung wurde immer fühlbarer, und schliesslich kam die sozialistische Bewegung in Fluss und suchte in immer drängenderen Formen den Lauf der Entwicklung aufzuhalten oder im Interesse der benachteiligten Kreise in andere Bahnen zu lenken, ohne jedoch bis heute andere als für die Gesamtheit störende praktische Resultate erzielt zu haben. Aber auch der liberale Staat sah dieser schlimmen Entwicklung der sozialen Verhältnisse nicht untätig zu; ob aus eigener Initiative oder auf Drängen der Verfechter der Interessen der untern Klassen mag dahingestellt bleiben. Der Liberalstaat griff ein und den guten Traditionen entsprechend bewährte sich seine Hülfsbereitschaft auch zu Gunsten der sozial immer tiefer sinkenden untern Klassen. In einer langen Periode, die bis in die allerneueste Zeit geht, wurde eine ganze Reihe von Gesetzen geschaffen, die alle der Bekämpfung der sozialen Not dienen und das Los der untern Klassen wirtschaftlich bessern sollten.

Es ist die ganze unter dem Namen Sozialgesetzgebung bekannte staatliche Sozialfürsorge, die sich zusammensetzt aus allen Gesetzen über die Reglierung der Fabrikarbeit, der Haftpflicht in Unfall- und Krankheitsfällen, das soziale Versicherungswesen, die Einsetzung von Lohnregulierungsinstitutionen und Spezialgerichte für Lohnstreitigkeiten, die Wohnungsfürsorge, das Arbeitslosenwesen usw. Ausserordentlich viel guter Wille ist auf diesem Gebiete vom Liberalismus betätigt worden, und vor dem Weltkriege schien es fast, als ob tatsächlich auf diesem Wege für die äusserst dringend gewordene soziale Frage eine allgemein befriedigende Lösung gefunden werden könnte. Der Krieg hat aber diese Hoffnungen wieder zu schanden gemacht und das allgemeine Vertrauen in die Möglichkeit der Lösung der sich immer unter neuen Gesichtspunkten stellenden sozialen und wirtschaftlichen Probleme auf dem Wege der liberalen Sozialfürsorge stark erschüttert.

Unter dem Einflusse der Kriegswirkungen ist zudem die sozialistische Bewegung derart erstarkt, dass die Hemmungen und Hindernisse, welche dem liberalen Programm von dieser Seite bereitet werden, fast unüberwindlich geworden sind. Die grössten Schwierigkeiten entstanden aber durch den inzwischen erfolgten Zerfall des liberalen Staates selbst. Schon während des Krieges musste unter dem Drucke der äussern internationalen politischen Verhältnisse ein grosser Teil der wesentlichsten Grundsätze des Liberalstaates aufgegeben werden. Die liberale Privatwirtschaft vermochte den Bedürfnissen nicht mehr zu genügen und so wurde Schritt für Schritt die Handels- und Gewerbefreiheit eingeschränkt und Zwangsmassnahmen auf wirtschaftlichem Gebiete getroffen, die einer Gestaltung des Staates im sozialistischen Sinne äusserst nahe kamen. Die wichtigsten Import- und Exportartikel wurden einer staatlichen Kontrolle unterworfen, der Handel staatlich gebunden und zum Teil direkt auf Rechnung des Staates betrieben, die Konsumtion und die Produktion teilweise staatlich geregelt und vor allem die Preise künstlich vom Staate normiert; ja selbst das Prinzip der Freizügigkeit und andere in jahrhundertelangen politischen Kämpfen schwer genug errungene bürgerliche Freiheiten wurden von einem Tage auf den andern preisgegeben und schliesslich noch

regelrechte Einkommensexpropriationen durchgeführt, um den untern Klassen auf Kosten der obern Klassen staatlich verbilligte Lebensmittel und andere wirtschaftliche Subsidien durch die Vermittlung des Staates zu gewähren; es hat nämlich wenig Sinn, Steuern wie die in den Kriegsstaaten erhobenen hohen Kriegssteuern und die auch in der Schweiz vom Staate bezogenen Kriegsgewinnsteuern noch als eigentliche Steuern zu betrachten; mit Rücksicht auf die Höhe des Steuerfusses und die Beschränkung der Belastung auf einzelne Bevölkerungskreise handelt es sich wirtschaftlich tatsächlich eher um eine Expropriation.

Natürlich ist es sehr wohl möglich, dass alle diese Einbrüche in die Grundfesten des Liberalstaates schlechtweg unvermeidbar gewesen sind; auf der andern Seite ist aber auch ganz selbstverständlich, dass solche Einbrüche nicht erfolgen konnten, ohne dass der Liberalstaat ins Wanken geraten und zu Fall kommen musste. Bis heute — 4 Jahre nach dem Kriegsausbruche — sind denn auch alle Anstrengungen, den alten Liberalstaat wieder aufzurichten, vollständig gescheitert. Gewisse wieder eingeführte Freiheiten bestehen bei näherm Zusehen nur dem Schein nach, und vor allem fehlt die geschlossene liberale Tendenz einer überall anerkannten überwiegenden politischen Mehrheit, ohne die ein in sich geschlossenes Staatsprogramm, wie es das alte liberale Programm gewesen war, gar nicht durchführbar ist. Der Zerfall des Liberalstaates hat zur Folge gehabt, dass die ganze Volksmasse sich auch politisch in einzelne Wirtschaftsklassen aufgelöst hat, und selbst die letzten Teile des Volkes, die bis jetzt noch den liberalen Gedanken mit allen Mitteln am Leben zu erhalten bestrebt sind, bilden bei näherem Zusehen keineswegs ein homogenes, politisch tragfähiges Ganzes mehr. Die Wirtschaftsklassengegensätze wirken überall als unheilvolle Spaltpilze und alle staatlichen Massnahmen der Nachkriegszeit tragen den Stempel des neu entstandenen Klassenstaates, der selbst die höchsten Beamten zu einer so staunenswerten Beweglichkeit in ihrer politischen Haltung zwingt, dass sogar oft der schlichteste Bürger nur noch an uferlose Unbeständigkeit und allgemeine Charakterlosigkeit in der Staatspolitik glauben zu können sich anschickt.

Noch vor wenig Jahren bildeten in der Schweiz die unter der sozialdemokratischen Parteifahne vereinigten sog. Lohnarbeiter die einzige wirtschaftlich umschreibbare politische Partei, welche auf den Schutz ihrer Interessen durch staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben Anspruch erhoben hat. Inzwischen sind aber alle andern Klassen diesem Beispiel gefolgt, und wenn z. B. nun schliesslich sogar die noch vor kurzem als wirtschaftlich äusserst stark betrachtete Gruppe der Käseengroshändler finanzielle staatliche Unterstützung zur Förderung ihrer Interessen nachgesucht und erhalten hat, so wird man sich darüber nicht mehr verwundern dürfen, dass ganz allgemein die Bauern, die Industriellen, der Gewerbe- und Handwerkerstand, die Handelskreise und auch die Konsumentenverbände und die Fixbesoldeten alle mit so grosser Hartnäckigkeit ihre wirtschaftlichen Berufsinteressen auf politischem Wege weiter zu verfechten trachten und für umfassende politische Gesichtspunkte jedes Gefühl und Verständnis vermissen lassen. Wenn schon einmal der Staat sich für bestimmte Teilinteressen brauchen lässt, so ist gar bald jeder Halt verloren und man wird unwillkürlich an die Klage Valentins in Goethes Faust erinnert: «Du fingst mit einem heimlich an, bald kommen ihrer mehre dran, und wenn Dich erst ein Dutzend hat, so hat dich auch die ganze Stadt.»

Der Staat ist nachgerade zum Spielball der verschiedenen Wirtschaftsinteressengruppen geworden und diese gefährliche Entwicklung ist nur dadurch vor den schlimmsten Konsequenzen bewahrt geblieben, dass glücklicherweise ausnahmslos alle Gruppen am Kampfe teilnehmen und so dafür gesorgt ist, dass die Kirche immer wieder ungefähr in der Mitte des Dorfes bleibt. Heute streben alle Klassenparteien und Wirtschaftsgruppen nach der Macht im Staate, nicht um der Gesamtheit am besten zu dienen, sondern um den eigenen Interessen am förderlichsten sein zu können. Auch die Kampfmittel werden auf der ganzen Linie immer rücksichtsloser und nähern sich vielfach der blossen Gewalt. Bilden sich «revolutionäre» Organisationen auf der einen Seite, so werden «reaktionäre» Bürgerwehren, Fascistenverbände etc. auf der andern Seite gegründet und der Kampf geht immer weiter. Die Namen und Bezeichnungen tun nicht viel zur Sache, die Methoden und das Ziel sind überall dieselben.

Selbstverständlich liegt es hier gänzlich ferne, die Schuld an dieser Entwicklung irgend einer bestehenden Partei zuschreiben zu wollen. Unsere Ueberzeugung ist, dass auf Grund der objektiven Verhältnisse den Dingen dieser Verlauf vorgeschrieben war, und im übrigen konnte es sich ja nur darum handeln, die Erscheinungen im innenstaatlichen Leben der Gegenwart kurz zu charakterisieren und in Vergleich zu bringen mit frühern, anders gestalteten Epochen. Der Schluss ist der folgende: Das Mittelalter brachte uns den Ständestaat und der Ständestaat ist schliesslieh nach relativ glücklichen Uebergangszeiten vom Klassenstaat abgelöst worden. Wie kann aber der Klassenstaat überwunden werden?

IV. Der Kampf um die Weiterentwicklung und die Lösung durch Freiland-Freigeld.

Dass der Klassenstaat in seiner heutigen illegitimen Form auf alle Fälle überwunden werden muss, wird durchgehend empfunden und selten war das Bedürfnis nach einer grundsätzlichen Neuordnung der Verhältnisse in der breiten Masse der Bürger so stark lebendig wie heute. Als illegitim ist der heutige Zustand deshalb zu bezeichnen, weil die grundlegenden Staatsgesetze noch in ihrer alten liberalen Gestalt erhalten geblieben, aber mit diesen Gesetzen die heutige Klassenpolitik und die damit verbundenen, anhaltenden Eingriffe des Staates in das freie Wirtschaftsleben und die übrigen verfassungsmässig garantierten Freiheiten der Bürger nicht in Einklang zu bringen sind. Rechtlich formell ist zwar alles in bester Ordnung, materiell aber harmoniert der heutige Staatsbetrieb mit den geltenden Staatsgrundsätzen nicht und namentlich stimmt er mit den im Volke psychologisch bewusst oder unbewusst wirkenden Auffassungen nicht überein.

Es sind da nach Massgabe der in Erscheinung tretenden Tendenzen zwei Hauptgruppen von Auffassungen zu unterscheiden, und beide lehnen die gegenwärtige praktische Handhabung der Staatsmacht ab. In der einen Gruppe finden sich

alle Richtungen vereinigt, welche den gegenwärtig nur tatsächlich aber nicht rechtlich bestehenden Klassenstaat legitimieren und gerade durch eine staatliche Ordnung des Wirtschaftswesens zu einer neuen, erträglichen, allgemeinen Ordnung gelangen möchten. Die andere Gruppe umfasst dagegen diejenigen Richtungen, die nach wie vor die Einmischung des Staates in die Wirtschaftsverhältnisse grundsätzlich für verfehlt halten und daher jede staatliche Anerkennung der bloss wirtschaftlich existierenden Klassen vermeiden wollen.

Der ersten Gruppe schwebt irgendeine Art Sozialstaat vor und die zweite trachtet nach der Wiederherstellung des alten Liberalstaates, und dementsprechend ist der ersten Gruppe der gegenwärtige Staatsbetrieb in seiner Auswirkung auf die Wirtschaft zu wenig und der zweiten zu weit gehend. Man ist vielleicht versucht, anhand dieser Unterscheidung ohne weiteres an eine fortschrittliche und eine konservative Richtung zu denken; das wäre aber verfehlt, weil eigentlich niemand den gegenwärtigen Stand der Dinge aufrecht erhalten möchte und daher dieser Stand für die Richtungsbezeichnung nicht massgebend sein kann, und ebensowenig lassen sich die Begriffe revolutionär und reaktionär durchgehend verwenden, weil wenigstens in der Schweiz irgendeine gewaltsame Umwälzung nicht stattgefunden hat, die als Ausgangspunkt für die Bestimmung der auseinandergehenden Bewegungen dienen könnte, und auch die im Auslande erfolgten sog. Revolutionen, mit Ausnahme der abseits gelegenen bolschewistisch-kommunistischen Umstürze, im Zusammenhange mit den sachlichen Divergenzen gänzlich bedeutungslos sind.

Dann bleiben ferner aber bei der vorgenommenen Unterscheidung und bei der ihr zu Grunde liegenden Beschränkung der Betrachtung auf die gerade nach dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse wichtig erscheinenden materiellen Dinge alle Strömungen unberücksichtigt, welche sich in rein politischformalen Fragen der Staatsform erschöpfen, wie etwa die monarchistische und die antiparlamentarische Strömung oder auch das anthroposophische Programm der Dreigliederung, und ebenso diejenigen Bewegungen, welche ihre nächsten Ziele nicht in einer besondern Gestaltung des politischen Gemeinschafts-, sondern des individuellen Einzellebens suchen, wie z. B. gewisse vornehmlich religiös

betonte Strömungen und alle sogenannten Lebensreformbewegungen. Die ausserordentlich hohe kulturelle Bedeutung der Strömungen der letztern Art kann nicht bezweifelt werden, ihre politische Bedeutung ist aber doch mehr sekundärer Art, da sie auf politischem Gebiete höchstens vorbereitend wirken und von der Beantwortung der Frage nach dem *wie* der endlichen Gestaltung der staatlichen Verhältnisse doch nicht dispensieren können; wenn auch einmal die Menschen alle bekehrt, gebessert, erzogen, gebildet, gesund und «innerlich frei» sein werden, wird doch trotzdem noch irgendwie ihrem Gemeinschaftsleben eine praktische Ordnung gegeben werden müssen, und diese zu finden, bleibt eine unmittelbare Aufgabe der Politik.

Nach der Vornahme dieser ersten Unterscheidung und Ausscheidung wenden wir uns nun der Betrachtung der Richtungen der ersten Gruppe zu. Unter ihnen ragt als tonangebend die sozialistische Bewegung im engern Sinne hervor. Wir haben schon gezeigt, inwiefern der Sozialismus grundsätzlich im Widerspruche zum Liberalismus steht. Wenn der Liberalismus die freie Wirtschaft und den freien Bürger will, so postuliert der Sozialismus den gebundenen Sozialstaat, der mit seinen Machtmitteln die Wirtschaft ganz oder teilweise an die Hand nimmt und den Bürger in wirtschaftlicher Hinsicht seiner vollständigen Unabhängigkeit und Selbstverantwortung enthebt, um ihn einer von sozialen Gesichtspunkten aus geregelten und staatlich betriebenen Wirtschaftsordnung einzugliedern.

Soweit mögen die sozialistischen Parteien und Richtungen alle ziemlich einig sein. Ihre ungezählten Differenzen beschlagen hauptsächlich die Frage nach dem Quantitativ der Verquickung von Staat und Wirtschaft und die Wahl der Mittel zur Erreichung der Macht und der Verwirklichung des Sozialstaates. Es erübrigt sich auf alle diese Divergenzen einzutreten und namentlich etwa den lärmenden Hausstreit der Marx'schen Parteien um die Pläne zur Eroberung der Welt näher zu betrachten. Die letztern speziell scheinen nachgerade nur noch als das Gebell des doch nicht beissenden Hündchens einzuschätzen zu sein, und sollen Freund und Feind über die innere Zerfahrenheit und die geschwundene Zielkraft hinwegtäuschen. Wenn eine politische Partei die nach 40jährigem Kampfe endlich vielenorts in den Besitz der tat-

sächlichen Macht gelangt war, in diesem Momente nichts besseres zu tun weiss, als immer noch und erst recht darüber zu streiten, wie sie in den Besitz der Macht gelangen könnte, dann muss notwendigerweise auf eine komplette Verlegenheit der Wirklichkeit gegenüber geschlossen werden und es ist auch unzweifelhaft, dass nach diesen Erscheinungen die traditionelle sozialdemokratische Bewegung im Sande verlaufen muss.

Damit wird aber die sozialistische Idee als solche noch lange nicht aus der Welt vertrieben und an den Verhältnissen, denen sie entsprungen, noch nichts geändert sein. Die sozialdemokratischen Parteien mit marxistischem Programm sind denn auch gar nicht etwa die einzigen Träger der sozialistischen Idee, sodass ihr Untergang noch keineswegs den Untergang der Idee bedeutet. Es ist ohne weiteres anzunehmen, dass die heute hinter Marx hermarschierenden Arbeitermassen keine Ruhe mehr geben werden, auch wenn der Marxismus erledigt ist, bis endlich die ganz speziell sie interessierende Hebung der sozialen Diskrasie erfolgt ist; und rechts neben den Marxparteien stehen heute schon so und so viele andere Parteien, selbst sogenannte bürgerliche Parteien, welche die sozialistische Idee ebenfalls in ihr Programm aufgenommen haben, und keineswegs daran denken, dieselbe wegen den sozialdemokratischen Misserfolgen fahren zu lassen. Die sozialistische Idee lebt weiter und wird ihre Erledigung in der Sozialdemokratie und in ihrer typischen letzten Erscheinungs-Form des Bolschewismus ebensowenig finden wie seinerzeit die liberale Idee im Jakobinertum.

Aus was die sozialistische Idee entsprungen ist, haben wir bereits angedeutet. Der gewaltige Fortschritt der modernen Wirtschaft brachte keine verhältnismässige Hebung der untersten Arbeitsschichten mit sich, und da regte sich die neben dem Egoismus ständig im Menschen ebenfalls latent vorhandene Neigung zum Altruismus, und diese altruistische Regung fand ihre bedeutendste Formulierung in der sozialistischen Idee. Es gelang den klassischen Begründern des Sozialismus, namentlich Marx, den Glauben zu erwecken, dass die moderne Wirtschaft irgendeine neue systematische Ausbeutung der untern Schichten durch die obern Schichten gestatte, und da die Richtigkeit dieser Annahme an Hand der ständig zuneh-

menden sozialen Diskrasie immer deutlicher und allgemeiner empfunden wurde, wandten sich im Laufe der Jahrzehnte neben den direkt interessierten Schichten auch immer weitere andere Bevölkerungskreise der sozialistischen Bewegung zu. Der ethisch-altruistische Untergrund der sozialistischen Idee könnte nicht besser beleuchtet werden, als gerade mit dem Hinweis darauf, dass abgesehen von den sozialdemokratischen Parteien, in den letzten Jahrzehnten vor allem auch die religiös betonten politischen Parteien wie die katholischen und evangelischen Volksparteien ihre Anhängerschaft zur sozialistischen Idee offen bekannt haben, und dass heute sich überhaupt keine Partei mehr findet, die nicht in ihrem Programm wenigstens einen kleinen Knix vor der sozialistischen Idee machen würde. Gleichzeitig dienen diese Erscheinungen auch als unwiderlegbares Indizium dafür, dass der Missstand, der die sozialistische Idee erzeugt hat, effektiv besteht; es ist aus diesem Grunde historisch selbstverständlich, dass die Idee erst dann verschwinden wird, wenn auch der sie erzeugende Missstand überwunden ist.

Die Erklärung des Missstandes, wie sie speziell Marx gegeben hat, gipfelt in zwei Theorien: in der Theorie vom Werte aller Güter, und in der Theorie vom Mehrwerte, den der Unternehmer den Lohnarbeitern abnehme. Die erste Theorie wollte der Welt neuerdings zur Erkenntnis bringen, dass alle materiellen, irdischen Güter (die Lebensmittel im weitern Sinne) nur soweit einen wirtschaftlichen Wert besitzen können, als irgendwelche menschliche Arbeit darin enthalten ist; und ferner, dass folgerichtig, wenn einmal ein solcher Wert vorhanden ist, dieser quantitativ und qualitativ nichts anderes sein könne als eben die im betreffenden Gute enthaltene Arbeit. Die Arbeit ihrerseits lässt sich nicht leicht anders bemessen als durch die aufgewandte Arbeitszeit; so kommt er zu der Formel: Wert gleich aufgewandte, gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit und allgemein bezeichnet er den wirtschaftlichen Wert der Güter gleichsam als ein «Arbeitskristall» oder auch als «Arbeitsgallerte». Die Tragweite dieser Theorie wird ohne weiteres klar, wenn überlegt wird, dass durch sie die menschliche Arbeit neuerdings zum ausschliesslichen wertbildenden Faktor erklärt wird. Der Arbeit verdanken wir nach Marx demnach alle materiellen Güter

und damit überhaupt die Möglichkeit zum Leben. Ohne Arbeit gibt es wirtschaftlich kein Leben und damit ist dem Grundsatze nach auch bereits über jedes Leben, das ohne Arbeit gefristet wird, der Stab gebrochen. Er folgert weiter, dass nun, wenn trotzdem so und so viele Menschen ohne Arbeit zu leben im Stande seien, 'rgendwo eine Ausbeutung der arbeitenden Menschen durch eben gerade diese nichtarbeitenden Menschen stattfinden müsse und zur Erklärung dieser Ausbeutung bot dann Marx seine zweite hier interessierende Theorie vom sogenannten Mehrwerte.

Er legt darin dar, dass der Unternehmer die Ausbeutung in der Weise durchführe, dass er seinen Arbeitern nicht den vollen Arbeitswert der von ihnen erzeugten Güter ausbezahle, sondern nur einen beschränkten Lohn, der (nach dem ehernen Lohngesetz) das Minimum des zum Leben nötigen Erwerbes nie oder nur unwesentlich übersteigen könne, und den so eingesparten Teil des vollen Arbeitswertes oder eben den Mehrwert für sich behalte. Die Möglichkeit zu dieser Ausbeutung der Lohnarbeiter erklärt Marx mit der Tatsache, dass sich die Unternehmer im unumschränkten Privatbesitze der Produktionsmittel befinden, und dass sie infolgedessen auch in der Lage seien, den besitz- und vermögenslosen Arbeitern die Arbeitsbedingungen zu diktieren. Als Mittel zur sofortigen Bekämpfung dieser Ausbeutung empfiehlt Marx den Lohnarbeitern die Vereinigung ihrer Kräfte in der Organisation, um damit der Macht der Unternehmer die vereinigte Macht der Lohnarbeiter entgegenzustellen und auf dem Wege von Streiks günstigere Arbeits- und vor allem bessere Lohnbedingungen zu erwirken. Zur vollständigen und endgültigen Ueberwindung der Ausbeutung aber schlägt er als Radikalmittel die Verstaatlichung der Produktionsmittel vor; und um diese durchzusetzen, predigt er den Klassenkampf und die Vereinigung der Proletarier aller Länder zur vollständigen Erringung der politischen Macht. Ist die Macht einmal erobert, so soll dann durch die „proletarische Diktatur“ die Expropriation der Produktionsmittel und deren Ueberführung in den kommunistischen Besitz der Gesamtheit vollzogen werden. Das ist in groben Zügen das Marx'sche Programm.

In dieser programmatischen Fassung haben die von Marx inspirierten sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien die sozialistische Idee aufgenommen und bis heute verfochten. Dass das Programm in seinen theoretischen und praktischen Grundlagen falsch ist, hat sich jetzt bei den Versuchen erwiesen, die im bolschewistischen Russland und während kurzer Zeit auch in München und Ungarn angestellt worden sind. Die Unrichtigkeit des Programms trägt sicher auch die Schuld daran, dass die Marxparteien überall da, wo sie zur Macht gelangt, aber nicht dem Bolschewismus verfallen sind, vollkommen ratlos wurden und schliesslich in einem elenden Spiessbürgertum strandeten, das glaubt, die Welt mit einem kleinen Kulissen- und Kostümwechsel retten zu können, und unter dessen Regime die Arbeiter lediglich den Gewinn haben, nun in den prunkvollen Regierungssesseln, an Galadiners und auf Paradeplätzen an Stelle der früheren Machthaber ihre eigenen Leute bewundern zu können.

Theoretisch war es eigentlich nie schwer gewesen, die Marx'sche Lehre zu widerlegen. Es ist zwar durchaus richtig, dass auf der Welt keine neuen Güter erzeugt werden, ohne dass irgendwelche menschliche Arbeit im Spiele steht; denn selbst die wildwachsenden Früchte müssen zuerst gesammelt werden, bevor sie konsumiert, d. h. also wirtschaftlich verwendet werden können. Wenn aber Marx diese Erkenntnis, die übrigens auch gar nicht von ihm stammt, allgemein auf alle vorhandenen Werte erstreckt, so ist diese Verallgemeinerung falsch. Das in zivilisierten Gegenden liegende Land z. B. hat immer seinen Wert, auch wenn es nicht bearbeitet wird und der Einwand Marx', dass diese Werte dann eben doch nur vorausgenommene Arbeitswerte darstellen, ist eine reine Sophisterie, die nicht überzeugend wirken kann. Dass ferner nur der Lohnarbeiter verkürzt werde, ist ebenfalls eine absurde Behauptung und zeigt nur, wie alles bei Marx mit Gewalt auf den Klassenkampf der Lohnarbeiter zugespitzt wurde. Wenn sie auf Bauernfang ausgehen, behaupten übrigens die marxistischen Parteiführer selbst aus begreiflichen Gründen, dass auch der Kleinbauer ausgebeutet werde, und doch sind die meisten im unumschränkten Besitze ihrer Produktionsmittel. Es ist auch gar nicht ein-

zusehen, warum der willkürliche Unterschied zwischen dem Lohnarbeiter und dem Kleinbauer, oder auch dem Kleinhandwerker und anderer unterer Arbeitskategorien überhaupt gemacht werden soll. Alle diese Leute arbeiten viel und verdienen wenig und der einzige Unterschied besteht darin, dass der Lohnarbeiter der Sorge um den Absatz seines Arbeitsproduktes enthoben ist, während die andern beiden, wenn sie gearbeitet haben, erst noch ihr Arbeitsprodukt an Mann bringen oder auf die Jagd nach Arbeitsaufträgen ausgehen müssen, und somit ein Risiko tragen, das mancher Lohnarbeiter als unerträgliche Last empfinden würde.

Man mag die Marx'sche Lehre von theoretischen oder praktischen Gesichtspunkten anfassen wo man will, immer steckt der die Objektivität von vornherein ausschliessende Klassenkampfteufel darin. Darunter leidet auch das ganze Programm. Es ist ein reines Programm für die Lohnarbeiter, das aber selbst für diese nur verhetzend wirkt und ihnen nützlich nicht sein kann. Was nützt es dem Lohnarbeiter, wenn er einmal die Produktionsmittel expropriiert hat und dann trotzdem als Lohnarbeiter des Staates weiterarbeiten muss? Er wird vielleicht hoffen, in diesem Falle höhere Löhne zu erreichen; das ist möglich, aber auch nicht möglich, denn jedenfalls wird auch der Staat den Lohn nur aus dem Ertrage der produzierten Güter ausrichten können, und nach den bisher bei Staatsbetrieben gemachten Erfahrungen ist schon von voneherein einmal anzunehmen, dass der Gesamtertrag eher kleiner als grösser ausfallen werde. Wie soll dann aber ferner dieser Gesamtarbeitsertrag verteilt werden? Zu gleichen Teilen oder in Abstufungen? Wird nicht abgestuft oder zu wenig abgestuft, wer garantiert dann dafür, dass die unentbehrlichen, tüchtigsten Arbeiter, die heute als Betriebsinhaber, Direktoren, Ingenieure, Techniker etc. funktionieren und den Unternehmergewinn einstecken, nicht vorziehen, auszuwandern, wie sie es heute in Russland tun, sodass dann infolgedessen die wichtigsten wirtschaftlichen Betriebe überhaupt lahmgelegt bleiben? Oder wenn ähnlich abgestuft wird wie heute, wo ist dann der Gewinn? Hundert und hundert derartige Fragen können gestellt werden, und um ihnen auszuweichen, haben die Marxisten, nachdem nun die

schlechten Resultate der praktischen Versuche in Russland deutlich genug vor Augen liegen, in letzter Zeit vorsichtigerweise verschwiegen, was dann eigentlich geschehen soll, wenn sie ausserhalb Russlands die Macht neuerdings irgendwo erringen sollten. Sie werden aber die Macht voraussichtlich nie mehr erlangen, da ausser den allein für sich niemals die Mehrheit bildenden Lohnarbeitern niemand mehr ein Interesse haben kann, an dem nun als verfehlt erkannten marxistischen Programm festzuhalten, und die Lohnarbeiter auch nur noch solange, als ihnen nicht von anderer Seite her ein besseres Programm geboten wird. Das war ja überhaupt das Unglück der Arbeiter und ein Glück für Marx, dass nicht schon viel früher eine andere Lösung zur Hebung der sozialen Misstände gefunden worden war. Die Arbeiter wären dann längst zufriedengestellt und Marx vergessen.

Die übrigen vorhandenen programmatischen Fassungen der sozialistischen Idee sind alle äusserst unbestimmt und daher schwer zu betrachten. Erst in letzter Zeit ist endlich eine andere neue Umschreibung formuliert worden, die eine nähere Betrachtung erlaubt, und wahrscheinlich auch ungefähr allem entsprechen wird, was neben dem Marx'schen Programm an Vorstellungen über die Verwirklichung der Idee etwa noch vorzufinden ist.

Es ist der Gedanke von einer staatlich durchzuführenden sog. Planwirtschaft, wie ihn *Walther Rathenau* in so geschickter Weise propagiert hat. In diesen Gedankengang haben sich auch schon viele Marxisten gerettet, seitdem die Verfehltheit des Marx'schen Programms so offen kundig geworden ist; und schon früher haben eigentlich recht viele Partei-Führer unter dem sozialdemokratischen Programm nicht viel anderes als eine Art Planwirtschaft im Sinne Rathenaus verstanden und das Marx'sche Programm nur insofern akzeptiert, als es mit seinem Schlagwort vom Klassenkampf ausserordentlich sichere Pläne für die Sammlung der zur Machterlangung nötigen proletarischen Massen liefern konnte. Tendiert das Marx'sche Programm geradewegs auf einen kommunistischen Sozialstaat, der die Diktatur des Proletariats als unumgängliche Bedingung für die richtige Ausübung der der neuen Ordnung zu Grunde liegenden Gewalt

voraussetzt, so ist bei der Rathenau'schen Planwirtschaft mehr an eine auf die ordnende Vernunft der Menschen abstellende Regelung des Wirtschaftslebens gedacht.

Der gänzliche Verzicht auf die Gewalt im Rathenau'schen Gedanken drückt sich auch in der Bezeichnung deutlich aus und diesem Verzicht ist es wahrscheinlich zu verdanken, dass der Gedanke so leicht Aufnahme gefunden hat. Ausserdem hat er etwas überaus Bestechendes. Er gestattet, die gegenwärtige Wirtschaftsordnung grundsätzlich intakt zu lassen und rechnet lediglich mit der Möglichkeit, überall da, wo sich Misstände zeigen, mit staatlichen Mitteln «planvolle» Korrekturen vorzunehmen. Er weist damit auf ein Programm hin, das scheinbar alles ermöglicht, ohne aber alles zu zerstören wie es das Marx'-sche Programm tut. Es wirkt in erster Linie als Compromissprogramm und deshalb haben sich die in grösste Verlegenheit geratenen «revolutionären» Rechtssozialisten aufatmend auf diesen Gedanken geworfen. Man kann als Sozialist glänzend damit regieren, verdirbt es mit den Lohnarbeitern nicht und braucht auch die Bürgerlichen nicht vor den Kopf zu stossen; die Pläne werden ja erst noch gemacht werden müssen und selbstverständlich dürfen alle mitreden.

Eigentlich aber ist der Gedanke der Planwirtschaft in der Be-Begründung Rathenaus ein Kriegskind und auf die durch den Krieg entstandenen Bedürfnisse zugeschnitten. Wohl hat zwar Rathenau die grossen Zusammenhänge gesucht und den Gedanken von weit oben herab geholt. Er empfindet die Planwirtschaft in erster Linie als Gegensatz zu der in Wirtschaftssachen gegebenen «chaotischen» Wirklichkeit und glaubt, dass, wenn einmal jedes Individium, jedes Unternehmen und jede Wirtschaftsgruppe in ihrem wirtschaftlichen Tun und Lassen an einen bestimmten vom Staate erlassenen Plan gebunden sei, wesentliche Besserungen ohne Störungen erzielt werden können. Seine vielen praktischen Andeutungen für die Ausgestaltung solcher Pläne (z. B. in «Von kommenden Dingen») verraten dann aber bei näherem Zusehen doch, dass es gerade die durch den Staat während des Krieges eingeführte Kriegszwangswirtschaft und die Kriegsverhältnisse überhaupt gewesen sind, welche dem Bedürfnisse nach besondern Plänen und zum Teil nach bessern Plänen gerufen hatten. Ein

Beispiel: Rathenau beklagt die grosse Weitläufigkeit des Weges, den die Konsumtionsgüter vom Produzenten bis zum Konsumenten zurückzulegen haben und erklärt, dass auf diesem langen Wege unverhältnismässig viel Arbeitszeit und Arbeitskraft unproduktiv vergeudet werde, durch die, wenn in der Produktion verwendet, ein mehrfaches an Gütern erzeugt werden könnte. Das war alles vollkommen richtig in der Kriegszeit; wenn schon einmal Warenknappheit herrscht, so ist es dann selbstverständlich, dass diese wenigen Waren vernünftigerweise nicht noch durch so und so viele Handelshäuser und Ablagen gehen sollten um zum Verbraucher zu gelangen, weil dadurch die dringliche Konsumtion nur noch mehr verzögert und die schon so zu hoch stehenden Preise durch die vielen Zwischengewinne noch einmal verteuert werden.

Zu solchen Überlegungen bot aber die Vorkriegszeit und jetzt auch wieder die Nachkriegszeit weniger Anlass. Man muss sich vielmehr vergegenwärtigen, dass viele Arbeit, welche die Zwischenhändler leisten, unter normalen wirtschaftlichen Voraussetzungen doch einmal geleistet werden muss und zwar vom Produzenten und vom Konsumenten selbst, wenn ihnen diese Arbeit nicht nach dem Prinzip der Arbeitsteilung abgenommen wird. Ohne Zwischenhändler müsste der Produzent einen grossen Teil der Arbeitszeit, die er jetzt auf die Produktion verwenden kann, auf den Vertrieb seiner Produkte verwenden und dadurch würde die Produktion auch wieder geschmälert, und der Konsument hätte einen unglaublichen Aufwand an Mühe und Arbeit zu treiben, um in den Besitz aller der Waren zu kommen, die er sich heute mit einem Gang zum Detailhändler fix und fertig zum Verbrauche verschaffen kann.

Die Engroshändler und die Detailhändler «bedienen» im besten Sinne des Wortes ihre Kunden und ihre Arbeit als überflüssig und volkswirtschaftlich schädlich zu taxieren, hat wirklich nur in ganz ausserordentlichen Zeiten einen Sinn und auch dann noch nur einen beschränkten. Bei dem hohen Stande der heutigen Arbeitsteilung kann nicht jedermann sein eigener Kaufmann sein, ebensowenig wie jedermann sein eigener Uhrmacher oder sonst etwas sein könnte. Ähnlich verhält es sich mit dem Postulate Rathenau's, die Vielgestaltigkeit der Typen irgend

eines Warenmusters auf das notwendigste zu beschränken, um so die Produktion im Grossbetriebe zu fördern und damit zu verbilligen. In Zeiten, wo die Produktion an Arbeitskräften mangelte wie zur Zeit des Krieges, hatte dieses Postulat die grösste Berechtigung, sonst aber nicht. Jede Einschränkung, die zu Ersparniszwecken vorgenommen wird, wirkt sich volkswirtschaftlich immer so aus, dass gleichzeitig auch so und so viel Arbeitsgelegenheiten verloren gehen und gerade heute in einer Zeit, wo viele Länder von Arbeitsnöten heimgesucht sind, liegt die Verfehltheit solcher Postulate auf der Hand. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, dass nicht unser Leben materiell in dieser oder jener Hinsicht besser gestaltet werden könnte; um das handelt es sich aber gar nicht, sondern nur um die Frage, ob in der wirtschaftlichen Organisation eine Besserung erzielt werden könnte, wenn an Stelle der freien und ungebundenen Organisation eine staatliche Planorganisation treten würde, die unter anderm vorschreibt, was und wie produziert werden und wie der Konsument zu seinen Konsumgütern gelangen soll. Auf diese reine Organisationsfrage beschränkt sich das Problem der «Planwirtschaft» und diese Klarstellung allein genügt eigentlich, um den auf den ersten Blick einnehmenden Gedanken endgültig wieder zu verwerfen.

Die Voraussetzung, dass die bisherige freie Organisation «planlos» gewesen sei, ist nämlich vollständig falsch. Wie die Natur überhaupt arbeitet auch der wirtschaftliche Organismus der Menschen, solange diese vollkommen frei handeln können, ausserordentlich plan- und zweckmässig und die bei jedem Einzelnen vorhandene individuelle Vernunft kommt viel besser zur Geltung, als wenn sie teilweise oder ganz ausgeschaltet und durch staatliche Pläne ersetzt wird. Wer jemals Gelegenheit gehabt hat, speziell etwa in die Organisation irgend eines grössern industriellen Privatunternehmens Einblick zu tun, der wird sich nur verwundert haben, was die freie Auswirkung der individuellen Vernunft in der Zusammenarbeit der Menschen für kunstvolle Organisationsresultate zeitigen kann, und weiss, dass durch zwangsmässige Einwirkungen von aussen diese Organisationen nur erschwert, nie verbessert werden können. Ganz gleich verhält es sich in der Zusammenarbeit der einzelnen

Industrien, der Industrie mit dem Handel, des Handels mit dem Gewerbe, des Gewerbes mit den Bauern usw.; überall eine Organisation, die den immer im speziellen Falle gegebenen praktischen Verhältnissen so angepasst ist, dass der allerbeste Staatsplan etwas gleich Gutes nicht bringen könnte. Ebenso überzeugend für die Vorzüge des Privatbetriebes wirkt ein Vergleich zwischen Privatbetrieb und Staatsbetrieb, wie wir ihn heute schon ziehen können. Das Feingefühl und die Promptheit, mit dem der gewöhnliche Privatbetrieb auf alle Spezialitäten und Veränderungen der wirtschaftlichen Bedürfnisse reagiert, wird bei den Staatsbetrieben regelmässig vermisst. Es gibt natürlich Ausnahmen, wo der biedere und plumpe Staatsbetrieb gelegentlich gewisse Vorteile bieten kann; als wirtschaftliches Prinzip hat er dagegen nur Nachteile, und es will uns scheinen, dass vom organisatorischen Standpunkte aus der Effekt der «Planwirtschaft» nicht viel anderes wäre, als wenn wir den Vögeln die natürlichen Flügel nehmen und sie mit unsern, nach einem kunstvollen «Plane» konstruierten Flugmaschinen ausrüsten wollten.

Die allermeisten, namentlich die vielen nach einem sozialen Ausgleiche trachtenden Anhänger der «Planwirtschaft» versprechen sich aber im Grunde genommen von derselben eigentlich auch gar nicht besondere Vorteile in organisatorischer Hinsicht, sondern, was sie von ihr erwarten, das ist vornehmlich die Möglichkeit, durch sie die Ausbeutung der in der Privatwirtschaft arbeitenden untern Arbeitsschichten auszuschalten oder wenigstens zu beschränken. Das ist der «Plan», der ihnen vorschwebt. Da bietet natürlich der Staatsbetrieb mit seiner künstlichen, aber trägen Gesetzmässigkeit viel weniger Gefahren, und es ist leicht begreiflich, dass deshalb gerne in diesen andern Organisationsformen Zuflucht gesucht wird, wenn schon die Gehälter und Löhne, welche der Staat bezahlt, in der Regel gar nicht die höchsten sind. Dafür ist aber vielfach im Staatsbetriebe die knappe Durchschnittsleistung vollkommen genügend, die Stellenversorgung bei einigermassen guter Aufführung gesichert und bei Fleiss und Treue im Amte auch ein sicheres Vorwärtskommen garantiert; und wenn mehr, als gerade durchschnittsmässig verlangt ist, gearbeitet wird, so kommt doch der

« Mehrwert » nicht einem privaten Unternehmer, sondern der Allgemeinheit zu gute. Nach der Meinung dieser Sozialpolitiker könnte ja auch die staatlich vorgeschriebene « Planwirtschaft » im Verhältnisse zum eigentlichen Staatsbetriebe immer noch etwas freier gestaltet werden, müsste aber in Bezug auf die Höhe der Löhne, die Dauer der Arbeitszeit und der Anstellung und anderer Arbeitsbedingungen gewisse staatliche Gebote und Verbote an die Hand geben, die eben die Ausbeutung ausschliessen. Die organisatorischen Hemmungen, die der Privatinitiative dadurch erwachsen, werden in Kauf genommen und der diesbezügliche Schaden weniger hoch eingeschätzt als eben der soziale Nutzen, der damit verbunden wäre.

Es ist nicht abzustreiten, dass, wenn einmal nachgewiesen wäre, dass die freie Organisation des Wirtschaftslebens an und für sich zur Ausbeutung führen müsste, die Wiederherstellung des sozialen Gleichgewichts notwendigerweise auf dem Wege der staatlichen Bindung der Organisation gesucht werden müsste. Dieser Nachweis ist aber bis heute nicht erbracht worden, wogegen immer wieder die praktischen Erfahrungen die organisatorischen Vorteile der Wirtschaftsfreiheit erweisen. Darin ist auch der Grund dafür zu suchen, dass immer noch der grössere Teil der Allgemeinheit weder vom Sozialstaat noch von einer « Planwirtschaft » etwas wissen will und sich mit entschiedener Ueberzeugung gegen derartige Neuerungen sträubt. Von sozialdemokratischer Seite wird diese Erscheinung als Folge der reinen Unternehmerinteressenpolitik hingestellt, dabei aber vergessen, dass auch die im Klassenkampf betriebene Lohnarbeiterpolitik nicht im geringsten über den eigenen Vorteil hinausragt und keineswegs eine im allgemeinen Interesse liegende Lösung anstrebt.

Das Unglück der in den letzten Jahrzehnten betriebenen Liberalpolitik besteht ausschliesslich darin, dass sie die Mittel zur Erklärung und zur Hebung der fortschreitenden sozialen Not nicht gefunden hat, sonst hätte wahrscheinlich die Neigung zur Rückkehr zu einer gebundenen Wirtschaftsweise, handle es sich nun um den Sozialstaat oder um die Planwirtschaft, nie derart Fortschritte gemacht, wie es heute der Fall ist. Wir haben bereits gesehen, dass die andauernde Betätigung des alten liberalen

Staatsfürsorgegedankens nur erst recht den Klassenkampf verschärft und verallgemeinert hat und heute am äussersten Rande ihrer Möglichkeiten angelangt ist. Die öffentlichen Schulden haben infolge der ständigen Einsetzung von öffentlichen Mitteln zur Hebung der sozialen Not in Verbindung mit dem Kriegsaufwande derart zugenommen, dass eine Fortsetzung dieser Politik zur Unmöglichkeit geworden ist. Unter der Steuerlast leiden alle Kreise in hohem Masse, und eine weitere Belastung ist unmöglich geworden. Auch an eine weitere Verschiebung der Steuerlasten im Sinne einer Mehrbelastung der obern Steuerschichten zu Gunsten der Entlastung der untern Schichten ist heute nicht mehr zu denken, wenigstens so lange nicht eigentliche Vermögensexpropriationen durchgeführt werden sollen; mit Ausnahme der kommunistisch denkenden Klassenkämpfer wird aber niemand mehr für derartige marxistisch-bolschewistische Extravaganzen zu haben sein. Uebrigens besteht für den Staat, solange er nicht zum bolschewistischen Regime übergehen will, gar kein grosses Interesse an solchen Expropriationen. Mit unproduktivem Realvermögen (Villen, Hausrat, Schmuck etc.) kann er sowieso nichts unternehmen und mit produktivem Vermögen nur dann, wenn er die Produktion im Umfange des expropriierten Besitzes selbst übernimmt. Würde aber der Staat das expropriierte Vermögen bloss liquidieren wollen, um die Werte für seine Zwecke flüssig zu machen, so verlieren die expropriierten Vermögensbestandteile infolge der dabei resultierenden übermässigen Ueberschwemmung des Marktes den grössten Teil ihres früheren Wertes, und den Gewinn stecken die damit spekulierenden Käufer ein und nicht der Staat. Ein Beispiel dafür haben wir in der Liquidation des Kongregationsvermögens zur Zeit der französischen Revolution erlebt, und ein anderes erleben wir heute in der Liquidation der sequestierten «feindlichen» Vermögen in den siegreichen Kriegsländern und des Privatbesitzes im bolschewistischen Russland; immer geht der Staat leer aus. Wenn aber demnach weitere Mittel für die öffentlichen Bedürfnisse überhaupt nicht mehr gewonnen werden können, so muss die bisherige liberale Fürsorgepolitik ein Ende nehmen.

Ausserdem muss aber die liberale Fürsorgepolitik auch deshalb eingestellt werden, weil sie gar nie geeignet war, der so-

zialen Not wirklich zu steuern; sie hat da und dort viel Elend gemildert, nie aber die Misstände gehoben, und das typische an dieser Politik liegt darin, dass sie nie befriedigt, sondern immer nur aufreizend gewirkt und zu neuen Ansprüchen an den Staat getrieben hat. Es ist auch klar, dass da, wo Arbeit und gerechte Arbeitslöhne verlangt werden, mit blossen Almosen nichts auszurichten ist. Der Grossteil der sozial gedrückten untern Schichten bedankte sich mit Recht dafür, immer nur mit Almosen abgespiesen zu werden, und schliesslich, als einmal das Ehrgefühl abgestumpft war, reagierten die unterstützten Kreise nur mit immer neuen Ansprüchen; gerade während des Krieges sind mit diesen Fürsorgemassnahmen die denkbar schlechtesten Erfahrungen gemacht worden. Infolge dieser Misserfolge sind die alten Liberalpolitiker heute ebenso gut in grosse Verlegenheit geraten, wie die sog. Sozialpolitiker, und es stünde mit der Weiterentwicklung wirklich schlimm, wenn nicht in diesem Moment ein ganz neues Programm einspringen könnte, das einen gangbaren Ausweg weist: Das Freiland-Freigeldprogramm.

Es ist schon öfters vorgekommen, dass sich die Menschheit auf diesem oder jenem Wissensgebiete Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte lang in Unkenntnis befunden hat und wegen ihrer Unkenntnis mit ihrem Streben und Trachten in den folgenschwersten Irrtümern befangen blieb. Die menschliche Vernunft fordert kategorisch eine Erklärung für alles und lieber noch ist ihr eine zweifelhafte Erklärung als gar keine Erklärung. So erging es uns mit der Erklärung der sozialen Not, in der wir uns seit der Ausgestaltung unserer Volkswirtschaft nach dem kapitalistischen System befinden. Irgend ein Fehler ist in dieser Organisation enthalten; ihn zu entdecken war die längste Zeit nicht möglich und da liess sich die grosse Masse lieber auf unzulängliche Theorien ein, als anhaltend im unklaren zu bleiben. Unzulängliche Theorien nützen aber nicht nur nichts, sie stiften vielmehr noch Schaden, und so war es mit dem Marxismus. Dadurch, dass er die ganze Politik während mehreren Jahrzehnten förmlich in Atem gehalten hat, absorbierte er viel Kraft und Zeit, die besser auf die endliche Entdeckung des vorhandenen Systemfehlers verwendet worden wären; und ohne ihn wäre uns die unter seiner Aegide so weit gediehene Klassenzersetzung mit

ihren schliesslichen bolschewistischen Experimenten erspart geblieben. Die Erkenntnis der Wahrheit wäre ohne den Marx'schen Irrtum längst da; die theoretischen Grundlagen sind von Silvio Gesell und Dr. Christen, den Begründern der Freiland-Freigeldbewegung, bereits vor Jahren geschaffen worden, und auch vor diesen waren schon gewisse Einsichten vereinzelt vorhanden, die den zeitraubenden Umweg über den Marxismus hätten ersparen können. Wenn mit einigem Recht dem fehlerhaften Kapitalismus die Schuld am Kriege und damit auch die Schuld an den gesamten Kriegsschulden zugeschrieben werden kann, so kann mit ebenso gutem Grunde der Marxismus für den gesamten Staatsaufwand, der mit der verfehlten staatlichen Sozialfürsorge getrieben worden ist und heute noch betrieben wird, verantwortlich gemacht werden.

Verführt durch die geistreichen, aber oberflächlichen und beschränkten Untersuchungen Marx' hat sich die ausschlaggebende sozial-wissenschaftliche Forschungsarbeit der letzten Jahrzehnte auf wirtschaftlichem Gebiete auf die Frage konzentriert, ob wirklich, wie Marx behauptet, die Freiheit der Unternehmer der Grund der Ausbeutung der Marx einzig interessierenden Lohnarbeiter sei oder nicht. Um den gleichen Kernpunkt drehte sich auch die Politik, wenn schon der Aktionskreis wesentlich weiter gezogen blieb und gerade die Marx folgenden sozialdemokratischen Parteien sich schon lange wohl hüteten, den Kampf bis ins innerste der Frage eindringen zu lassen; für den Kampf mit den «Bourgeois» zogen diese eine weit gezogene Aussenlinie vor und die bürgerlich-liberalen Parteien liessen sich die Aussenlinie gefallen, anstatt einmal einen Generalsturm auf die Marx'sche Festung zu riskieren. Erst der Weltkrieg mit seinem die Wirklichkeit der Verhältnisse äusserst demonstrativ und drastisch beleuchtenden Entwicklungstempo hat endlich die Unhaltbarkeit der Marx'schen Position erwiesen und die sozialdemokratischen Parteien haben durch die Hausstreitigkeiten mit den eigenen Fingern darauf gewiesen. Die Erfahrungen des Krieges und namentlich auch der Nachkriegszeit haben gezeigt und zeigen es noch heute, dass auch die Unternehmer trotz all ihrer Freiheit selbst in der grössten Abhängigkeit leben und keineswegs in der Lage sind, die von ihnen abhängigen Lohnarbeiterkreise beliebig auszubeuten. Dank

dem ungewohnten grossen und raschen Schwanken der Konjunkturen ist nachgerade jedem Lohnarbeiter bewusst geworden, dass auch der Unternehmer wirtschaftlichen Mächten gegenüber steht, die seine Kräfte übersteigen; und die für unsere Epoche ganz neuen Währungs- (Valuta)- Krisen haben endlich die Aufmerksamkeit auf ein Spezialgebiet unserer Wirtschaftsordnung gezogen, das Geldwesen, das die längste Zeit vollständig unbeachtet geblieben ist, weil niemand direkten Anlass hatte, gerade dort die Fehler der gegenwärtigen Organisation zu suchen, und weil auch Marx an so etwas gar nicht gedacht hatte. Jetzt ist aber der Gesichtskreis erweitert und es ist zu hoffen, dass die im Marxistischen Klassenkampf verstrickten politischen Parteien sich auch wieder einmal auf eine umfassendere Betrachtungsweise einlassen werden.

Auf dem Gebiete des Geldwesens setzt das Freiland-Freigeldprogramm ein, und der bessern Uebersicht wegen sollen seine drei Hauptforderungen: Festwährung, Freigeld, Freiland, nun in drei besondern Abschnitten begründet und erklärt werden.

1. Festwährung.

Eine gründliche Reform des Währungswesens ist das erste Postulat. Die Schädlichkeit der Konjunkturbewegung in unserem modernen Wirtschaftsleben ist längst erkannt, und wenn sie nicht längst erkannt wäre, so würde sie uns heute durch die in vielen Ländern verbreitete Arbeitslosigkeit eindrücklich genug gemacht. Im Allgemeinen wird aber die Konjunkturbewegung noch heute als eine unabwendbare Tatsache hingenommen, jedoch ganz ohne Grund. An Hand der Quantitätstheorie ist weiter oben bei der Erörterung der wirtschaftlichen Zustände bereits erklärt worden, welches die Ursache der Konjunkturbewegung ist: eine Veränderung des Verhältnisses zwischen der die Nachfrage haltenden, zirkulierenden Geldmenge und der Menge der auf den Markt gelangenden Waren. Ist dem aber so — und daran wagen heute selbst die verstocktesten Gegner der Freigeldlehre nicht mehr zu rütteln — so muss notwendigerweise auch durch eine Veränderung der Geldmenge ein Einfluss auf das die Konjunktur bestimmende Preisverhältnis zwischen

Geld und Ware ausgeübt werden können; und da der Staat als alleiniger und ausschliesslicher Inhaber des Geldmonopols über das Geld und auch dessen Menge bestimmt, so muss er auch in der Lage sein, durch das Mittel der Regulierung der zirkulierenden Geldmenge die Preisschwankungen aufzuheben bezw. den Preisstand zu stabilisieren, und damit den den ruhigen, gleichmässigen Gang des Wirtschaftslebens störenden Konjunkturbewegungen ein Ende zu bereiten. Eine Regulierung der Geldmenge hat übrigens immer stattgefunden, nur erfolgte sie nicht nach einem bestimmten Plane, sondern «nach den Verhältnissen» oder nach den «Bedürfnissen des Verkehrs» wie sich das schweizerische Nationalbankgesetz ausdrückt. Zogen die Preise infolge irgend einer Verminderung der Warenproduktion oder von Stokkungen in der Warenzufuhr an, und stellte sich daher «ein Bedürfnis» nach einer Vermehrung des umlaufenden Geldes ein, so wurde diesem Bedürfnisse durch Neu- oder Mehrausgabe von Banknoten sofort entsprochen und die Teuerung eigentlich erst dadurch ermöglicht; trat dagegen eine Vermehrung der Warenproduktion und der Warenzufuhr ein, so wurde das Gegenteil praktiziert, und damit der Preisabbau, die Krise und die Arbeitslosigkeit heraufbeschworen. In der bisherigen Praxis reagierten die Notenemissionsbanken auf jeden Anspruch, der von irgend woher mit dem nötigen quantitativen Nachdrucke an sie gestellt wurde; es konnte der Finanzminister, das Kriegsministerium, die Schieber oder irgendeine andere deutlich vernehmbare «Stimme aus dem Publikum» gewesen sein. Gewogen, gemessen oder sonst gesetzmässig abgeschätzt wurde das «Bedürfnis» nicht, und wenn nicht reine Willkür herrschte, so war es einzig den Maximal- und Minimal- Schranken zu verdanken, welche die Goldwährungsgesetze nach Massgabe des effektiven Ertrages der Weltgoldproduktion und der Schwankungen der internationalen Goldzirkulation der Notenemission setzen. Innerhalb dieser Schranken war aber der Willkür Tür und Tor geöffnet, und erst recht schützt niemand die Welt davor, dass nicht dort, wo die Goldproduktion und die riesigen Goldkapitalschätze verwaltet werden, der gröbste Unfug getrieben wird. Jedermann anerkennt gerne, dass die Welt vom Gelde und das Geld von der Hochfinanz regiert werde, und dass diese Hochfinanz in

New-York, London und Paris sitzt; niemand aber überlegt sich klar, dass diese Weltherrschaft einzig durch die Goldwährung möglich ist, und dass durch die Goldwährung alle Länder, die keine eigenen Goldgruben besitzen und auch nicht über einen wesentlichen Teil des gesamten Goldschatzes verfügen, auf wirtschaftlichem Gebiete einer reinen Fremdherrschaft, und die Welt überhaupt der Macht der privaten Goldgrubenbesitzer und Goldschatzbesitzer ausgeliefert ist. Halten diese mit dem Golde zurück, so entsteht unausweichlich eine Goldknappheit, und wenn diese grosszügig genug angelegt wird, so kann daraus eine Weltkrise entstehen wie sie im Jahre 1907 durchzumachen war, als Pierpont Morgan im Interesse seiner privaten Geschäfte alles Gold thesaurierte, das von seiner Finanzmacht nur irgendwie zu erreichen war. Was die Hochfinanz im Grossen, das können aber auch die mittleren und kleineren Goldgeldfinanzleute im geringern Masstabe tun, und aus dieser meistens ganz spekulativen Willkür entstehen die «Bedürfnisse des Verkehrs», nach denen sich die Notenemissionsbanken zu richten haben.

An die Stelle der auf Willkür beruhenden Goldwährung will das Freiland- Freigeldprogramm eine von jeder Willkür befreite neue Papierwährung setzen, die hinsichtlich der die Preise mitbestimmenden zirkulierenden Geldmenge nicht mehr auf die Bedürfnisse der Spekulationen der Goldbesitzer abstellt, sondern auf die wirklichen Bedürfnisse des allgemeinen Warenverkehrs, wie sie sich in den längst eingeführten Warenpreis-Indexziffern ausdrücken. Steigen die Preise, so wird die Notenemission verringert, sinken die Preise, so wird sie vermehrt und damit können die Gesamtpreise im Durchschnitte immer auf der gleichen Höhe gehalten werden. Die neue Praxis der Notenemissionsreglierung wäre gerade das Gegenteil von dem, was sie heute ist. Anstatt dass der Neigung zum Steigen oder Sinken der Preise nachgegeben wird, würde ihr entgegen gearbeitet und damit die Schwankungen der Preise vermieden.

Dass die Umwandlung der heutigen Konjunkturwährung in eine feste Indexwährung möglich ist, wird zwar noch immer bezweifelt und vornehmlich der Einwand erhoben, dass ein Geld, das nicht mehr aus Gold bestehe oder wenigstens keine Golddeckung im Rücken habe, unhaltbaren Zuständen rufen müsse; und zwar

deshalb, weil dann das Geld an und für sich — als blosses Papier — keinen Wert mehr besitze. Dieser Einwand lässt aber immer ausser Betracht, dass auch der heute durch die staatlichen Währungsgesetze künstlich festgesetzte Preis des Goldes und des Silbers viel zu hoch ist und niemals dem wirklichen Preise entspricht, der sich bei freier Auswirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage dafür ergeben würde. Das sonst allgemein gültige Gesetz von Angebot und Nachfrage ist eben für das Gold durch die Währungsgesetze ausgeschaltet, und wenn erst noch überlegt wird, wie stark die Nachfrage nach Gold zusammenschrumpfen müsste, wenn einmal die Geldfabrikation auf das Gold verzichten würde, so muss ohne weiteres einleuchten, dass der heutige künstliche Goldpreis einen «wirklichen» Wert auch nicht darstellt. Es ist gar nicht einzusehen, warum ausgerechnet die Goldgruben- und Goldschatzbesitzer als einzige für ihr Gold einen staatlich garantierten Festpreis haben sollen, wogegen alle andern Produzenten und Warenbesitzer sich mit ihren Preisen nach der Nachfrage richten müssen; mit dem gleichen Rechte könnten auch die Bauern vom Staate verlangen, dass er ihnen irgend einen gleichbleibenden Phantasiepreis für die Milch und die Kartoffeln, die Schuhmacher für die Schuhe, der Lohnarbeiter für seine Tagesarbeit etc. etc., garantiere; einzig der sog. «Goldwahn» hat bis heute diese Bevorzugung des Goldproduzenten und Goldbesitzer ermöglicht, nämlich der Wahn, dass einzig die Goldwährung eine richtige Lösung des Währungsproblems bieten könne. Der erwähnte Einwand übersieht aber auch, dass in der Praxis sich schon manche andere Währung bewährt hat; gewisse Negerstämme verwenden als Geld ganz wertlose Muscheln, und während des Weltkrieges wurde die Goldwährung fast überall, so auch in der Schweiz aufgegeben, und eine Papierwährung geführt. Es ging trotzdem alles seinen geordneten Gang, und wenn heute die Länder mit beibehaltener Papierwährung (Frankreich, Italien, Deutschland, Oesterreich etc., etc.) in währungstechnischer Hinsicht den Eindruck einer gewissen Unordnung machen, so ist es nicht deshalb, weil dort ausschliesslich Papiergeld zirkuliert, sondern weil zeitweise schrankenlos und planlos ganz beliebig viel Papiergeld fabriziert und in Umlauf gesetzt wird. Praktisch ist jede

Papiergeldwährung, wenn sie gesetzmässig gehandhabt wird, ebensogut wie die Goldwährung, und niemand wird beim Uebergange zur Papierwährung benachteiligt als die zur Stunde noch die Welt beherrschenden Besitzer der Goldgruben und des Goldschatzes, diese modernen «Hüter» des die Welt im Unfrieden erhaltenden Nibelungenschatzes.

Die Vorteile, welche die Festwährung bringen müsste, wären sowohl auf dem wirtschaftlichen, wie auch auf dem politischen Gebiete aussergewöhnlich gross. Eine sofortige Stabilisierung der Preise auf der gegenwärtigen Höhe würde zunächst — und das ist eigentlich das dringende Gebot der Stunde — die Krise und die Arbeitslosigkeit zum Verschwinden bringen. Ferner würden durch die Festwährung überhaupt für alle Zukunft die Schwankungen der Preise ausgeschlossen und damit dem gesamten Geschäftsleben eine feste und solide Grundlage geboten, auf der sich eine ständige, ruhige und gesunde Entwicklung von selbst einstellen müsste. Die Wirkungen wären sowohl für die Gestaltung der Besitzesverhältnisse wie auch für diejenige der Erwerbs- und Verdienstverhältnisse äusserst wohltuend. Wie viel ehrlich erarbeitetes Spar-Vermögen ist nicht durch die Kriegskonjunkturen oder, besser gesagt, durch die staatlichen Währungspfuschereien während des Krieges den rechtmässigen Besitzern verloren gegangen und entweder auf die «Schieber und Spekulanten» übergegangen oder in den allgemeinen Strudel der Staatswirtschaften hineingerissen worden? Denn effektive Verluste gibt es eigentlich, wenn vom naturalen Untergange von Sachen abgesehen wird, in der Volkswirtschaft nicht; wenn vielmehr irgendwo ein Verlust entsteht, muss irgend wo anders ein entsprechender Gewinn erwachsen. So sind die durch die Geldentwertung entstandenen Vermögensverluste immer zum Teil den die «Waren schiebenden» Spekulanten und zum andern Teil dem Staate, der durch andauernde Geldvermehrung das vorhandene Geld verschlechtert nnd mit seinem neuen Gelde am Werte des alten Geldes teilgenommen hat, zugewachsen.

Angesichts der ungeheuren Wertsumme die auf diesem Wege für die Besitzer von Spargeldern z. B. in Deutschland bereits «verloren» gegangen ist, und wozu auch die jetzt von

Schweizer-Sparern bei den deutschen Versicherungsgesellschaften zu erleidenden Verluste gehören, sollte endlich überall eingesehen werden, dass unsere veralteten Währungsordnungen ganz dringend der Revision im Sinne einer dauernden Stabilisierung der Preise bedürfen. Ohne diese Reform bleibt aller ersparter Besitz immer eine höchst fragwürdige Errungenschaft; der Besitz kann von einem Tage auf den andern plötzlich zerrinnen wie Schnee an der Sonne. Und in den Ländern mit Preisabbau, zu denen unglücklicherweise auch die Schweiz gehört, wird die Kriegskonjunktur nun von einer rückläufigen Konjunkturbewegung abgelöst, damit die sich wie vollgesogene Mücken vom Warenhandel zurückziehenden Kriegsgewinnler, die jetzt im Besitze aller während der Teuerung verloren gegangenen Spargelder sind, noch einmal den Nutzen haben; und sie haben ihn deshalb, weil jetzt, wo das Geld in ihrem Besitze ist, durch den Preisabbau die Kaufkraft des Geldes wieder gehoben wird; den Schaden tragen bei dieser rückläufigen Bewegung die «seriösen» Geschäftsleute, die immer treu und ehrlich in ihrem gleichen «Berufe», d. h. auf der «Warenseite» weiterarbeiten, wogegen die richtigen «Schieber und Spekulanten» sich immer auf die gewinnende Seite stellen. Gesunde Besitzverhältnisse können sich daher unter der Herrschaft der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erst nach der Einführung einer festen Währung oder der Festwährung überhaupt entwickeln.

In der Entwicklung der Lohnverhältnisse bringt die Festwährung den grossen Vorteil, dass sie endlich den bis heute gänzlich fehlenden festen Boden schafft. Gingen die Löhne infolge erfolgreichen gewerkschaftlichen Vorgehens in die Höhe, so verteuerte das notwendig die Warenpreise, und bei den steigenden Warenpreisen musste der Lohnarbeiter das, was er als Produzent gewonnen hatte, als Konsument in Form von höhern Mietzinsen und Lebensmittelpreisen wieder hergeben; kommt dann die rückläufige Bewegung, so muss er gewöhnlich als einer der ersten beim Preisabbau mit dem Lohn herunter und dann konnte das Spiel von neuem begonnen werden. Der ganze bis heute von den marxistisch orientierten Gewerkschaften geführte Lohnkampf verlief ganz gleich wie die tragische Geschichte von dem Chinesen mit seinem Zopfe: er dreht

sich rechts, er dreht sich links, der Zopf, der hängt ihm hinten. Bei den Staatsangestellten und Staatsarbeitern verhält es sich bis jetzt genau ebenso, nur verändern sich die Gehälter dort weniger rasch, da sich ein Staatsapparat viel weniger den Verhältnissen anpasst. Während der Kriegsteuerung mussten die Staatsangestellten zuerst fast verhungern, bis endlich die Teuerungszulagen bewilligt wurden, so dass, wenn sie jetzt auch etwas länger bei den «hohen» Löhnen verbleiben können, als die privaten Angestellten und Lohnarbeiter, auch dies nur gerecht ist, wenn man bei den gegenwärtigen Lohnverhältnissen überhaupt von Gerechtigkeit sprechen will. Das Gesagte gilt aber nicht nur für die Fixbesoldeten und Lohnarbeiter, sondern auch für alle andern Arbeitskreise, welche auf den untern Einkommensstufen arbeiten. Die Bauern beziehen ihren Arbeitslohn in den Preisen ihrer Produkte und die Leute vom Handwerk und Gewerbe in ihren Tarifpreisen. Auch in diesen Kreisen blieb trotz allen erdenklichen organisatorischen Aufwänden zur Verbesserung der Erwerbsverhältnisse «der Zopf immer hinten hängen». Gingen die Preise in der einen Branche in die Höhe, so stiegen sie auch in der andern und ebenso erhöhten sich die Löhne der mitarbeitenden Knechte und Lohnarbeiter, so dass ein Gewinn nicht erzielt werden konnte, und wenn doch einmal, so ging das Gewonnene ganz sicher in der folgenden gegenteiligen Konjunkturbewegung wieder verloren. Nun ist zwar zuzugeben, dass die Festwährung als solche bessere Löhne und Preise nicht von Anfang schon bringen kann; sie gibt aber wenigstens endlich einmal den Preisen ein festes und gleichbleibendes Durchschnittsniveau, so dass, wenn eine einzelne Klasse oder Branche irgendwo einen Vorteil erringen kann, dieser dann bleibt und nicht durch ein allgemeines Sinken oder Steigen der Löhne und Preise wieder illusorisch wird.

Die Neuerungen, welche die Festwährung auf politischem Gebiete bringen muss, bestehen, abgesehen von der sofortigen Ueberwindung der Krise und dem Wegfall der dadurch bedingten staatlichen Arbeitslosenfürsorge, in der dauernden Verwirklichung des sogenannten «Rechtes auf Arbeit» und in einer ersten Erleichterung des sozialen Ausgleiches. Ein Anlass zur Geltend-

machung eines «Rechtes auf Arbeit» besteht erst, seitdem es Wirtschaftsstockungen gibt, und da der dauernde Ausschluss der Konjunkturen die Wiederkehr der Arbeitslosigkeit verhindern wird, so wird damit auch der Anspruch auf ständige Arbeitsmöglichkeiten für jedermann erfüllt werden, der in dem allgemein anerkannten Rechte auf Arbeit enthalten ist. Selbstverständlich ist die Erfüllung dieses Anspruches durch die Festwährung nicht so zu verstehen, dass jeder an seinem einmal bezogenen Platze oder in seinem einmal erwählten Berufe vor der Konkurrenz der Tüchtigeren geschützt wäre. Dagegen wird die durch die Festwährung garantierte Beständigkeit des «Geschäftslebens» immer die Möglichkeit gewähren, in dieser oder jener Branche Arbeit zu finden, und Einzelstockungen werden nur dann eintreten, wenn sich irgend eine Branche überlebt oder an einer effektiven Ueberproduktion leidet, wie das in gewissen Schranken immer denkbar bleiben wird.

Infolge der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse werden sich aber die durch solche Veränderungen bedingten Verschiebungsnotwendigkeiten auch nur so langsam und allmählich einstellen, dass sich die betroffenen Arbeitskategorien immer rechtzeitig einrichten können. Bei einer gleichmässigen Abwicklung des Wirtschaftslebens kann es nämlich gar nicht anders sein als dass jeder Mensch bei einigem guten Willen seine Arbeitsmöglichkeiten hat; denn jeder Mensch ist ebensogut Konsument als Produzent und als Konsument beherrscht jedermann den Arbeitsmarkt immer soweit als nötig ist, damit auch er Arbeit finden kann. Selbst wenn einer zur Gewohnheit hat «für zwei zu arbeiten», so vermag dies die Arbeitsmöglichkeiten der andern nicht effektiv zu kürzen, da dieses Plus in der Arbeit und Produktion des einen wirtschaftlich nur dann sich als Plus behaupten kann, wenn auch irgendwo bei einem andern ein entsprechendes Plus in der Konsumtion oder ein Minus in der Produktion befriedigt werden muss. Die Konsumtion im Einzelfalle ist identisch mit dem Konsumtionsvermögen des Einzelnen und dieses in der Regel wieder mit dem Erwerbseinkommen oder dem Ertrage der eigenen Produktion, sodass letzten Endes immer die Arbeit und der Absatz des einen erst die Möglichkeit zur Arbeit und Absatz der Arbeitsprodukte des andern setzt.

Heute ist es zwar möglich, dass einer tatsächlich «für zwei» arbeitet, aber nur deshalb, weil wir eine Reihe von Menschen haben, die ohne selbst Arbeit zu leisten aus dem sogenannten arbeitslosen Einkommen leben und infolgedessen konsumieren ohne zu produzieren; für diese muss naturgemäss jemand anderes arbeiten. Wird aber einmal der Fall gesetzt, dass alle arbeiten, so wird der Einzelne immer nur im Verhältnisse zur Durchschnittsarbeitsleistung der andern arbeiten können, oder dann, wenn er sich trotzdem auf eine Mehrarbeit kapriziert, wird er damit nur seinen eignen Erwerb schmälern, indem er durch seine Ueberproduktion den eignen Lohn oder die Preise seiner eignen Arbeitsprodukte drückt. Unter der Herrschaft der gegenwärtigen Konjunkturwährung wird dagegen immer, wenn eine allgemeine Stockung des Wirtschaftslebens eintritt, diese Stokkung so überraschend und so allgemein erfolgen, dass die betroffenen Arbeitskategorien gar keine Möglichkeit haben, sich rechtzeitig vor Arbeitslosigkeit zu schützen. Der grosse Fortschritt, den die Festwährung auf diesem Gebiete zur Folge hätte, ist daher nicht zu bezweifeln.

Eine Erleichterung des sozialen Ausgleiches liegt in der Festwährung in dem Sinne begründet, dass sich bei stabilen Wirtschaftsverhältnissen der Aufstieg der untern Schichten in die obern Regionen unter wesentlich günstigeren Bedingungen vollziehen würde als bis dahin. Heute ist der Aufstieg häufig eine Zufallsache. Nicht dass Fleiss und Tüchtigkeit keine Rolle spielen würden; sie schützen aber nicht unbedingt vor wirtschaftlichem Unglück und umgekehrt gelingt es manchem, durch glückliche Konjunkturumstände ohne besondern Fleiss und hervorragende Tüchtigkeit rasch zu Vermögen und Ansehen zu kommen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit haben wir viele junge, tüchtige Unternehmerkräfte brach liegen, weil der Stillstand der Geschäfte die Gründung neuer Unternehmen nicht erlaubt; und noch trauriger ist die Erscheinung, dass heute viele an und für sich rechtschaffene und tüchtige Bauern und Geschäftsleute in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, weil sie ihr Geschäft, ihr Gewerbe oder ihr Gut in der Zeit der hohen Preise angefangen oder übernommen haben, und jetzt den durch den Preisabbau bedingten Verlusten nicht gewachsen sind; hin-

wiederum stehen noch viele Hochkonjunkturgünstlinge im vollen Besitze ihrer für das soziale Empfinden viel zu rasch und mühelos erworbenen Reichtümer und verderben den sozialen Anblick der Gesellschaft. Sehr viel soziales Unrecht wird auf diese Weise vom ständigen Konjunkturwechsel verschuldet und ein beträchtlicher Teil sozialer Ungleichheit könnte durch eine endliche Ueberwindung der Konjunkturen ausgeglichen werden.

Endlich ist noch zu erwähnen, dass bei der Betrachtung der Wirkungen der Festwährung die Einflüsse der internationalen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nicht übersehen werden dürfen. Die Störungen, welche das Wirtschaftsleben durch Kriege, Zollschranken, andere Verkehrshindernisse und Währungspfuschereien im Auslande erleiden muss, könnten durch eine inländische Festwährung allein nicht gänzlich beseitigt, aber doch auch ganz wesentlich gemildert werden. Die Schweizer-Exportindustrie z. B. hat nach dem Kriege bei ihrem Rufe nach Preisabbau den grossen Irrtum begangen zu glauben, dass durch eine Senkung der schweizerischen Inlandspreise die schweizerischen Auslandspreise konkurrenzfähiger würden. Diese Annahme war verfehlt, weil die Senkung der Schweizerpreise notwendigerweise eine Hebung der Kaufkraft des Schweizergeldes zur Folge haben und dementsprechend der Wechselkurs des Schweizergeldes gegenüber den ausländischen Währungen in die Höhe schnellen musste. Ein Vorteil war infolgedessen auf diesem Wege nicht zu erringen; gegenteils veranlasste der schweizerische Preisabbau zu Spekulationen mit Schweizergeld und durch diese Valutaschiebereien wurde der Kurs noch mehr in die Höhe getrieben als allein durch die Hebung der inländischen Geldkaufkraft bedingt gewesen wäre; und gerade dieser Nachteil wäre durch eine blosse Stabilisierung der Preise im Inlande vermieden worden. Wenn also auch nach einer Einführung der inländischen Festwährung der Schweizerindustrie das ausländische Absatzgebiet vielleicht nicht wieder erschlossen gewesen wäre, so wäre ihr aber doch zum mindesten der inländische Absatz gesichert geblieben, und die Industriearbeiter hätten, soweit sie wegen der ausländischen Absatzschwierigkeiten am alten Orte nicht mehr beschäftigt worden wären, wenigstens in den übrigen, ohne Preisabbau florierenden Inlandsproduktionen Arbeit finden

können; eine anhaltende Krise mit Arbeitslosigkeit wäre nicht eingetreten. Was über das Arbeitsteilungsverhältnis vom Einzelnen zum Einzelnen und die daherige Gegenseitigkeit der Arbeitsmöglichkeiten gesagt worden ist, gilt auch für die Beziehungen von Volk zu Volk und von Land zu Land. So gut wie der Einzelne zählt im internationalen Wirtschaftsleben auch das Volk als Ganzes nicht nur als Produzent, sondern auch als Konsument. Wenn demnach z. B. die Schweiz gezwungen ist, als Konsument viele Rohstoffe und Bodenprodukte aus dem Auslande einzuführen, so ist sie doch in der Lage, als Produzent auch im gleichen Masse von ihren eigenen Produkten auszuführen. Die Abhängigkeit der Länder im Waren- und Produktenaustausche ist immer gegenseitig, und daher erscheint selbstverständlich, dass, wenn auch ein einzelnes Land unter Umständen nicht in der Lage ist, eine einmal in der internationalen Arbeitsteilung bezogene Stellung unter allen Umständen gerade so zu halten, wie sie eben gegeben war, wenigstens die Weiterexistenz als solche mit kleinen oder grössern Verschiebungen immer zu halten ist.

2. Das Freigeld.

Eine Reform des Geldes ist die zweite Forderung des Freiland-Freigeldprogramms. Ist die Festwährung mit dem gegenwärtigen Gelde und zunächst sogar unter Beibehaltung der gegenwärtigen minimalen und maximalen Notenemissionsschranken einmal eingeführt, die Krise überwunden und die Wirtschaft im besten Gange, so wird sich unausweichlich nach Ablauf einiger Jahre, vielleicht erst eines Jahrzehnt's ein sog. «Kapitalüberfluss» einstellen. Es wäre dies keine neue Erscheinung, sondern uns schon aus der «alten Zeit» her bekannt. Ständig und gleichmässig fortlaufende Arbeit erzeugt immer neue Werte und führt zur Bildung von neuen Vermögen und neuen Kapitalien. Der Bauer amortisiert seine Hypotheken, der Handwerker und der klein-gewerbliche Unternehmer bezahlen ihre Bankkredite ab, die Kaufleute tun dasselbe und ebenso die grossen Unternehmer. Dagegen wird auch viel unternommen, es wird gebaut, fabriziert, gearbeitet und verbraucht, und immer wieder finden die freigewordenen Kapitalien ihre neuen Anlagen.

Nach einer gewissen Zeit wird aber der neue Reichtum auf dem Kapitalmarkte fühlbar werden und dem alten Kapitale Konkurrenz machen und dadurch den Zinsfuss zum Sinken bringen, und je mehr der Zinsfuss sinkt, desto träger wird das Kapital in der Suche nach neuen Anlagen; wegen 3, 2 oder 1 % Zins bemüht sich das Kapital nicht so rasch auf den Anlage-Markt wie bei 5, 6 oder 7 %. Das Kapital-Geld würde schliesslich liegen bleiben und dann muss die Festwährung mit dem heutigen Gelde versagen, da sie immer nur auf die zirkulierende Geldmenge eingestellt bleibt und ihre Wirkung verlieren muss, sobald das Geld nicht mehr weiter zirkuliert. Sie könnte allerdings die Trägheit des Geldes korrigieren durch die Vermehrung der Geldmenge. Aber irgend eine Panik könnte dann genügen, um dieses Geld einmal schlagartig zu mobilisieren, und dann vermöchte auch der eifrigste Rückzug der Noten die Preissteigerung nicht mehr zu verhindern. Eine orkanartige Hausse wäre das Ergebnis, und wenn die Festwährung weiter gehandhabt werden sollte, so müssten entweder die Preise auf der neuen Höhe stabilisiert, oder aber durch Rückzug eines Teiles des Geldes eine Baisse mit Arbeitslosigkeit heraufbeschworen werden; nachher würde die gleiche Entwicklung von neuem beginnen.

Dieser Verlauf der Dinge wäre wieder genau der gleiche wie heute, nur würde die Bewegung durch die Regulierung der Notenemission länger zurückgehalten, dann aber umso heftiger und plötzlicher einsetzen. Die Gegenwart liefert in Deutschland ein derartiges Beispiel; die andauernde Inflation vermochte bis heute den Eintritt der Krise zu verhindern, dafür aber nahm die Haussebewegung und das entsprechende Sinken des Markkurses in den letzten Wochen und Monaten einen direkt katastrophalen Charakter an, was einzig darauf zurückzuführen ist, dass die Geldmenge bereits so gross ist, dass eine übersichtliche und dynamisch geschlossene Zirkulation gar nicht mehr denkbar ist; die Notenpresse wirkt nur noch wie eine unter Wasser geratene Pumpe. An solchen Misserfolgen wäre aber nicht die feste Währung, sondern das heutige Geld schuld.

Es ist weiter oben schon erklärt worden, dass das heutige Geld in dem Sinne «wertbeständig» ist, dass es der jeweilige

Besitzer beliebig in Zirkulation setzen kann oder nicht; er verliert am Nominalwert nichts, wogegen der Warenbesitzer stets der Gefahr ausgesetzt ist, seine Ware schwinden, verderben oder gebrauchsunfähig werden zu sehen, wenn er sie nicht rasch genug absetzt oder absetzen kann. Der Geldbesitzer kann warten, der Warenbesitzer nicht. Aus diesen Gründen eben musste schliesslich das Zinsverbot aufgegeben und der Volkswirtschaft die Möglichkeit gelassen werden, die Geldbesitzer durch Gewährung von Zins zum kontinuierlichen Hergeben ihres überschüssigen Geldes zu veranlassen, und von diesem Rechte machen die Geld-Kapitalbesitzer heute ganz ausgiebigen Gebrauch. Gewährt ihnen die Volkswirtschaft nicht mehr die Rendite, die sie zu haben wünschen, oder wird das Geld durch stetig steigende Warenpreise während der Hochkonjunktur verwässert, so fangen sie (bewusst oder unbewusst) an zu streiken und verringern durch ihren Streik die zirkulierende Geldmenge; oder es liegt das Geld untätig auf den Banken herum, weil während der Hausse die Unternehmer und Unternehmungen selbst finanziell erstarkt sind und fremde Kapitalien in nicht mehr so hohem Masse nötig haben, und dann besorgen die Notenemissionsbanken die Geschäfte der Kapitalbesitzer, indem sie die «überflüssigen» Banknoten einziehen und zu einer rückläufigen Bewegung übergehen.

In diesen Zuständen liegt die Tragik unserer heutigen Geldwirtschaft. Jedesmal, wenn die Produzenten (d. h. alle Arbeitenden) im Begriffe sind, sich emporzuschwingen, setzt wegen der sich einstellenden Kapitalvermehrung die Krise ein und vernichtet die schönen Hoffnungen wieder. Könnte der Warenbesitzer auch einmal streiken, so könnte er den Kampf mit dem Kapital aufnehmen; die Positionen sind aber gar zu verschieden; streikt der Warenbesitzer, so trägt er den Schaden der Warenverderbnis, und lange vermag er diesen Verlust nicht zu tragen, wogegen der Geldbesitzer bei dem Zuwarten zunächst an Kapitalwert gleichviel behält, und später nach Beginn der Krise das, was er an Zins verliert, in der steigenden Kaufkraft seines Geldes reichlich wieder einbringt. Der Umfang des Preisabbaues der letzten zwei Jahre in der Schweiz stellt sich nach verschiedenen Berechnungen im Durchschnitt auf ca. 40 % der höchsten

Preise der Teuerung; die Kaufkraft des Geldes hat also in dieser Zeit um 40 % zugenommen, wogegen der Zinsverlust des brachliegenden Geldes maximal 12—14 % (6 oder 7 % per Jahr) betragen kann. Der Geldbesitzer gewinnt also immer noch sehr viel, auch wenn er sein Geld oder sein Kapital während der fallenden Preisbewegung brach liegen lässt. Das gegenwärtige Geld ist demnach sogar durch den Zins nicht immer zu bewegen, sich in Zirkulation zu setzen, sondern nur, wenn der Zinsfuss eine gewisse Höhe erreicht.

Auf das soziale Gebiet übertragen, haben die vorstehend erörterten Wirkungen des heutigen Geldes folgende Bedeutung: Wenn die arbeitenden Kreise durch fleissige, dauernde Arbeit neues Kapital zu erzeugen vermögen, so wird dadurch der Zinsfuss gedrückt; dies hat wieder zur Folge, dass das Geld in der Zirkulation träge wird; daraus entsteht mit der Zeit eine derartige Verringerung der Umlaufendsgeschwindigkeit, dass nach einer bestimmten Zeit die Preise sinken; und während der Krise können sich nachher die Kaufkraft des Geldes und der Zinsfuss wieder erholen. Nun ist der Zins identisch mit dem arbeitslosen Einkommen, das den Lohn schmälert und verkürzt; damit wird die soziale Auswirkung des geschilderten Verlaufes restlos klar: Immer dann, wenn es der Arbeit gelingt, das arbeitslose Einkommen oder also den Teil, den sie den Geld- und Kapitalbesitzern bei der Verteilung des Arbeitsertrages abliefern muss, durch die neu erarbeiteten Ersparnisse herabzusetzen, so erklärt das Kapital den Streik und erobert sich in der Krise den verloren gegangenen Teil wieder und die Arbeitenden müssen mit ihrer sozialen Sisiphus-Arbeit von neuem beginnen. Ganz gleich wie unter der Herrschaft der Konjunkturwährung alle Lohnkämpfe vergeblich sind, weil die höheren Löhne immer die Preise der Lebenshaltung steigern, so ist auch unter der gegenwärtigen Geldwirtschaft jede Anstrengung der Arbeit zur Bekämpfung des arbeitslosen Einkommens unnütz, weil der erste Erfolg gleichzeitig auch den Misserfolg bedeutet. Das Geld streikt, wenn es nicht genügend rentiert, und es kann durch den Streik die Arbeit wieder in ihre früheren Schranken bei der Verteilung des Arbeitsertrages zurückweisen. Diese Zustände können die arbeitenden Kreise zur Verzweiflung

bringen, soweit sie nicht in der Lage sind, sich gelegentlich zu den Kapitalisten zu schlagen, und auf beiden Seiten mitzumachen, sowohl beim Arbeitslohn, wie auch beim arbeitslosen Einkommen, wie dies etwa die reichen oder reich gewordenen Unternehmer tun können. Die untern Schichten der arbeitenden Kreise aber (die Lohnarbeiter, die Angestellten, die Kleinhandwerker und die Kleinbauern) bleiben, ganz glückliche Ausnahmefälle vorbehalten, zeitlebens auf ihren Lohn angewiesen, und werden so immer wieder zurückgeschlagen. Es ist gar kein Wunder, dass der Versuch, diesen «gordischen Knoten» mit dem (bolschewistisch-marxistischen) Schwerte kurzerhand zu zerschneiden, immer und immer wieder als die einzig mögliche Lösung in den untersten Kreisen der Arbeitenden (die sozialdemokratisch organisierten Lohnarbeiter) empfunden wird. Freilich kümmert sich dieser Versuch nicht darum, dass nachher der Faden zerschnitten würde, und nur durch einen neuen Knoten wieder verbunden werden könnte. Es gibt aber doch eine Lösung ohne gewaltsame Zerschneidung des Fadens. Sie beruht in dem gerade von den Schweizer-Sozialdemokraten in der letzten Zeit so vielfach verhöhnten Gesell'schen «Schwundgelde».

Um auf die Dauer ihre wohltätige Wirkung ausüben zu können, muss die als erste Reform verlangte Festwährung sich auf eine die ganze vorhandene Geldmenge umfassende Zirkulation stützen können. Die Frage ist also, wie kann das Geld sicher in Zirkulation erhalten werden. Das zur Zeit in Kraft stehende Mittel ist der Zins, das aber gerade dann, wenn seine Wirkung am nötigsten wäre, wegen des fallenden Zinsfusses versagt. Hätten die Marxisten und die andern Sozialstaatspolitiker die Zusammenhänge, die sich aus dem heutigen Geldwesen für die Volkswirtschaft ergeben, einmal klar durchdacht, so würden sie bei ihrer Vorliebe für staatliche Zwangsmittel längst vorgeschlagen haben, die saumseligen und trägen Geldbesitzer mit der Polizei oder der roten Armee auf die Banken, in die Verkaufsläden, zum Baumeister etc. zu führen, und sie dort unter Strafandrohung zur Neuanlage ihres Geldes, zum Einkaufe von Waren, zur Erteilung von Bauaufträgen etc. aufzufordern. Die Liberalpolitiker aber lassen den Dingen ihren

Lauf, befehlen Notstandsarbeiten und richten Arbeitslosenunterstützungen aus, und unterdessen gehen die Preise langsam herunter, ebenso die Löhne, und wenn die Wirtschaft in langen «mageren» Jahren mit «Bankerotten» und «Wirtschaftsunfällen» aller Art einen gewissen Tiefstand erreicht hat, so geht es dann für eine Weile wieder vorwärts. Gesell dagegen sagt: Wenn der Zins als Mittel zur Erhaltung eines gesunden Wirtschaftslebens mit einem gleichmässigen Gang des Güteraustausches nicht tauglich ist und sowieso ethisch anfechtbar und wirtschaftsmoralisch verwerflich ist, weil er den Lohn der Arbeit schmälert und arbeitsloses Einkommen schafft, so muss und darf er durch ein anderes wirksameres Mittel ersetzt werden.

Das andere Mittel hat er entdeckt, als er bei der Erforschung der Ursachen der Erscheinung, dass die Warenbesitzer oder Produzenten niemals mit Erfolg in einen längeren Streik dem Gelde gegenüber verharren können, zum Schlusse kommen musste, dass einzig die Verderbnis der Waren und Produkte eine annehmbare Erklärung geben kann. Wenn also Geld und Ware in ihrem Austausch-«Kampfe» gleichgestellt werden sollen, so muss auch das Geld den gleichen Bedingungen unterworfen werden, die für ihren Partner, die Waren, gelten, oder mit anderen Worten, es muss auch das Geld einer gewissen, künstlich zu schaffenden Verderbnis ausgesetzt werden. So kam Gesell auf den Gedanken des Schwundgeldes, das ungefähr im gleichen Masse, wie die Waren, durch blossen Zeitablauf einen Teil seines Wertes einbüsst, so dass es auch gezwungen ist, sich immer wieder in Zirkulation zu setzen, wenn es dem jeweiligen Besitzer nicht Schaden eintragen soll. Der Durchschnitt der Warenverderbnis entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Zinse der vom Gelde dank seiner verderbnisfreien nominalen «Wertbeständigkeit» beansprucht werden kann, und so muss demnach der Geldschwund auch ungefähr 5 % per Jahr betragen. Dass dadurch dann eine immer konstante Zirkulation des Geldes auch ohne hohen Zins bewirkt werden kann, wird ohne weiteres einleuchten. Durch den Schwundsatz wird ein neues, unfehlbar wirkendes Interesse für den Geldbesitzer zur Hergabe seines Geldes geschaffen, und damit ist eine beständige, dynamisch geschlossene Zirkulation der vom Staate ausgegebenen Geldmittel gewährleistet. Das neue

Mittel stimmt mit dem bisherigen insofern überein, als es auch lediglich einen indirekten Druck auf den Geldbesitzer durch Setzung eines besonderen Interesses zur Weitergabe des Geldes ausübt. Der Zins wirkt positiv, der Schwund negativ; der Zins gewährt dem Geldbesitzer einen Nutzen für die Hergabe seines Geldes als Leihgeld, wenn er keine eigenen Austauschbedürfnisse im Momente zu befriedigen hat, und der Schwund bedroht ihn mit Schaden, wenn er das Geld nicht weitergeben, sondern liegen lassen will. Man könnte daher den Schwund auch als eine Art Negativzins bezeichnen.

Neu ist der Gedanke Gesell's nur in seiner den Verhältnissen der modernen Geldwirtschaft angepassten Begründung; das Prinzip des Schwundgeldes als solches war schon den alten Griechen bekannt und von Lykurg praktisch betätigt worden. Er ersetzte das Gold- und Silbergeld durch Eisengeld, damit das grössere Volumen die Aufspeicherung grösserer Geldbestände erschwere, und namentlich die Rostgefahr vom «Liegenlassen» des Geldes überhaupt abschrecke. Aber auch abgesehen von diesem historischen Präzedenzfall wird zugegeben werden müssen, dass der Staat durchaus befugt erscheint, dem von ihm der Wirtschaft zur Verfügung zu stellenden Gelde diejenige Gestalt zu geben, die den Bedürfnissen der Wirtschaft am besten dient. Ganz speziell aber darf nicht etwa gegen die Einführung des Schwundsatzes ins Feld geführt werden, dass dadurch die bisherige «natürliche» Form des Geldes künstlich verunstaltet werde. Die bisherige Gestalt des Geldes war bereits etwas künstliches, weil der stabile Wert des Goldes und namentlich der relativ hohe Preis des Goldes ausschliesslich durch die staatlichen Währungsgesetze bedingt war, und daher das heutige Geld sowieso eine künstliche Erscheinung darstellt. Eine Veränderung der Geldgestalt wird demnach nichts anderes als eine von vornherein zulässige Reform der bisherigen künstlichen vom Staate verliehenen Gestalt bedeuten. Das Geldwesen ist übrigens sowieso derjenige Teil der Wirtschaftsorganisation, der schon lange — seit Einführung des staatlichen Geldmonopols —, der besonderen staatlichen Ordnung unterstellt war, und infolgedessen wird der Staat auch jede eventuell gutscheinende Reform vornehmen dürfen, ohne dass deswegen der geltende Staatsgrundsatz verändert werden müsste.

Die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Neuerungen des Schwund- oder Freigeldes ergeben sich aus dem bereits gesagten von selbst. Die Gewährleistung der konstanten Geldzirkulation erlaubt eine dauernde Handhabung der die Konjunkturen verhindernden festen Indexwährung und dieser Umstand wird zur Folge haben, dass der Zinsfuss ständig sinken und schliesslich im Laufe von Jahrzehnten auf null zurückfallen wird. Wenn einmal der Geldbesitzer gezwungen ist, sein Geld auch ohne Rücksicht auf den Zins immer wieder so rasch als möglich in Zirkulation zu setzen, so muss dies notwendigerweise das Sinken des Zinses und dessen allmähliches gänzliches Verschwinden bewirken. Es würde somit das einzige arbeitslose Einkommen, das unsere heutige Ordnung ausser der Grundrente kennt, beseitigt und dementsprechend müsste nach und nach der gesamte Ertrag der gesamten Produktionsarbeit denen zufallen, die durch Arbeit an der Produktion beteiligt sind. Die ganze Gesellschaft würde nicht mehr von Rente und Lohn leben, sondern nur noch von Lohn, und da die Produktion infolge der Ausschaltung der Krisen keineswegs zurückgehen, sondern zunehmen müsste, so würde auch der Ertrag nicht kleiner ausfallen. Die Löhne müssten deshalb effektiv steigen. So stellt sich wirtschaftlich das Freigeld in zweiter Linie als neues Arbeitsertragverteilungsprinzip dar, das endlich der Arbeit alles das gewähren würde, was ihr schon heute ausschliesslich zufallen sollte: der volle Arbeitsertrag. Jeder Arbeitende — der Lohnarbeiter, der Bauer, der Handwerker, der Unternehmer, der Intellektuelle, der Fixbesoldete etc. — könnte den gesamten Ertrag seiner Arbeit beziehen; er müsste nicht mehr mit dem Kapitalzins teilen.

Wie weiter oben dargetan wurde, dreht sich die soziale Frage vorwiegend um das Problem der Ausbeutung. Das Marx'sche Programm setzt voraus, dass der Unternehmer die Lohnarbeiter ausbeute, das Freiland-Freigeldprogramm dagegen, dass der Zins nicht nur die Lohnarbeiter, sondern alle Arbeitenden oder die Arbeit überhaupt in der Verteilung des Arbeitsertrages verkürze. Marx behauptet, dass der Lohnarbeiter den Ertrag seiner eigenen Arbeit mit dem Unternehmer teilen müsse, wogegen das Freiland-Freigeldprogramm annimmt, dass nicht nur der Lohnarbeiter, sondern überhaupt die Arbeit mit dem

Zins teilen müsse. Vielleicht zeigt eine solche Gegenüberstellung den Marxisten endlich, dass die Ueberwindung der heutigen sozialen Schwierigkeiten einzig bei einer umfassenden Betrachtung des Ausbeutungsproblems auf Grund der gesamten heutigen Arbeitsertragsverteilungsverhältnisse überhaupt denkbar sein kann. Der von den Marxisten so vielfach angefeindete Unternehmer erscheint bei einer genaueren Betrachtung lediglich als eine spezielle Art des Arbeiters, der vielfach auch nur im Lohnverhältnis arbeitet, und ebenso müssen die Bauern, Handwerker, Gewerbetreibenden, Kaufleute, Intellektuellen und Staatsbeamten auch auf die grosse, in sich geschlossene Linie der Arbeitenden gebracht und dort in der Betrachtung ihrer sozialen Stellung vereinigt werden. Man sollte meinen, dass schon allein das ganz natürliche Bedürfnis der menschlichen Vernunft, ihre Erkenntnis in immer abstraktere und allgemeinere Gesetze ausmünden zu lassen, den Marxisten längst die ausserordentliche Beschränktheit ihres Programms hätte unerträglich machen sollen; sie sind aber schon seit Jahrzehnten derart im engherzigsten Klassenkampf befangen, dass für sie jeder höhere, allgemeinere Urteile gestattende Gesichtspunkt viel zu abseits liegt. Vielleicht werden sie zum Schluss durch ihre dauernden Misserfolge klug werden.

Um den Zins zu retten, wird von den Zinsanhängern immer wieder geltend gemacht, dass das Kapital nichts anderes darstelle als «aufgespeicherte Arbeit» und dass es nur gerecht sei, wenn diese aufgespeicherte Arbeit einen sogenannten «Nachlohn» in der Form des Zinses gewähre. Dieser an Marx'sche Sophisterie erinnernde Einwand verkennt aber vollständig, dass das Kapital nur der bei der Konsumtion eingesparte Teil des Arbeitsertrages sein kann und sich (wenigstens, wenn vom heute noch vorhandenen feudalen Besitze abgesehen wird) gar nicht anders bilden kann, als durch den Nichtverbrauch von Zinsen oder Arbeitslohn. Das Kapital ist nicht Arbeit, sondern Arbeitsertrag, und die Tatsache, dass bei der gegenwärtigen Ordnung schlechtweg aller Kapitalbesitz, ganz ohne Rücksicht darauf, ob es sich um das Erbe des feudalen Ahnherrn, die Hinterlassenschaft irgend einer aus den Renten lebenden Erbtante, oder die sauer verdienten Lohnersparnisse des gegenwärtigen Besitzers

oder seiner Vorfahren handelt, Zinsen trägt, muss zwingend zur Ablehnung dieser unbilligen Nachlohntheorie führen; auch wäre es wahrlich zu seltsam, wenn derjenige, welcher einen unzureichenden Lohn aufbrauchen muss, nur einmal Lohn ziehen, und der andere mit seinem eventuell zu gross ausgefallenen Anteile am Arbeitsertrage zweimal Lohn erhalten sollte. Warum soll überhaupt verteilter Arbeitsertrag noch einmal an der Verteilung des Arbeitsertrages teilnehmen? Eine logisch vernünftige Antwort lässt sich auf diese Frage nicht finden.

Ebenso häufig wird zugunsten des Zinssystems erklärt, dass der Zins den einzigen Anreiz zum Sparen und damit zur Bildung neuer Kapitalien bilde. Das trifft für das heutige Geld teilweise zu, nicht aber für das Freigeld. Allerdings schwebt vielen Menschen bei ihrem wirtschaftlichen Verhalten eine vorzeitige, durch Zinsen garantierte, arbeitslose Existenz als höchstes Lebensziel vor; man kennt aber die entsetzliche Langeweile dieser törichten Leute zur Genüge, die nach langem, hartem Streben, ohne Würde und innere Befriedigung ihren neuerworbenen Rentenbesitz zu geniessen versuchen. Noch schlimmer steht es in der Regel um die Nachkommen von Familien, in denen alle Arbeit keinen andern Sinn hat, als den Kindern ein «sorgenfreies» Leben, worunter immer ein arbeitsloses Leben verstanden ist, zu ermöglichen. Wenn diese Kreise um ihre Hoffnungen gebracht werden, so wird dies ein Unglück nicht sein; und für die «echten Sparer», für diejenigen, welche sparen, um ein volkswirtschaftlich wertvolles Unternehmen zu fördern und auszubauen, oder um sich und die Familie vor wirtschaftlichen Notfällen zu schützen, wird unter der Herrschaft des Freigeldes viel besser gesorgt sein, als vordem; ja, für den Grossteil der untern Schichten wird die Möglichkeit zum sparen überhaupt erst nach dem Verschwinden des Zinses in hinreichendem Masse gegeben sein. Das Verschwinden des Zinses bringt die gerechten und vollen Löhne, und was die grossen und kleinen Sparer aus den arbeitenden Kreisen an Zinsen einbüssen, das werden sie zehnfach dadurch ersetzen können, dass sie viel grössere Kapitalbeträge auf die Sparkasse bringen können. Die Sparer aus den arbeitenden Kreisen werden an Stelle der geringfügigen Zinsen ihrer wenigen Spar-

groschen die beträchtlichen Zinsen der heute ausschliesslich oder vornehmlich aus den Zinsen lebenden arbeitslosen Existenzen in der Form der ungeschmälerten Löhne und Preise ihrer Arbeit und Arbeitsprodukte beziehen und sicher mit dem Tausche nicht unzufrieden sein. Erst dann wird es sich für sie lohnen, zu sparen.

Einzig die alten Sparer werden beim Uebergange zum neuen System gewissermassen benachteiligt. Sie haben zur Zeit der niedrigen, mit dem Zinse teilenden Löhne gespart und sollten nun im Momente, wo sie endlich einen gewissen (einzig in diesem Falle berechtigten) «Nachlohn» in Form von Zinsen einkassieren, und in ihren alten Tagen vielleicht daraus leben können sollten, auf den Zins verzichten. Da sich jedoch der Übergang nur in einer längeren Periode vollziehen kann, weil der Zins ja nicht durch ein staatliches Verbot von einem Tag auf den andern abgeschafft, sondern nur auf natürlichem Wege durch Einführung eines Reform-Geldes nach und nach überwunden werden kann, so wird der Schaden auch für diejenigen Leute, die zur Zeit der Einführung des Freigeldes bereits am Rande ihrer Arbeitsmöglichkeiten und damit auch ihrer Sparmöglichkeit angelangt sind, nicht so empfindlich werden. Der Zins wird nur langsam sinken; ausserdem aber wird nach gänzlichem Verschwinden des Zinses, wenn einmal der gesamte Arbeitsertrag als Lohn an die Arbeitenden verteilt werden kann, die Arbeit überhaupt ganz anders honoriert werden können als heute, sodass auch die gegenwärtig vielfach ganz entschädigungslos bleibende Arbeit der nur noch beschränkt arbeitsfähigen älteren Leute angemessen entschädigt werden kann. Man stelle sich nur einmal vor, in wie hohem Masse z. B. Familien mit mehreren in der Produktion volltätigen Gliedern wirtschaftlich leistungsfähig werden müssen, wenn der volle ungeschmälerte Arbeitsertrag entrichtet wird. Da wird manche verwitwete Mutter und mancher alte Vater, die heute durch beschränkte Hausarbeit ihr Gnadenbrot verdienen müssen, noch in richtiger Weise von der Familie selbst entlöhnt werden können. Mit ähnlichen Ueberlegungen werden sich auch diejenigen Familien beruhigen können, die heute aus arbeitslosem Einkommen leben, trotzdem aber, oder gerade deswegen allerlei äusserst wertvolle Arbeit

leisten, ohne dafür Entschädigung zu verlangen oder zu erhalten. Es ist etwa an die Arbeit der aus den Zinsen lebenden Privatgelehrten, Sammler, Forscher oder in gemeinnützigen Organisationen unentgeltlich arbeitenden Privatiers etc. zu denken; deren Arbeit ist aber für die Allgemeinheit so wichtig, dass sie auch unter dem neuen System unentbehrlich bleiben wird, dann aber auch entsprechend honoriert werden soll und honoriert werden kann.

Endlich bleibt auch zu berücksichtigen, dass das Freigeld-System die vorhandenen Besitzesverhältnisse völlig intakt lässt. Es mag zwar da und dort die Meinung bestehen, dass auch, abgesehen vom zukünftigen Schicksal der Produktionsmittel, die Besitzesverhältnisse einmal «revidiert», und auch in diesem Punkte zur Herstellung des sozialen Ausgleiches bestimmte Veränderungen herbeigeführt werden sollten; jedenfalls lassen sich viele der bei der sozialdemokratischen Partei in Gebrauch stehenden Schlagwörter nur in diesem Sinne deuten, und vom sozialen Standpunkte aus ist auch zuzugestehen, dass möglicherweise der gegenwärtig vorhandene Besitz teilweise nicht ganz einwandfrei zustande gekommen ist, vor allem sicher ein Teil des heute noch vorhandenen Besitzes feudalen Ursprungs. Dagegen muss aber darauf aufmerksam gemacht werden, dass z. B. für eine «Revision» des feudalen Besitzes historisch und praktisch der Zeitpunkt längst verpasst ist, und dass auch der übrige Besitz einer vernünftigen und gerechten Neuverteilung der praktischen Schwierigkeiten wegen gar nicht unterworfen werden könnte. Das Freigeldsystem wird aber durch die Überwindung des Zinses resp. des arbeitslosen Einkommens auch in diesem Punkte eine praktikable, dem lebendigen sozialen Gerechtigkeitsgefühle vollständig Genüge leistende Lösung bringen. Es erlaubt zwar allen, die zur Zeit der Einführung des neuen Systems ohne Arbeit aus ihrem Besitze leben, oder vielleicht mangels Arbeitsfähigkeit oder beruflicher Ausbildung zu leben gezwungen sind, weiter aus ihrem Besitze zu leben. Andererseits aber zwingt es die arbeitslosen Existenzen — und darin liegt die Neuerung — nicht nur scheinbar, sondern effektiv aus ihrem Besitze zu leben. Es ist nämlich falsch, wenn immer angenommen wird, dass heute die ohne Arbeit lebenden reichen Leute «aus

ihrem Besitze leben»; vielmehr können sie dank ihrem Besitze aus der Arbeit der arbeitenden Mitmenschen leben, und einzig darin liegt eine bestimmte soziale Unbilligkeit in den heutigen Besitzesverhältnissen begründet. Anstatt dass die Menschen, die reich genug sind, um nicht mehr arbeiten zu müssen, nun eben aus ihrem Besitze oder ihren Ersparnissen leben, werden sie durch das Zinssystem aus dem Arbeitsertrage der andern unterhalten und fallen diesen ihrer Zinsen wegen zur Last. Aus diesem Grunde bildet der Reichtum der begüterten Kreise immer wieder den Gegenstand heftigsten Hasses und Neides. Würde der Reichtum wieder schwinden, wenn der Eigentümer nicht mehr arbeitet, so würde der grösste Reichtum sozial indifferent. Zu diesem Ziele führt das Freiland-Freigeldprogramm und macht daher auch jede «Revision» der Besitzesverhältnisse überflüssig. Wer sein Vermögen erhalten will, wird unter dem Freigeldsystem arbeiten müssen, wie die vermögenslosen Mitmenschen auch, und nur unter dieser Voraussetzung wird ein Vermögen in seinem vollen Umfange bestehen bleiben können. Die Gleichstellung der vermöglichen und der vermögenslosen Kreise in diesem Punkte wird dem Vermögensbesitze jeden sozialen Stachel nehmen, und in diesem Sinne bringt das Freiland-Freigeldprogramm auch für die Besitzerverhältnisse eine sozial für alle Kreise annehmbare Lösung.

Das Verbleiben der Produktionsmittel im privaten Besitze erscheint dem Marxisten nur deshalb vom sozialen Standpunkte aus eine Unmöglichkeit, weil ihre ganze Theorie die Ursache der Ausbeutung gerade im Privatbesitze an den realen Produktionsmitteln erblickt. Wenn aber die Irrtümlichkeit dieser Annahme endlich eingestanden und die Zinswirtschaft als Ursache der Ausbeutung anerkannt werden muss, so schrumpft die Frage nach der Besitzesart der Produktionsmittel auf ein rein wirtschaftsorganisatorisches Problem zusammen, und dann kann vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus nicht zweifelhaft sein, dass der Privatbetrieb vor dem Staatsbetrieb in der Regel den Vorzug verdient. Der Staatsbetrieb kann immer dann seine Berechtigung haben, wenn bestimmte wirtschaftliche Unternehmen und allgemeinwichtige Wirtschafts-Einrichtungen ihren Zweck nicht erfüllen können, wenn deren Organisation und

deren Betrieb nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet wird, oder auch da, wo wichtige Institutionen allein durch Privatinitiative überhaupt gar nicht ins Leben gerufen werden können; hieher gehören gewisse Verkehrseinrichtungen und etwa andere unentbehrliche, aber immer unrentabel bleibende Unternehmungen. Es wird unserer frei organisierten heutigen Wirtschaft häufig die «Sucht» nach Rentabilität zum Vorwurfe gemacht. Gerade darin aber liegt die Stärke der Privatorganisation, und das Prinzip der Rentabilität für die Produktionswirtschaft allgemein aufzugeben, wäre ein ausserordentliches Verhängnis für die Wirtschaft. Nach der Ausschaltung der Zinsen und der Renten wirkt sich übrigens die Neigung zur wirtschaftlichen Rentabilität ausschliesslich noch in Punkten aus, in denen jeder Betrieb ganz grundsätzlich auf rentable Ausgestaltung die grösste Sorgfalt verwenden muss, wenn die Wirtschaft nicht vernichtet werden soll. Die Rentabilität eines Unternehmens hängt bekanntlich davon ab, dass erstens nur Sachen produziert werden, welche einem Bedürfnis entsprechen; ferner davon, dass die Produkte so produziert werden, wie es die Konsumenten als Destinatäre der Produkte gerade am liebsten haben; endlich davon, dass die Produktionsmethoden hinsichtlich Verwendung von Materialien, Produktionshülfsmitteln und Arbeitskräften so gewählt werden, dass mit einem möglichst geringen Aufwande möglichst viel und gut produziert werden kann. Die Privatwirtschaft mit ihrer vollen Freiheit der Initiative und der gegenseitigen Konkurrenzierung garantiert für eine derartige Anpassung der Produktion an die Konsumtionsbedürfnisse erfahrungsgemäss wohl. Der Staat dagegen vermag dies nur selten und immer nur ganz unzulänglich; im Staatsbetrieb kommt eben das, die Produktion und die Konsumtion immer in Übereinstimmung haltende Rentabilitätsprinzip überhaupt nicht zur Auswirkung, sondern es wird mit Zwangsmitteln gearbeitet, und daher fehlt die sich aus dem Rentabilitätszwang ergebende ständige und sich von Tag zu Tag, ja von Stunde zu Stunde fortsetzende Kontrolle der Zweckmässigkeit der Produktion. Es stellt sich aber, wenn einmal die Produktion vom Staate geleitet und betrieben werden sollte, auch die äusserst heikle Frage, auf welchem Wege die entscheidenden Beschlüsse ge-

fasst werden könnten. Wer soll die Löhne und die Preise festsetzen und wie sollen sie festgesetzt werden? Heute vollzieht sich dies alles nach dem der Willkür enthobenen Gesetze von Angebot und Nachfrage. Soll dann die Mehrheit entscheiden und wie soll diese Mehrheit eruiert werden? Sobald das Gesetz von Angebot und Nachfrage ausgeschaltet ist, wird überhaupt jede von Willkür befreite Grundlage fehlen und ein Chaos entstehen, das allen auf Unterdrückung, Knebelung und Vernichtung des Einzelnen durch den Einzelnen, der einen Klasse durch die andere Klasse gerichteten, gewalttätigen und diktatorischen Gelüsten und Instinkten freie Bahn lässt. Die Staatsproduktionswirtschaft wäre nichts anderes als der ins Schrankenlose getriebene Klassenkampf, und daher kann vernünftigerweise an eine Aufgabe der privaten und freien Organisation nicht gedacht werden. Damit entfällt aber auch die Notwendigkeit, den Produktionsmittelbesitz zu expropriieren und dem Staate zu übertragen.

Das Freigeldprogramm ermöglicht also nicht nur die Beibehaltung der freien Wirtschaftsorganisation, sondern gestaltet sie auch noch weiter aus im Sinne einer noch freieren Gestaltung, indem es durch seine Geldreform den letzten Rest von Vormacht beseitigt, auf den die soziale Ungleichheit zurückzuführen ist. Das Freigeld befreit die Arbeit von der Last des Zinses und von der Vormacht des Geldbesitzes; es gewährt den Arbeitenden aller Klassen den vollen Arbeitsertrag und ermöglicht dadurch gleichzeitig auch den vollen sozialen Ausgleich, indem es jedem Einzelnen die seinen Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten gewährt. Solange der Unternehmer vorerst gewisse Garantien für die Rentabilität des Geldbesitzes als Kapital zu bieten hatte, spielte der eigene Besitz des Unternehmers eine ganz andere Rolle als dann, wenn es sich nur noch darum handelt, die Rentabilität der Arbeit zu garantieren. In diesem letztern Falle wird notwendigerweise die Tüchtigkeit des kapitalsuchenden Unternehmers ausschliesslich ausschlaggebend bei der Kapitalbeschaffung sein, und nicht mehr in erster Linie sein Besitz, wie dies heute meistens der Fall ist. Die Kapitalbesitzer werden

froh sein, tüchtige Unternehmerkräfte zu finden, welche ihnen ihr Kapitalvermögen durch Verwendung desselben in der Produktion erhalten. Der Aufstieg der tüchtigen und fleissigen Arbeitskräfte wird daher wesentlich leichter sein als heute. Auch die unselbständig Arbeitenden der untern Klassen werden solchen Unternehmern gerne und mit Ueberzeugung Gefolgschaft leisten, wenn sie wissen, dass diese ausschliesslich dank ihrer hervorragenden Arbeitstüchtigkeit emporgekommen sind, oder sich nur dank hervorragender Qualitäten halten können, wenn sie eventuell mit ererbtem oder erworbenem eigenem Vermögen eine Führerstellung in der Produktionswirtschaft einnehmen. Das allerwesentlichste wird aber bleiben, dass die Unternehmer auch ihren Mitarbeitern den vollen, sich nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage ergebenden Arbeitslohn ausrichten können, und nicht immer zuerst für die Zinsinteressen der Kapitalisten besorgt sein müssen.

Dieser neuen, freien sozialen Gestaltung der Produktionsverhältnisse wird nur noch *ein* scheinbar gegensätzliches Prinzip entgegengestellt werden können, nämlich das kommunistische, das von allen Differenzierungen in der Entlöhnung absieht, und jedermann ohne Rücksicht auf die effektiven, qualitativen und quantitativen Leistungen im gleichen Masse für seine Mitarbeit an der Produktion entschädigen will. Dieses Prinzip wird aber keineswegs von einem zählenden Teile der Gesellschaft als die richtige Lösung des sozialen Problems empfunden. Zudem wird unter dem neuen System niemand allfällig vorhandene ernste Kommunisten davon abhalten, ihre Produktion und Konsumtion nach ihren Wünschen in einem geschlossenen kommunistischen Wirtschaftskreise zu gestalten. Bis heute scheiterten solche private kommunistische Unternehmen an den Zinsverhältnissen, ganz gleich wie auch die genossenschaftlichen Produktions- und Konsumtionsbestrebungen in der Verwirklichung ihrer letzten Ziele lediglich durch die Zinswirtschaft gehemmt waren. Unter dem Freigeldsystem wird allen diesen speziellen Tendenzen praktische Verwirklichungsmöglichkeit geboten sein. Wenn sie wirtschaftlich einwandfrei und zuverlässig arbeiten, wird ihnen das Zins- und ausbeutungslose Kapital ebenso gut und leicht zur Verfügung stehen wie den bisherigen traditionellen Einzel- oder

Kollektivunternehmen. Gerade durch die Beseitigung des Zinses räumt das Freigeldsystem auch in dieser Richtung alle praktischen Schwierigkeiten auf die Seite und es wird dann endlich auch im Wirtschaftsleben ein jeder nach « seiner Façon selig werden » können.

Die viel verlangte « wirtschaftliche Demokratie » kann demnach durch das Freigeld verwirklicht werden: Jeder Arbeitende hat seinen nach Angebot und Nachfrage bestimmten vollen Arbeitsertrag; jeder Arbeitende hat nach Massgabe seiner qualitativen und quantitativen Leistungen die ungeschmälerte Möglichkeit zum wirtschaftlichen Aufstieg; jeder Arbeitende kann entsprechend seinen Ueberzeugungen und Tendenzen mit seinen Gleichgesinnten die Teilnahme an der Produktion und Konsumtion differential oder kommunistisch gestalten; niemand aber, und darauf kommt es in der « wahren » Demokratie an, ist mehr der blossen Macht einer speziellen Gruppe, Partei oder Klasse wirtschaftlich ausgeliefert. Allerdings wird die Demokratie häufig als blosse Vorherrschaft der « Mehrheit » aufgefasst. Diese Auffassung ist aber unhaltbar, weil es schlechtweg auf jedem Gebiete des Gemeinschaftslebens eine « ideale » Lösung gibt, die darauf verzichten kann, einer Minderheit den bloss diktatorisch orientierten Willen einer Mehrheit aufzudrängen, weil letzten Endes alle Menschen als Individien in gleicher Weise von Natur aus mit der gleichen Vernunft begabt sind. Diese Vernunft aber lässt sowohl egoistische wie altruistische Rücksichten bei allen in gleicher Weise und in gleichem Masse zur Geltung kommen, und der Ausgleich wird sich immer in der grösstmöglichen Freiheit finden lassen; so auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Die « ideale » Demokratie im wirtschaftlichen Gemeinschaftsleben wird in der weitgehendsten Gleichheit und in einer so weit als nur möglich getriebenen Freiheit zu suchen sein, und nicht in einer zwangsmässig organisierten Staats-, Plan- oder Kommunalwirtschaft. Wer sich dann gegen diese freiheitlich orientierte Gleichheit noch auflehnen wird, der wird entweder als verbrecherischer oder als kranker Mensch zu beurteilen und dementsprechend zu behandeln sein.

3. Das Freiland.

Eine Reform des Landbesitzes ist die dritte Forderung des Freiland-Freigeldprogramms. Im Zusammenhang mit den beiden ersten Forderungen handelt es sich beim Freiland lediglich noch um eine technische Komplettierung des ganzen Systems. Wenn durch die Festwährung ein stabiles, fortlaufendes Wirtschaftsleben und durch das Freigeld die Fortdauer der immer mehr Kapital bildenden Arbeit auch bei ständig sinkendem Zinsfusse gewährleistet sein wird, so wird auch noch dafür zu sorgen sein, dass nicht das andauernd wachsende Kapitalvermögen sich auf die Land- und Bodenzinsspekulation verlegt, und sich schliesslich dort konzentriert. Denn wie der Geldbesitz bietet auch der Landbesitz die Möglichkeit, allein gestützt auf die Tatsache des Besitzes eine monopolmässige Macht auszuüben, und Forderungen bei der Verteilung des Arbeitsertrages zu stellen. Eine spezielle Reglierung der Landbesitzfrage ist notwendig, weil das Land, trotzdem es in der modernen Wirtschaft auch nur als Teil des gesamten Kapitals zu betrachten ist, sich vom Staate und auch von den Arbeitenden nicht beliebig vermehren lässt, wie das Geld und das Kapital als solches. Die Gefahr besteht daher, dass sich die Kapitalbesitzer, sobald ihr Anteil am Arbeitsertrag in der allgemeinen Produktion immer mehr durch das Sinken des Zinsfusses schwindet, auf die Landspekulation werfen werden, und da wird einzig eine staatliche Intervention helfen können. Das Land muss der Spekulation entzogen werden, damit den zufälligen und vor allem den neuen Besitzern die Monopolmacht entrissen wird. Das braucht aber keineswegs auf dem Wege einer simultanen Expropriation allen Landes zu geschehen, sondern es geht auch durch Einräumung eines gesetzlichen obligatorischen Kaufrechtes an den Staat. Der Staat, als Hüter der Interessen der Gesamtheit, soll ermächtigt und verpflichtet werden, alles Land, das infolge Aufgabe des bisherigen Nutzungsbesitzes durch den Eigentümer frei wird oder schon frei ist, aufzukaufen und sofort wieder auf Rechnung der Allgemeinheit zu verpachten. Dann hört alle Landspekulation von selbst auf, und auch die Festsetzung des Kaufpreises und des Pachtzinses wird keinen besondern Schwierigkeiten rufen, da die Stabilisie-

rung der Preise infolge der Einführung der Festwährung und des Freigeldes längst erreicht sein wird und daher für den Pachtzins leicht die Beträge auf Grund der allgemein stabilen Marktlage bestimmt werden können. Der Pachtzins wird auf dem Versteigerungswege festgestellt und die Nutzung des Landes dem Meistbietenden übertragen werden. Der Pachtzins, der trotz dem ständigen Zurückfallen des Zinsfusses gleichbleiben, ja sinken wird, erlaubt dem Staate, die Kaufpreisschulden, die nur zum durchschnittlichen, nach unten gleitenden Zinsfusse verzinst werden, nach und nach zu amortisieren. Wird die Amortisation einmal durchgeführt sein, so wird die den Pachtzins ausmachende «Grundrente» irgendwie im Interesse der Allgemeinheit verwendet werden. Der Vorschlag Gesell's geht dahin, diese Grundrente dazumal den Müttern und Kindern zuzuwenden, da die Grundrente einzig der Zunahme der Bevölkerung zuzuschreiben ist. Es ist weiter oben ausgeführt worden, dass, solange noch Wildland zur Verfügung stand, niemand daran hätte denken mögen, für die Nutzung von Land irgend welche Grundrente zu bezahlen oder zu beziehen. Erst das Verschwinden des Wildlandes, und die dadurch bedingte Unmöglichkeit, jedem Landsuchenden freies Land zur Verfügung zu stellen, setzte die Landbesitzer in die Lage, aus ihrem Besitze Nutzen zu ziehen und für die Abtretung desselben eine Entschädigung zu verlangen. Die Erscheinung der Grundrente ist also lediglich auf die zunehmende Bevölkerungsdichte oder also auf die Geburt der Kinder zurückzuführen. Die Kinder haben daher, vom natürlichen Standpunkte aus betrachtet, auch Anspruch darauf, dass die durch ihr Zurweltkommen bedingte Grundrente ihnen ausgerichtet wird. Vielleicht wird aber die dem Staat oder der Allgemeinheit zufallende Grundrente zunächst einmal die Möglichkeit bieten müssen, die ungeheuern Staatsschulden zu tilgen, und die durch die Schulden bedingten Steuern zu erleichtern. Jedenfalls aber wird die Verwendung dieser sich nach dem Freigeld-Freilandsystem einstellenden Staatseinkommens-Ueberschüsse weniger Kopfzerbrechen verursachen, als heute nur die Beschaffung der zur Verzinsung der Staatsschulden fehlenden Geldmittel!

Wenn etwas aus wenigstens scheinbar zutreffenden Gründen dem Freiland-Freigeldprogramm den «Vorwurf» zugezogen hat,

dass es auf kommunistische Ziele hinauslaufe, so kann es einzig die Forderung der Verstaatlichung des Grund- und Bodenbesitzes sein; aber ganz zu Unrecht. Die Bewirtschaftung des Landes, und zwar sowohl des landwirtschaftlichen wie auch des industriellen und des den ländlichen und städtischen Wohnzwecken dienenden, soll nach dem Freilandprogramm ausschliesslich in der privatwirtschaftlichen Organisation erfolgen. Und wer daran zweifelt, dass eine privatwirtschaftliche Bearbeitung und Ausnützung des Landes überhaupt möglich ist, ohne dass gleichzeitig auch ein unumschränktes Eigentumsrecht an Private eingeräumt wird, der braucht sich nur daran zu erinnern, dass das unumschränkte römischrechtliche Privateigentumsrecht an Grund und Boden wenigstens für Mitteleuropa eine relativ junge Institution ist, und dass, wie oben dargelegt worden ist, das ganze Mittelalter und auch die früheren Epochen mit einer ganz andern Regelung der Bodenverhältnisse sehr wohl bestehen konnten. Das Freilandsystem hätte lediglich eine neue Aufteilung des gegenwärtigen unumschränkten Eigentumsrechtes in eine Art Ober- und Untereigentum zur Folge, indem der Staat als Obereigentümer für die Abtretung des Nutzungsbesitzes vom Untereigentümer eine gewisse Entschädigung beziehen würde, ähnlich wie er heute die Grundsteuer fordert, und wie früher die Grundherren ihre Bodenzinse und Bodenabgaben verlangt haben. Eine ähnliche Teilung besteht übrigens heute noch vielfach in England, wo der Landwirt oder der städtische Hauseigentümer selten zugleich auch «Obereigentümer» ist, sondern sich regelmässig nach Ablauf von hundert Jahren beim eigentlichen Grundeigentümer neu um den Nutzungsbesitz bewerben und dafür grosse Entschädigungen entrichten muss. Der grosse Unterschied aber wird darin bestehen, dass die Bodenabgaben unter dem Freilandsystem nicht mehr wie gerade in England dem privaten Bodeneigentümer, sondern der Allgemeinheit zufliessen werden, und es besteht der Zweck des Freilandsystems in gar nichts anderem als der Befreiung des Landes von der *privaten* Grundrente. Erst durch die schliessliche Ueberführung des Landes in den Besitz der Allgemeinheit wird nach Einführung der Festwährung und des Freigeldes das arbeitslose Einkommen restlos verschwinden, und der vom Freigeld-Freilandprogramm postulierte, aber auch

ermöglichte volle Arbeitsertrag den Arbeitenden voll zugewiesen werden können.

Schlusswort.

Schon vor dem Kriege, als bereits die alten liberalen Parteien allen Grund hatten, über das Schwinden ihrer Popularität und ihr langsames inneres und äusseres Zerbröckeln zu klagen, schrieb eine bekannte freisinnige Persönlichkeit in einer programmatischen Schrift über die Ziele der anzustrebenden, fortschrittlichen Weiterentwicklung folgendes: « Möchten kommende Geschlechter einmal dazu gelangen, dass das Schicksal des Menschen nicht mehr von der Wahl der Eltern abhängt, sondern einzig von seinen Fähigkeiten und Arbeitsleistungen, so dass jeder neugeborene Mensch beim Eintritt in die Welt die gleichen Chancen hat, sich durch alle politischen, durch alle unvermeidlichen intellektuellen und daher auch ökonomischen Stufen emporzuarbeiten! Möchten einmal keine feststehenden Klassen mehr existieren, in welche die Menschen unabänderlich hineingeboren werden! Auch in diesem fernen Idealstaat wird einmal das arbeitslose Einkommen kaum mehr Platz haben. Doch bis dahin ist noch ein weiter Weg. » Das Freiland-Freigeldprogramm will nichts anderes. Nur betrachtet das Freiland-Freigeldprogramm diesen Idealstaat nicht bloss als ein in weiter, weiter Ferne liegendes Idol, sondern als erreichbare Wirklichkeit, die Schritt für Schritt durch die geforderten Reformen der Währung, des Geldes und des Landbesitzes erschaffen werden kann. Der grossen Mehrzahl mag der Glaube an eine so nahe gerückte, allgemein befriedigende Lösung der dringenden wirtschaftlichen und politischen Fragen unserer Zeit noch fehlen. Der marxistische Klassenkampf aber und das Versagen der akademischen Wissenschaft auf dem Gebiete der Soziologie und der Nationalökonomie haben die Erkenntnis und damit die Entwicklung gehemmt und zum Teil auf eine falsche Bahn gebracht. Es ist kein Zufall, dass heute in den massgebenden Kreisen aller wirtschaftlichen und politischen Gruppen und Parteien eine stark

fühlbare und tief empfundene Entmutigung und Ratlosigkeit anzutreffen ist; die Gestaltung der Verhältnisse hat endlich erwiesen, dass der von rechts, aber auch der von links betretene Weg in einen Abgrund führt. Die Einsicht muss daher kommen, und auf Einsicht, nicht auf Glauben ist das Freiland-Freigeldprogramm eingestellt. Die Verfechter desselben wären die letzten, die bessern Einsichten und Vorschlägen zum Trotz an ihren Forderungen festhalten würden. Wo aber werden solche Vorschläge überhaupt gemacht? Weit und breit sind nichts als Klassenansprüche und Machtgelüste zu erblicken!

Zu Gunsten der Richtigkeit des Freiland-Freigeldprogramms sprechen auch die Anzeichen, welche die vergleichende historische Betrachtung der Entwicklung bietet. Noch nie hat sich ein Fortschritt in derjenigen Gestalt endgültig verwirklicht, in der er gewaltmässig durchgesetzt werden sollte. Aber auch noch nie ist es den rein konservativen Strömungen gelungen, den Fortschritt dauernd zu hintertreiben. Immer nahm die Entwicklung einen Mittelweg, der sich auf Grund der sachlichen Möglichkeiten schliesslich wie von selbst als der richtige Ausweg erwies. Auf gewaltsame Lösungen tendiert heute das vom Bolschewismus geführte marxistische Programm und auf gewaltsame Hemmungen die alten, traditionellen liberalen Richtungen. Was dazwischen liegt, sind blosse Kompromisstendenzen, die lediglich Rücksichten nach links und nach rechts nehmen wollen und keine selbständige Existenz führen. Das Freiland-Freigeldprogramm neigt weder nach rechts noch nach links, es bringt eine ganz neue, von den bisher herrschenden Vorschlägen unabhängige Lösung. Es geht von den wirklichen Dingen aus und strebt ausschliesslich nach sofort realisierbaren Zielen. Die Umgestaltung soll sich in einer «historisch-natürlichen» Weise vollziehen, ohne den Sachen oder den Menschen Gewalt anzutun. Die Entwicklung soll harmonisch aus den heutigen Verhältnissen herauswachsen, und nicht mit spekulativ erkünstelten Mitteln betrieben werden, die für einen bestimmten, zum voraus kontrollierbaren Erfolg keine Gewähr bieten können. Die Menschen brauchen nicht zuerst gebessert zu werden, sie können Menschen mit all' ihren natürlichen guten und schlechten Eigenschaften bleiben. Der menschliche Egoismus als Ausfluss des die ganze

Welt erhaltenden, natürlichen Selbsterhaltungsprinzips wird weiter das treibende Element in der Produktionswirtschaft sein, aber in eine neue, von der menschlichen Vernunft zu setzende Schranke verwiesen werden. Wer «historisches Gefühl» besitzt, wird gerne zugeben, dass die Entwicklung auf diesen Weg gebracht werden muss, wenn sie rasch zu bessern Zuständen führen und gleichzeitig auch dauernde Fortschritte bringen soll.

Die Ziele der Freiland-Freigeldbewegung werden nur diejenigen Kreise enttäuschen, die dem menschlichen Gemeinschaftsleben, wie es sich in der Wirtschaft und in der Politik auswirkt, unmittelbar einen kulturell andern, höhern oder bessern Inhalt geben möchten; aber auch nur auf den ersten Blick. Zugegeben, dass «bessere» Menschen auch ohne weiteres «bessere» Verhältnisse haben werden, so gilt auch der andere Satz, dass «bessere» Verhältnisse auch «bessere» Menschen bringen werden. Richtigerweise werden sowohl der Mensch, wie auch seine Verhältnisse unablässig im Sinne der Besserung bearbeitet werden müssen. Die Freiland-Freigeldbewegung ist «nur» eine politisch-wirtschaftliche Bewegung und muss sich auf die Besserung der Verhältnisse beschränken. Sie wird keineswegs an die letzten idealen Ziele des menschlichen Daseins führen können und erübrigt daher auch keine der viel höher strebenden, beim Menschen einsetzenden Kulturbewegungen. Sie hilft aber doch mit, indem sie befreiend wirkt.

Die Freiland-Freigeldbewegung befreit das Gemeinschaftsleben vom verzehrenden, bloss um die politische Gewalt gehenden Klassenkampf, der seit Jahrzehnten alle bessern Einsichten und Regungen knickt und erstickt. Sie befreit die Arbeit von der Frohn des arbeitslosen Einkommens und entgiftet dadurch die Arbeitsgemeinschaft der Menschen. Sie befreit den Menschen von der Sucht nach der arbeitslosen Existenz und veredelt damit ihn und die Arbeit. Arm und Reich quält sich heute wegen der arbeitslosen Existenz; die Armen, weil sie äusserlich verkürzt und innerlich von Neid und Hass erfüllt sind, und die Reichen, weil sie ständig für ihren Rentenbesitz fürchten und bangen müssen, und vielfach die Wohltat einer nützlichen Beschäftigung gar nicht mehr kennen. Damit eine dünne Oberschicht aus den Renten leben kann, muss heute die Gesell-

schaft in der Arbeit drängen und hasten; würde diese Oberschicht wenigstens, wie es im Mittelalter der Fall war, den Arbeitenden als Gegenleistung den Kriegsdienst abnehmen oder andere nützliche «Ritter»- Dienste, die besondere «Ritterlichkeit» verlangen, leisten, so möchte es noch angehen. So aber möchte jeder «Ritter» werden und alle, die es nicht können, werden zu «Knechten» und fühlen und benehmen sich als solche. Lasst den Arbeitenden den vollen Arbeitsertrag und sie werden bald wieder ein Liedlein zur Arbeit pfeifen und zufrieden sein.

Mit äusserlich zufrieden gestellten Menschen lässt sich erst alles erreichen; und was ist die äussere Zufriedenheit mehr als die Befreiung von ständig schwebenden Existenzsorgen. Bringt die Freiland-Freigeldbewegung diese Befreiung der Arbeitenden aller, vornehmlich aber der untern Schichten, die ausschliesslich oder ganz überwiegend aus dem eigenen Arbeitsertrag leben müssen, so wird manche, unter den gegebenen Verhältnissen sich vergeblich abmühende Kulturbewegung erst ein freies Wirkungsfeld finden. So lange die breite Masse vom Gefühle des Ausgebeutetseins in der Arbeit nicht befreit wird, wird sie ihre gesamten äussern und innern Kräfte auf diesen Befreiungskampf konzentrieren, und selbst auf den Verzicht eingestellte Naturen werden allzu leicht von der Wirklichkeit der Ausbeutung von neuem aufgestachelt und die «höhern» Daseinsziele von den höhern Löhnen immer wieder in den Schatten gestellt. In den sozialen Kämpfen unserer Epoche betätigt sich viel hochstehender altruistischer Sinn, und den Verzicht von den untern Schichten zu fordern, widerspricht dem natürlichen Gerechtigkeitsgefühle, solange in den obern Schichten das arbeitslose Einkommen angenommen und meistens eigennützig verzehrt wird.

Aber noch eine Befreiung bringt die Freiland-Freigeldbewegung: die Befreiung vom neu um sich greifenden Zwange des Staates, der ganz ähnlich wie im Mittelalter neuerdings die Freiheit des Individuums zu überwuchern droht. Ueberall drängen sich wieder Spiessermoral und Staatsunkultur diktatorisch in das Einzelleben und in die privaten Beziehungen der Menschen ein und verkümmern das freie Bestimmungsrecht des Menschen, indem sie sein Selbstverantwortungsgefühl und seine

Selbstherrlichkeit herabsetzen. Der freie Mensch wird zum würdelosen Sklaven des Staates. Enthebt den Staat der Notwendigkeit, mit seinen Zwangsmitteln den Ausgleich zwischen Arm und Reich zu erzwingen, und er wird wieder zusammenschrumpfen und das Individuum aufleben lassen. Dann können auch die vielen kleinen und grossen Despoten, die heute im Auftrage der Gesamtheit das Individuum unterdrücken, entlassen werden und selbst sich wieder würdigeren Aufgaben zuwenden. Die Demokratie ist höchste Gleichheit, aber auch höchste Freiheit; nicht Gleichmacherei auf der untersten Stufe des Durchschnitts und nicht Befreiung von den individuellen Regungen, die einzig dem menschlichen Dasein höhern Wert und höhere Würde zu verleihen vermögen. Volle Gleichheit in voller Freiheit, das muss das Ziel sein. Auf wirtschaftspolitischem Gebiete liegt dieses Ziel in der Schaffung grundsätzlich gleicher Existenzmöglichkeiten für Alle, aber unter strikter Gewährleistung aller individuellen Neigungen, Leistungen und Fähigkeiten, wie sie immer nur unter der freien Auswirkung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage erreicht werden kann. Das ist der neue Liberalismus, aber zugleich auch der neue Sozialismus, den die Freiland-Freigeldbewegung anstrebt.



Eine Eingabe.

« An die theologischen Fakultäten der schweizerischen Hochschulen!

In einer für das Wohlergehen unseres Volkes grundlegend wichtigen Frage richtet der Schweizer Freiland-Freigeld-Bund die beiliegende Denkschrift an Sie. Wohl ist es etwas Aussergewöhnliches, was wir als wirtschaftspolitische Vereinigung damit tun, doch finden wir unser Vorgehen gerechtfertigt durch die Sache, die Zeit und durch die Stellung Ihrer Fakultät. Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Durchführung des *einzigen* Grundsatzes für das Wirtschaftsleben, den uns Jesus gegeben hat in dem Wort: « Leihet, dass Ihr nichts dafür hoffet » und der Schweizer Freiland-Freigeldbund zielt mit seiner *ganzen* Tätigkeit im Grunde nur auf die Verwirklichung dieses Grundsatzes im Wirtschaftsleben hin. Und welche Zeit als die heutige war besser vorbereitet und begieriger, diese Lehre aufzunehmen und geradezu darauf *angewiesen*, den Weg zu gehen, der vor bald 2000 Jahren schon gezeigt worden ist! Doch noch fehlt uns die öffentliche Unterstützung der christlichen Kirche und ihrer wissenschaftlichen Institutionen.

Was wir wünschen, ist *nicht* die Beurteilung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Gesell'schen Zinstheorie, sondern die einfache Antwort auf die einfache Frage: Darf ein Christ Zins nehmen? — wobei wir uns klar darüber sind, dass die Verneinung dieser Frage die Konsequenz in sich trägt, dass der Christ auch für wirtschaftliche Einrichtungen sich einsetzen muss, die den Zins beseitigen, getreu dem Bibelwort: Wer da weiss Gutes zu tun und tut es nicht, dem ist es Sünde!

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herren, ebenso dringend wie höflich um eine recht eingehende Antwort auf unsere Frage. »

Mit diesen Worten beginnt eine von Hrn. Pfarrer *Eduard Burri* verfasste und reichdokumentierte Eingabe des Schweizer-Freiland-Freigeld-Bundes, die demnächst im Druck erscheinen wird. Auf die Antwort der Fakultäten darf man gespannt sein.

Wer stützt den Marxismus?

Es gibt Dinge, die halten sich noch jahrelang aufrecht ohne inneres Leben und niemand weiss eigentlich so recht warum. So ist es mit der wirtschaftlichen Abart des preussischen Militarismus, mit dem *Marxismus*. Er bildet noch heute das theoretische Lehrgerüst der Sozialisten vom « Aufbau » bis zur Moskauer « Pravda ». Mit dem Marx'schen « Kapital », diesem Prokrustesbett für vernünftiges Denken, beschäftigt sich *Fritz Schwarz* in seiner neuen Schrift « **Der grosse Irrtum der Sozialdemokratie** ». (Bern 1922, Fr. —. 80.)

Der Verfasser, bekannt durch seine Kontroverse mit dem Sozialistenführer *Robert Grimm* (unter dem Titel « Robert Grimm gegen Silvio Gesell » erschienen), beleuchtet hier gründlich das sonderbare Denkgebäude von Karl Marx, auf den sich heute alle Sozialisten von Lenin bis Scheidemann in theoretischen Fragen stützen, den sie aber alle verleugnen müssen, sobald sie praktische Arbeit leisten wollen. Schwarz zeigt in eingehenden Untersuchungen, warum dieser Widerspruch zwischen Theorie und Praxis unvermeidlich ist. Seine Darstellung ist weder wissenschaftlich trocken noch parteipolitisch fanatisch, sondern durchweht von gesundem Humor, aus dem man doch immer wieder den ernsten Willen zur Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse herausspürt. Ueber die sozialistischen Theorien und Theoretiker wie über die heutigen Führer und ihre « Kenntnisse » bietet die Schrift neues, reiches Material. Den Schluss bildet eine witzige Parallele zu den Thesen von Prof. Dr. Reichesberg, an der ausser dem betroffenen Professoren sicher jedermann seine helle Freude haben wird. (Professor Reichesberg ist der von Robert Grimm für den sozialdemokratischen Parteivorstand bestellte Begutachter der Freiland-Freigeldtheorie.)

Urteile über: **Silvio Gesell,**

Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland-Freigeld.

420 S. brosch. Fr. 5, fein geb. Fr. 6. 50.

Der Künstler: « Gesell's Schriften zu lesen macht Freude, denn er hat die Tatsachen, auf die er sich stützt, mit klaren, von keiner vorzeitigen Belesenheit getrübten Augen im praktischen Leben als Kaufmann und Landwirt und als ein Mann, der viel in der Welt herumgekommen ist, beobachtet, und in seinen Worten, die sich frei, leicht und anspruchslos zu Sätzen von starker Bildhaftigkeit und eindringlicher Beredsamkeit aneinanderreihen, brennt die Leidenschaft eines reinen, nur um Wahrheit und Klarheit bemühten Forschers.

Otto Corbach im « *Kunstwart* » 1917, S. 172.

Der Volkswirtschafter: « Gesell hat zweierlei vor der ungeheuren Mehrheit der staatlich geeichten Fachleute voraus: die jahrzehntelange Erfahrung des Grosskaufmanns und überseeischen Handelsherrn, daneben auch des Gutsbesitzers und Landwirts, vor allem aber die Genialität des Blickes, der mit Schärfe die innersten Zusammenhänge erkennt und die geheimsten Fäden der Volks- und Weltwirtschaft blosslegt. Ich sage das als studierter Volkswirtschaftler, als dankbarer Schüler so verdienter Forscher und Lehrer, wie Wagner, Schmoller, Sering, Neumann, Schönberg Eheberg. Ich bekenne frank und frei, dass mir bei allem aufgehäuften Wissen das eigentliche Wesen der Volkswirtschaft ein Buch mit sieben Siegeln blieb, bis ich Gesells Gedanken kennen lernte. In dem Masse, wie ich sie verstand und mir zu eigen machte, wurde es mir durchsichtig wie schimmernder Kristall.

Dr. *Hunkel* in der Zeitschrift « *Freiwirtschaft* », Jahrgang 1918, S. 8.

Der Gelehrte: « Ich bin überzeugt, dass die Verurteilung eines solchen Mannes den denkbar ungünstigsten Eindruck erwecken müsste. »

Dr. *Stephan Bauer*, Professor der Nationalökonomie in Basel, Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, in einem Gutachten, als Gesell wegen « Hochverrat » angeklagt war. Der Prozess endete mit einstimmigem Freispruch, unter Auferlegung aller Kosten an den Staat.

Der Redaktor: « Etwas anderes *muss* eines Tages an die Stelle der heutigen Geldherrschaft treten, die uns alle versklavt hat. Dass es einen Bund gibt, der sich zur Lebensaufgabe gemacht hat, der Aufsuchung eines bessern Zustandes gangbare Wege zu weisen, das wollen wir ihm danken. »

Karl Rüegg, Redaktor am « Landbote », Winterthur 1919.

Der Mediziner: « Silvio Gesell hat eine natürliche Wirtschaftsordnung begründet, deren Bedeutung für die Entwicklung der ganzen kulturfähigen Menschheit *von enormer Tragweite* ist. Es ist für jeden sozial denkenden Menschen *eine unabweisbare Pflicht,* sich mit den bahnbrechenden Gedanken auseinanderzusetzen, die *Gesell* in seinem Buche ‚Die natürliche Wirtschaftsordnung' niedergelegt hat. Dieses *genial angelegte* und *gross durchdachte* Buch ... »

Dr. med. und phil. *Th. Christen* in « Die menschliche Fortpflanzung, ihre Gesundung und Veredlung ». Verlag Hallwag, Bern 1919.

Der Industrielle: « Wer den Kapitalismus nicht nur scheinbar, sondern wirklich bekämpfen will, wer das Recht auf den vollen Arbeitsertrag für eins der wichtigsten Menschenrechte hält und dieses Recht für sich und seine Mitmenschen erringen will, wer zu stolz ist, um von der Arbeit anderer zu leben, wer dem Volke einen steigenden Wohlstand verschaffen will, wer es für notwendig hält, dass das Schieber- und Wuchertum beseitigt wird, wer die verderblichen Folgen des Klassengegensatzes kennt und unser Volk einig sehen möchte nach innen und aussen, wer davon überzeugt ist, dass das öde Parteigezänk der heutigen Tage uns nicht aus dem Sumpf herausbringen kann, in dem wir zur Zeit bis über die Ohren versunken sind, wer den drohenden Untergang des Abendlandes abwenden will, wer sich und seinen Kindern die Aussicht auf bessere, glücklichere Zeiten verschaffen möchte, *der verbreite dieses Buch.* »

Otto Weissleder, Direktor der Mansfelder Bergwerke, Eisleben, am Schluss seiner Schrift: « An unsere Hand- und Kopfarbeiter ».

Die Freigeldtheorie vor der Geschichte

Am 4. Juli 1915 — am Jahrestage der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten — wurde in Bern der Schweizer Freiland-Freigeld-Bund gegründet. Schon wenige Monate später wandte er sich mit einer ersten Denkschrift, für die Dr. med. et phil. **Th. Christen** als Verfasser persönlich zeichnete, an das eidgenössische Finanzdepartement, als die verantwortliche Hüterin der Schweizer Währung. Das Finanzdepartement replizierte; Dr. Christen antwortete 1916 in einer zweiten und 1917 in einer dritten Denkschrift auf alle erhobenen Einwände. Diesem Für und Wider schlossen sich an ein ebenfalls vom Freiland-Freigeld-Bund inspirierter und durch eine Wohnungsbaugenossenschaft geführter Briefwechsel mit dem Vorsteher des Finanzdepartements, Bundesrat **Motta**, und schliesslich zwei Petitionen, die erste gegen die Ursachen der Preissteigerung, die zweite gegen die Ursache der Krise gerichtet. Durch die Zusammenstellung dieser Dokumente unter dem Sammeltitel

Ordnung und Gesundung des Schweizer Geldwesens

Denkschriften und Eingaben

herausgegeben von **Dr. Th. Christen**

(Bern 1919, 92 Seiten, mit einer Kurvenzeichnung, Fr. 1. 50)

haben wir jetzt Akten an der Hand, anhand deren wir nunmehr für 6—8 Jahre feststellen können, ob sich die Voraussagen der Freigeldtheoretiker als richtig herausgestellt haben. Hier nur zwei Beispiele für viele: Für die Zeit der Verminderung des Notenumlaufs wird eine Krise mit einer Arbeitslosigkeit vorausgesagt, die man als « **Landesunglück** » bezeichnen werde, und für nach dem Kriege sagt Dr. Christen eine Ueberschwemmung mit fremdem Silber voraus (1916!), die uns schwer schaden werde. (Bekanntlich verlieren wir 120 Millionen an unserem Silber.) Die ganze Schrift ist gleichzeitig eine vorzügliche Einführung in die Freigeldtheorie.



Schriften der Freiland-Freigeld-Bewegung

Einführungsschriften

Freigeld-Fibel	. . 1.— Freiland-Fibel	0. 40
Dr. Th. Christen:	Ausbeutungslose Freiwirtschaft	0. 70
» » »	Was der Arbeiter vom Geldwesen wissen muss	0. 20

Grundlegendes Hauptwerk

Silvio Gesell:	*Die natürliche Wirtschaftsordnung* durch Freiland und Freigeld. 400 Seiten. 5. Auflage. Halbleinen 6. 50, broschiert	5. —

Die Währungsfrage

Hammer (Dr. Christen):	Die Währungsfrage, gemeinverständl. dargestellt	1. 50
Dr. E. Dick:	Das Valutaproblem und seine Lösung	0. 60
Silvio Gesell:	Internationale Valuta-Assoziation	0. 60
Frankfurth und Gesell:	Aktive Währungspolitik	1. 50
Fritz Schwarz:	Die Mitschuld der Nationalbank an der gegenwärtigen Wirtschaftskrise	0. 50

Verschiedenes

Silvio Gesell:	Gold und Frieden?	0. 70
» »	Freiland die eherne Forderung des Friedens! .	0. 60
» »	Die Diktatur der Not	0. 50
» »	Der Abbau des Staates	0. 40
Dr. Th. Christen:	Ordnung und Gesundung des Schweizer Geldwesens	1. 50
» » »	Das Geldwesen ein dynamisches System . . .	1. 50
R. Hoffmann:	Die Wohnungsfrage gelöst!	0. 60
Paulus Klüpfel:	Lohn- und Geldentwertung	0. 50
Dr. E. Dick:	Das Geldwesen und der Weg zum sozialistischen Staat	0. 30
» » »	Der Streik des Geldes, die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit	0. 30
» » »	Zum Problem der Produktionssteigerung . .	0. 30
F. W. Freitag:	Der Wiederaufbau der menschlichen Gesellschaft	0. 80
Werner Zimmermann:	Was ist Sozialismus?	1. —
» »	Die Befreiung der Frau	0. 20
Eduard Burri:	Die christliche Ethik und der Zins. Eingabe an die theolog. Fakultäten	0. 60
Barnabas (Dr. Christen):	Joseph, Salomo und unsere Kriegsfinanzen . .	0. 50
Paul Fischer:	Bauer, wach auf!	0. 80
Fritz Roth:	Freiland-Freigeld als politisches Programm . .	2. —
Fritz Schwarz:	Grimm gegen Gesell	0. 30
» »	Der grosse Irrtum der Sozialdemokratie (erscheint Ende September)	0. 80
» »	Hundert Einwände und Bedenken gegen Freiland-Freigeld (in Vorbereitung) . . . zirka	0. 80

Fremdsprachliches

Jean Barral:	L'équation économique	0. 60
» »	L'étalon monétaire de la Société des nations .	1. 50
Dr. Th. Christen:	Memorandum upon the international exchanges	0. 60
» » »	L'économie franche (im Druck) . . . zirka	1. —

Zeitschrift

Das Freigeld. — Zum Wohl aller Arbeitenden zu Stadt und Land! Gegen das arbeitslose Einkommen: Spekulationsgewinne, Zins und Grundrente! — Schriftleitung: Fritz Schwarz, Erlachstr. 5, Bern. — Telephon: Bollwerk 62 95. — Druck und Versand: Buchdruckerei Gerber, Schwarzenburg. Postcheck III. 3494. — Erscheint jeden zweiten Samstag. — Jährlich Fr. 4.—, Einzelheft 20 Rp. — Probehefte kostenlos und postfrei vom Verlag.